



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Mediale Integration ethnischer Minderheiten am
Beispiel des alternativen Fernsehsenders Okto“

Verfasser

Florian Rettenegger, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 317

Studienrichtung lt. Studienblatt: Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Marschall

I.	EINLEITUNG	1
I.1.	Struktur und Vorgehensweise	4
II.	MINDERHEITEN	6
II.1.	Nationalstaat und nationale Identität	7
II.1.1.	Nationalstaatliche Homogenisierung.....	8
II.1.2.	Nationalität (Essentialismus vs. Konstruktivismus).....	9
II.1.3.	Nationalsprache	11
II.1.4.	Migration und Ausgrenzung	12
II.2.	Definition des Minderheitenbegriffs	14
II.2.1.	Minderheiten im völkerrechtlichen Kontext.....	14
II.2.2.	Kriterien für Minderheitenstatus.....	16
II.2.3.	Alte und neue Minderheiten	18
II.3.	Minderheiten in Österreich	19
II.3.1.	Einwanderungsland Österreich.....	20
II.3.2.	Definition laut der österreichischen Rechtslage	23
II.3.3.	Autochthone Minderheiten – die österreichischen Volksgruppen.....	24
II.3.4.	Anzahl der Volksgruppenangehörigen	25
II.3.5.	Demographie der österreichischen Wohnbevölkerung.....	26
II.3.6.	Sprachbevölkerung	28
II.3.7.	Nationale Sprachenpolitik in Österreich.....	29
III.	INTEGRATION	31
III.1.	Integration sozialer Systeme	31
III.2.	Integration im Einwanderungskontext	33
III.2.1.	Formen der Sozialintegration von Migranten.....	35
III.3.	EXKURS: Integrationspraxis in Österreich	37
IV.	INTEGRATION UND MASSEN MEDIEN	41
IV.1.	Funktionen der Massenmedien	42
IV.1.1.	Soziale Funktionen der Massenmedien	43
IV.1.2.	Politische Funktionen der Massenmedien	44

IV.2. Modelle medialer Integration ethnischer Minderheiten	45
IV.3. Wahrnehmung und Präsenz von Minderheiten in den Massenmedien	48
IV.3.1. Thematisierung von Minderheiten in Massenmedien	48
IV.3.2. Teilnahme von Minderheiten in Massenmedien	51
IV.4. Mediale Bedürfnisse von Minderheiten	52
IV.4.1. Ethnomedien/Minderheitenmedien	54
IV.4.2. Typologie der Ethnomedien	55
IV.4.3. Ethnomedien im ORF: Integration als öffentlich-rechtlicher Programmauftrag ..	57
IV.5. Sprachenpolitik und Medien	59
IV.5.1. Fremdsprachennutzung in österreichischen Medien	60
IV.5.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen	62
V. PROBLEMSTELLUNG	64
V.1. Forschungsstand	68
V.2. Untersuchungsinteresse	70
V.3. Ziel der Untersuchung	71
VI. UNTERSUCHUNGSBEREICH KANAL	73
VI.1. Alternative Medien	73
VI.1.1. Theorien zu alternativen Medien	74
VI.1.2. Partizipation und Demokratiepoltik Offener Kanäle	77
VI.1.3. Medienkompetenzvermittlung	79
VI.2. Entwicklung des alternativen Rundfunks in Österreich	81
VI.2.1. Bürgerfernsehen in Österreich – Erste Projekte	81
VI.2.2. Die Aufhebung des Rundfunkmonopols	84
VI.3. Okto – Community-TV in Österreich	85
VI.3.1. Offener Kanal/ Community TV	86
VI.3.2. Konzeption und Richtlinien von Okto	89
VI.3.3. Organisation, Trägerschaft und Verbreitung von Okto	90
VI.3.4. Finanzierung/ Werbung	91
VI.3.5. Marketing	92
VI.3.6. Schulungen und Bereitstellung des Equipments	93

VI.3.7. Programmgestaltung und -planung	94
VII. UNTERSUCHUNGSBEREICH PRODUZENTEN	96
VII.1. Zugangsoffenheit.....	96
VII.1.1. Anzahl der Produzenten/ Produktionsteams	98
VII.1.2. Produzenten bei Okto.....	99
VII.2. Produzenten mit migrantischem Hintergrund.....	100
VII.2.1. Community-Sendungen ethnischer Minderheiten/ Ethnomedien.....	101
VII.2.2. Interkulturelle Sendungen und die Produzenten.....	105
VII.2.3. Sendungen aus Deutschland	110
VIII. UNTERSUCHUNGSBEREICH INHALT	112
VIII.1. Ausgangspunkt der Untersuchung.....	112
VIII.2. Thematisierung	115
VIII.3. Beiträge mit explizitem Migrationsbezug.....	119
VIII.4. Präsenz von Akteuren mit ausländischem Hintergrund.....	120
VIII.5. Handlungsbereiche der Akteure.....	122
VIII.6. Herkunft der Akteure.....	124
VIII.7. Sprachpräsenz	126
VIII.8. Analyse und Ergebnisse.....	129
IX. ZUSAMMENFASSUNG	137
X. LITERATURVERZEICHNIS.....	140
XI. ANHANG.....	148

Tabellen und Abbildungen:

Tab. 1) Anzahl der Volksgruppenangehörigen	26
Tab. 2) Jahresdurchschnittsbevölkerung 2000 bis 2006 nach Staatsangehörigkeit	27
Tab. 3) Bevölkerung 2001 nach Umgangssprache	28
Tab. 4) Repressiver/Emanzipatorischer Mediengebrauch	77
Tab. 5) Community-Sendungen ethnischer Minderheiten	102
Tab. 6) Verteilung der Beitragsform innerhalb der Sparten	115
Abb. 1) Okto Programmschema.....	95
Abb. 2) Beitragssparten.....	113
Abb. 3) Beitragsformen.....	114
Abb. 4) Migrationsbezug nach Sparten.....	116
Abb. 5) Beiträge mit Migrationsbezug nach Sparten.....	117
Abb. 6) Migrationsbezug nach Themen.....	118
Abb. 7) Akteursauftritte mit ausländischem Hintergrund.....	122
Abb. 8) Handlungsbereiche der Akteure.....	123
Abb. 9) Akteure nach Herkunftsregion.....	124
Abb. 10) Akteursauftritte nach Herkunftsregion	125

I. Einleitung

„Österreich ist zum Einwanderungsland geworden – nicht freiwillig, sondern faktisch. Das Selbstbild des Landes hat auf diese Entwicklung allerdings nicht reagiert.“¹

Dieses Zitat ist heute, also beinahe 15 Jahre später, ebenso relevant. Sowohl im Bewusstsein der Bevölkerung als auch in der Auffassung der Politik fand die Tatsache, dass Österreich ein Einwanderungsland ist, bisher nur mäßig Niederschlag.

Die Demographie der österreichischen Wohnbevölkerung zeichnet das Bild einer kulturellen und ethnischen Vielfalt. Einerseits gehören einige Bevölkerungsteile Österreichs den sogenannten autochthonen Minderheiten oder Volksgruppen an, andererseits sind in Österreich durch Einwanderung, vor allem durch die Arbeitsmigration der letzten Jahrzehnte, Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen nach Österreich gekommen und haben mitunter inzwischen ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgegeben. Hinzu kommt, dass jede zehnte BewohnerIn² Österreichs die ursprüngliche Staatsbürgerschaft nicht aufgegeben hat und somit als Ausländer in Österreich lebt.

Vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Debatten über Zuwanderung und multikultureller Gesellschaft ist zunächst das Schlagwort „Integration“ zu hören. Die Auffassung darüber, was Integration bedeutet, oszilliert zwischen Forderung nach totaler Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft und Teilung in verschiedene Parallelgesellschaften. Beide Extreme haben jedoch nur bedingt mit Integration zu tun, zumal Integration ein Verganzheitlichen verschiedener Teile meint und somit eben nicht eine Assimilation oder Segmentierung der Gesellschaft anstrebt. Anzustreben wäre der Idealtypus einer umfassenden interkulturellen Integration, welche sich in der Praxis jedoch in politischen Schlagwörtern erschöpft.

Bei der Frage welche (zumeist politisch ambitionierte) Maßnahmen Integration fördern wird oft vergessen, dass verschiedene Maßnahmen der Intergration ebenso hinderlich sein können. Dies betrifft im großen Maße etwa Bereiche, in denen Minderheiten marginalisiert oder sogar diffamiert werden. Gerade den Massenmedien wird, indem sie die Gesellschaft

¹ Faßmann, Heinz/Münz, Rainer: „Österreich“ In: Heinelt, Hubert (Hrsg.): „Zuwanderungspolitik in Europa, Nationale Politiken – Gemeinsamkeiten und Unterschiede.“ Opladen, 1994. S.302.

² Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die explizite Erwähnung der weiblichen Form verzichtet, die natürlich auch immer mitgemeint ist.

abbilden und über sie berichten, eine gewisse Integrationsleistung zugeschrieben. Doch ein adäquates Abbild der kulturell vielfältigen Alltagsrealität bleibt in vielen Massenmedien zugunsten des herrschenden Mehrheitsgesellschaftsbildes aus. Gerade das Fernsehen, das überwiegend als Leitmedium gesehen wird bedient meist nur ein monolinguales Mehrheitspublikum.

So beinhaltet der Programmauftrag des ORF zwar ebenfalls den Auftrag zur Förderung der Integration, doch werden diesbezügliche Maßnahmen eher zaghaft gesetzt. Geringe Zugeständnisse werden, aufgrund der besonderen Rechtsstellung, etwa den autochthonen Minderheiten in Form von Spartenprogrammen gemacht, doch der überwiegende Teil der „neuen“ Minderheiten wird ausgeklammert.

Grundsätzlich haben Minderheiten keine anderen medialen Bedürfnisse als die Mehrheitsgesellschaft. Auch Minderheiten verwenden Medien, um Informationen über ihre Umwelt zu erhalten, als Unterhaltung und als Mittel, um mehr über sich selbst zu erfahren. Medien können unterstützende Integrationsleistungen bezüglich Kulturation und Sozialisation leisten. Um Minderheiten eine gleichberechtigte, integrierte Stellung in der Gesellschaft zu gewährleisten, ist letztendlich eine nichtdiskriminierende Darstellung und eine adäquate Wahrnehmung von Minderheiten ausschlaggebend. Doch gerade die Präsenz von Minderheitenangehörigen als Identifikationsfigur in prominenten Positionen ist im österreichischen Fernsehen eine Ausnahme. Minderheiten sind ebenso selten in journalistischen wie in redaktionellen Tätigkeiten präsent und stellen eher das Objekt der Berichterstattung dar als ihre Sichtweise.

Mit dem späten Ende des Fernsehmonopols konnten sich inzwischen auch private Fernsehsender etablieren, doch aufgrund der kommerziellen Ausrichtung nach Quoten und Werbeeinnahmen ist der Markt ausschlaggebend und somit abermals die Mehrheitsgesellschaft das Zielpublikum.

Die großen Erwartungen seit dieser Medienöffnung liegen bei den alternativen Medien. Diese haben in Österreich zwar nicht wie in anderen Ländern eine eigene rechtliche Stellung und sind formal ebenso Privatsender, doch haben sie wenig mit kommerziellen Anbietern zu tun.

Diese alternativen Medien, in deren demokratiepolitischem Verständnis die Grundlage für zugangsoffene, partizipative Modelle zu finden ist, sind ihrem Selbstverständnis nach

nichtkommerziell ausgerichtet und zivilgesellschaftlichen und demokratiepolitischen Ansätzen verpflichtet.

Okto, Österreichs erster Fernsehsender, der in Form eines freien bzw. offenen Senders seit 2005 auf Sendung ist, bietet jedem eine Plattform, der ein eigenes Programm erstellen will. Wie auch schon auf dem Radiosektor nehmen gerade Minderheiten, also unterrepräsentierte Gruppen dieses Angebot eines alternativen Senders wahr, um ihre Sicht medial zu verbreiten.

Hier scheint die Möglichkeit gegeben, dass auch Minderheiten Platz für öffentliche Kommunikation finden und interkulturelle Integration stattfindet.

Die vorliegende Arbeit wird schließlich in Form einer Untersuchung des Senders Aufschluss geben, ob und wie weit das Modell einer interkulturellen, medialen Integration, über eine reine Idealvorstellung hinaus, auch in der Praxis in Österreich umgesetzt wird.

Grundlage dieser Betrachtung von Okto bilden drei Punkte: Das Medium, die Produzenten und die Inhalte.

Zuerst sollen also die strukturellen Bedingungen des Senders beleuchtet werden, da sie die Voraussetzungen für die Teilhabe von Minderheiten an der öffentlichen Kommunikation erst schaffen. Des weiteren stellt sich die Frage: Welche Produzenten bzw. Gruppen sind an interkulturellen Sendungsproduktionen beteiligt und welche ethnischen Minderheiten produzieren eigene Minderheitenprogramme? Dabei soll hinsichtlich integrativer Gesichtspunkte auch die Intention der Produzenten berücksichtigt werden. In anderen Worten stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Produzenten zu einer interkulturellen Verständigung beitragen können und wollen.

Ziel der inhaltlichen Untersuchung des Programms ist schließlich herauszufinden, wie viele und welche Akteure mit einem migrantischen bzw. ausländischen Hintergrund präsent sind und in welchem thematischen Zusammenhang sie vorkommen. Des weiteren wird die Präsenz von verschiedenen Sprachen einen Untersuchungspunkt darstellen, um einen Eindruck über das Ausmaß und den Einsatz von Mehrsprachigkeit zu ermitteln. Hierzu wird eine zweiwöchige Stichprobe des Programms von Okto herangezogen und nach den Kriterien der Akteurspräsenz, thematischen Zusammenhängen sowie Herkunft bzw. Sprache der Akteure analysiert.

I.1. Struktur und Vorgehensweise

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil bildet den theoretischen Unterbau der Arbeit hinsichtlich der Themengebiete Minderheiten, Integration und Integration und Massenmedien. Der zweite Teil formuliert einen Problemaufriss und geht auf die zentralen Forschungsfragen ein. Den Hauptteil bildet schließlich die umfassende Betrachtung des Senders Okto in Bezug auf den Kanal, die Produzenten und die Inhalte.

Das erste Kapitel des theoretischen Teils (II. Minderheiten) widmet sich der Definition des Minderheitenbegriffes. Zunächst werden die Zusammenhänge zwischen Nationalstaat und Minderheiten erläutert und ein Überblick über die Auffassungen seitens rechtlicher Organe über einen Minderheitenstatus gegeben. Schließlich wird auf die Minderheitensituation in Österreich mittels Legaldefinition und der Demographie der österreichischen Wohnbevölkerung eingegangen.

Umfang und Stellung der autochthonen Minderheiten, bzw. Volksgruppen werden ebenso wie die „neuen“ durch Migration entstandenen Minderheiten berücksichtigt und mittels Daten über Sprachbevölkerung und Staatsbürgerschaft untermauert.

Das nächste Überkapitel (III. Integration) befasst sich mit den theoretischen Grundlagen und Formen der Integration und stellt dabei speziell den Einwanderungskontext in den Vordergrund, wobei vor allem auf die Sozialintegration eingegangen wird.

Schließlich wird im dritten Kapitel (IV. Integration und Massenmedien) auf die Zusammenhänge von Integration und Massenmedien eingegangen. Zunächst werden hierzu die relevanten Funktionen der Massenmedien erläutert und die Modelle der medialen Integration von ethnischen Minderheiten behandelt. Als ausschlaggebend für die mediale Integration werden Kriterien der Wahrnehmung und Präsenz von Minderheiten in den Massenmedien beleuchtet und auf die Relevanz von eigenen Minderheitenmedien eingegangen. Dabei wird außerdem die Sprachenpolitik bezüglich österreichischer Medien behandelt.

Nach der theoretischen Aufarbeitung des Feldes Minderheiten, Integration und medialer Integration wird im zweiten Teil der Arbeit (V. Problemstellung) eine umfassende

Problemstellung dargelegt. Hierzu werden der derzeitige Forschungsstand und das Untersuchungsinteresse erläutert, um schließlich auf die zentrale Forschungsfrage und das Ziel der Untersuchung einzugehen.

Der Hauptteil, die Untersuchung, gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil (VI. Untersuchungsbereich Kanal) beschäftigt sich, nach den allgemeinen Theorien zu alternativen Medien und der medienpolitischen Entwicklung mit der Entstehung eines alternativen Rundfunks in Österreich und somit mit dem Sender Okto. Hierbei wird auf Struktur und Konzeption des Senders eingegangen.

Der zweite Bereich der Untersuchung (VII. Untersuchungsbereich Produzenten) widmet sich den Produzenten auf Okto. Hauptaugenmerk wird auf die Produzenten mit migrantischem Hintergrund gelegt, die eigene Ethnomedien, bzw. interkulturelle Sendungen auf Okto produzieren.

Den Abschluss der Untersuchung (VIII. Untersuchungsbereich Inhalt) bildet die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Programm von Okto. Die zu untersuchenden Punkte gliedern sich in Thematisierung durch expliziten und impliziten Migrationsbezug, Akteursauftritte und Herkunft bzw. Sprache der Akteure.

In der abschließenden Zusammenfassung (IX. Zusammenfassung) werden die Ergebnisse der Untersuchung hinsichtlich Thematisierung, Darstellung, Herkunft, Sprache und Ethnomedien dargelegt.

II. Minderheiten

Den Terminus „Minderheit“ in einer allgemein anerkannten Weise zu definieren erscheint schon angesichts der vielfältigen Anwendung des Begriffes und der unterschiedlichen Interessen der Beteiligten sehr schwierig. Grundsätzlich wird von einer demographischen Gruppe gesprochen, die sich durch verschiedene Merkmale von der Bevölkerungsmehrheit unterscheidet.

Der Minderheitenbegriff, so wie er in der sozialwissenschaftlichen Betrachtung Anwendung findet, ist ein weiter Begriff. Neben ethnischen, sprachlichen und religiösen, werden auch gesellschaftliche Gruppen wie zum Beispiel Homosexuelle oder Behinderte dem Begriff untergeordnet. Vorausgesetzt wird:

„[...] dass es sich um eine nach bestimmten Merkmalen von der sonstigen Bevölkerung abgegrenzte (oder abgrenzbare) Personengruppe handelt, die aufgrund ihrer Abweichung von der gesellschaftlich vorherrschenden Norm in eine nachteilige Position als ‚Außenseiter‘ der Gesellschaft versetzt wird.“³

Dieser sozialwissenschaftlichen Auslegung des Begriffes liegt die Ausgrenzung und Benachteiligung der Personengruppe bezüglich einer Mehrheitsgruppe zu Grunde. Die österreichische „Initiative Minderheiten“ definiert Minderheiten als:

„Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen, sozialen oder religiösen Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung Diskriminierung erfahren. Diskriminierung ist politisch als Ausschluss von bestimmten Rechten zu sehen, sozial als die Erfahrung von Vorurteilen und Ausgrenzungen.“⁴

Dabei betont die „Initiative Minderheiten“, dass die Grundlage für die Definition: „nicht die geringe Zahl der Gruppenmitglieder, sondern ihre geringe Macht gegenüber einer hegemonialen Mehrheit [ist].“

³ Oeter, Stefan: „Überlegungen zum Minderheitenbegriff und zur Frage der ‚neuen Minderheiten‘.“ In: Matscher, Franz (Hrsg.): „Wiener Internationale Begegnung zu aktuellen Fragen nationaler Minderheiten.“ Kehl u.a. 1997. S.231.

⁴ Initiative Minderheiten – platform for minorities in Austria: „Minderheiten in Österreich“
URL: http://minderheiten.at/index.php?option=com_content&task=view&id=5&Itemid=10 [10.07.07]

Die rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung geht hingegen von einem weitaus engeren Minderheitenbegriff aus. Sie spricht in diesem Zusammenhang von „nationalen Minderheiten“ oder „Volksgruppen“.

Die Versuche einer konkreten Definition des Begriffs seitens der internationalen Instrumente hatten bisher keinen Erfolg. Eine allgemeine gesetzliche Definition existiert im internationalen Recht nicht.

In der vorliegenden Arbeit werde ich bezüglich der oben genannten Definitionen von einem Minderheitenbegriff ausgehen, der eine Gruppe von Personen beschreibt, die gesellschaftliche Benachteiligung erfährt, da sie sich kulturell, sprachlich oder religiös von der Mehrheitsbevölkerung unterscheidet.

Hierzu bedarf es im Vorfeld einer theoretischen Betrachtung des Feldes Minderheiten, wobei ich vor allem auf das Verhältnis von Nationalstaat und Minderheiten eingehen werde. Im folgenden werde ich mich mit der Legaldefinition und den damit verbundenen Problemen auseinandersetzen, bevor ich auf die Minderheiten in Österreich zu sprechen komme.

II.1. Nationalstaat und nationale Identität

Die Idee der Nation, so wie sie im Zuge der Französischen Revolution entstand, brachte im Geiste der Schlagwörter „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ die Überwindung der feudalen und absolutistischen Herrschaftsform zum Ausdruck. Jeder Bürger, der sich zu den politisch-gesellschaftlichen Werten der Nation bekannte, die den Staat bildeten, war Teil der Nation. Ausschlaggebend war zunächst nicht die Definition über die gemeinsame Sprache oder Kultur, sondern über die gemeinsamen Werte und Grundsätze der Revolution. Das Volk definiert somit den Staat, wobei die ethnische Zusammensetzung des Staatsvolkes noch keine wesentliche Rolle spielte.⁵

⁵ Vgl. Koller, Peter: „Einwanderung und Mitgliedschaft in politikphilosophischer Perspektive.“ In: Kaufmann, Matthias (Hrsg.): „Integration oder Toleranz? Minderheiten als Philosophisches Problem.“ München, 2001. S.38.

„Wie die Geschichte zeigt, war der Nationalstaat lange ein politischer Integrationsrahmen für eine Gesellschaft, die sich von Feudalismus und Absolutismus löste, um innerstaatlich Volkssouveränität, Demokratie und Autonomie freier Bürger sowie, in den politischen Außenbeziehungen, Selbstbestimmung in einem souveränen Staat zu etablieren, der sich auf friedliche Kooperation mit anderen Staaten in völkerrechtlich institutionalisierten internationalen Organisationen verpflichtet.“⁶

„Für die amerikanischen und französischen Revolutionäre bestand "das Volk" – das heißt "die Nation" – eben aus der Gesamtheit aller Bürger, die sich bewußt über Partikularismen der Sitten, Lokalidentität, Sprache, Abstammung und (wie in der amerikanischen Verfassung) Religion hinwegsetzten.“⁷

Die Entstehung der Nationen geht mit der Entstehung von „nationalen Identitäten“ einher, die durch ihre Zugehörigkeit den Anspruch auf Priorität gegenüber allen anderen Identitäten genießen. „Gerade weil es nur ein Machtzentrum – ein Machtmonopol des Staates – gibt, wird von Individuen die völlige und vorangige Selbstidentifikation mit diesem verlangt.“⁸ Das ideologische Konstrukt der „Nation“ mit der politisch-organisatorischen Struktur des Staates, brauchte zunehmend Identifikationsmerkmale (ein bestimmtes Territorium, eine überwiegend einheitliche Massenkultur und Sprache, geschichtliche Mythen...), um sich zu behaupten und schließlich gegenüber anderen abzugrenzen.

II.1.1. Nationalstaatliche Homogenisierung

Nach Niklas Luhmanns soziologischer Systemtheorie konstituiert sich die Integration einer Gruppe über die Differenz von Inklusion und Exklusion.⁹ Zur Herstellung einer integralen Gruppe, wie einer Nation, bedarf es zu ihrer Selbstbeschreibung nationaler Identifikationscodes, an denen Inklusions- beziehungsweise Exklusions-Kriterien erstellt werden. Nach Mohr resultiert ein aggressives Exklusionsverhalten oft aus dem Umstand, dass sich die Individuen der Gesellschaft über Projektionen und externe Muster

⁶ Mohr, Georg: „Einführung: Nation und Integration.“ In: Kaufmann, Matthias (Hrsg.): 2001. S.201.

⁷ Hobsbawm, Eric J.: „Die neuen Nationalismen.“ In: Die Zeit – Feuilleton. Nr. 19, 6.5.1999.
URL: http://hermes.zeit.de/pdf/archiv/1999/19/199919.nationalismen1_.xml.pdf [10.07.07]

⁸ o.V. (sp): „Staat, „Nation“ und Sprache.“ Vierteilige Artikelreihe zur Sprachpolitik in Nationalstaaten und in der Europäischen Union. In: Stattzeitung für Südbaden, Ausgaben 56-59 (2004).

URL: <http://www.stattweb.de/baseportal/ArchivDetail&db=Archiv&Id=176> [11.07.07]

⁹ Vgl. Mohr, Georg: 2001. S.203.

identifizieren müssen. „Generiert eine Nation nationalistische Rhetorik und Politik, so projiziert sie ihre eigene Integrationskrise nach außen und münzt sie um in Verachtung, Exklusion und Aggression gegen Andere.“¹⁰

Mit zunehmender Industrialisierung und dem Siegeszug des Kapitalismus wird die Homogenität der Kultur innerhalb des staatlichen Territoriums zu einer entscheidenden Voraussetzung für die industrielle Mobilisierung der Bevölkerung. Mit Indienstnahme des Staatsapparates und dessen zentralen Institutionen wie Schulen, Gerichtswesen und Armee werden die alten ethnischen Strukturen der Gesellschaft zugunsten einer neuen nationalen Kultur zerstört.¹¹ Natürlich erweist sich eine vollständige Homogenisierung in vielerlei Hinsicht als problematisch. Eine angestrebte Deckungsgleichheit von Staatsgebiet und territorialer Ausbreitung einer Kultur führt zwangsläufig zu einer Inklusion von verschiedenen Sprach und Kulturminderheiten und unterwirft sie dem Druck, sich zu assimilieren.

Spätestens die Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg setzte den heterogenen Nationalstaaten ein Ende. Der ethnisch-sprachliche Nationalismus wurde zur politischen Norm.

„Wir büßen, wie der Balkankrieg zeigt, heute noch immer für die Sünden der Politiker, die nach dem Ersten Weltkrieg den Versuch unternahmen, die politische Landkarte Europas mit der Sprachen- und Völkerkarte kongruent zu machen.“¹²

II.1.2. Nationalität (Essentialismus vs. Konstruktivismus)

In Europas Blütezeit des nationalen und nationalistischen Denkens (Französische Revolution bis Ende Zweiter Weltkrieg) wurde weitgehend argumentiert, dass Nationen oder deren Nationalcharakter kulturell-historisch und natürlich gewachsene Einheiten seien. Diese essentialistische oder objektivistische Auffassung hält die gemeinsamen Merkmale der Rasse, Sprache, Religion, Geschichte usw. für über die Zeit natürlich gewachsene Kriterien einer Nation. Die möglichst reine Identifikation einer Nation durch

¹⁰ Ebenda. S.205.

¹¹ Vgl. Bauböck, Rainer: „Ethnizität, Minderheiten und Staat.“ In: Bauböck, Rainer u.a. (Hrsg.): „...und raus bist du! Ethnische Minderheiten in der Politik.“ Wien, 1988. S.6f.

¹² Hobsbawm, Eric J.: 1999.

diese Merkmale gipfelte im Nationalsozialismus in einer nationalistischen Katastrophe, verbunden mit ethnischer Säuberung und Genozid.

Nach konstruktivistischer Auffassung sind Nationen Erfindungen oder vielmehr geschaffene soziale Konstruktionen. Deren Grundlage bildet der subjektive Wille, sich zu einer Gemeinschaft zu assoziieren. So besteht heute weitgehender Konsens, dass Nationen „[...] kulturelle Kunstprodukte, soziale Konstruktionen, imaginierte Größen sind, keine naturwüchsigen Gebilde, keine objektiven, historisch und kulturell invarianten Größen.“¹³

In der politischen Realität steht es Personen dennoch nicht frei, willkürlich ihre Nationalität selbst zu bestimmen. Heute wird die Zugehörigkeit zu einer Nation über die Staatsangehörigkeit festgelegt. Eine Person wird somit zu einem rechtlichen Mitglied eines bestimmten Staates, mit allen Rechten und Pflichten. Formal wird diese Mitgliedschaft über die Geburt festgelegt. Hierbei wird zwischen dem „Recht des Bodens“ (ius soli) und dem „Recht des Blutes“ (ius sanguinis) unterschieden.¹⁴ Im ersten Fall richtet sich die Staatsangehörigkeit oder Nationalität nach dem Ort der Geburt, im letzteren nach der Staatsangehörigkeit der Eltern. In vielen Staaten kann die Staatsangehörigkeit auch durch Einbürgerung erworben werden. Ausschlaggebend ist hierbei, ob die betreffende Person „[...] über einen längeren Zeitraum ihren Lebensmittelpunkt (Wohnung, Arbeit, versteuertes Einkommen, Ehe) in dem betreffenden Staat hat.“¹⁵

In Österreich wird die Staatsangehörigkeit mit dem Staatsbürgerschaftsgesetz¹⁶ geregelt. Hier ist die Staatsbürgerschaft aufgrund des Abstammungsprinzips „ius sanguinis“ geregelt und ein nachträglicher Erwerb möglich, insofern der Lebensmittelpunkt über einen längeren Zeitraum in Österreich gelegen hat.

¹³ Mohr, Georg: 2001. S.216.

¹⁴ Vgl. ebenda. S.206.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Vgl. Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 - StbG) StF: BGBl. Nr. 311/1985 (WV)

II.1.3. Nationalsprache

Die Sprache als wichtigstes kulturelles Merkmal der Nation wurde meistens erst nach der Entstehung der Nation konstruiert. Die Einheit wurde meist durch Sprachpolitik geschaffen, zum Beispiel durch Schulsprachen, Amtssprachen, oder auch schlicht durch gesellschaftliche Prozesse der Exklusion.

In den neuen Nationalstaaten fungiert die Sprache als eines der wichtigsten Identifikatoren. Eine einheitliche Sprache im Staatsgebiet ist einerseits Symbol für die Einheit einer Nation, andererseits unabdingbar für die Etablierung eines Kommunikationsmittels für einen einheitlichen Wirtschaftsraum. So ist eine Nationalsprache ein Konstrukt, das in den Staatsgebieten, in denen neben unterschiedlichen Dialekten mitunter auch verschiedene Sprachen gesprochen werden, landesweit als Norm eingeführt wurde.

„Die europäischen „National“-Sprachen basieren auf Sprachformen, die zum Zeitpunkt der Nationalstaatsgründung von den sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Eliten gesprochen wurden. Nur sie verfügten über das notwendige Prestige, nur sie versprachen in Zeiten einer zunehmenden sozialen und territorialen Mobilität Aufstiegsmöglichkeiten, weshalb auch nur sie für eine größere Zahl von Menschen attraktiv sein konnten.“¹⁷

Im Zuge der Industrialisierung gingen von Seiten des Staates umfangreiche Normierungs- und Standardisierungsprozesse aus. Um die Verwaltung des Staates und den Handel zu erleichtern, wurden innerhalb des Staatsgebietes Steuern und Zölle angeglichen und eine landesweite Währung eingeführt. Auch der Normierung von Gewichts-, Längenmaßen und dergleichen, liegen in erster Linie ökonomischen Gedanken zugrunde. Darüber hinaus erfordert landesweite Gesetzgebung ein einheitliches Gerichtswesen, das wiederum eine standardisierte Amtssprache erfordert.

Die Verbreitung der nationalen Hochsprache, die in ihrer Form meist nur von einem Bruchteil der Bevölkerung gesprochen und geschrieben wurde, ist nur durch den Unterricht als Schulsprache möglich. Die allgemeine staatliche Schulpflicht, die im Laufe des 19. Jahrhunderts in den meisten Staaten eingeführt wurde, erreichte erstmals die breite Bevölkerung. Das Beherrschen der jeweiligen Standardsprache wird Voraussetzung für

¹⁷ o.V. (sp): „Staat, "Nation" und Sprache.“ Vierteilige Artikelreihe zur Sprachpolitik in Nationalstaaten und in der Europäischen Union. In: Stattzeitung für Südbaden, Ausgaben 56-59 (2004).
URL: <http://www.stattweb.de/baseportal/ArchivDetail&db=Archiv&Id=176> [11.07.07]

soziale Sicherheit und berufliche Existenz. Darüber hinaus sorgte der Unterricht für die Verbreitung nationaler Werte und forcierte die nationale Identitätsbildung.

„Deutscher Sprachunterricht sorgte aber nicht nur für eine weite Verbreitung der deutschen Sprache, sondern auch der staatlich-nationalistischen Ideologien. Die Erziehung zum ‚Staatsbürger‘ umfasste nicht nur die sprachliche An-Erziehung einer einheitlichen Sprache (und Ab-Erziehung der Dialekte), sondern vermittelte besonders nach der Reichsgründung [des Deutschen Reiches] 1870/71 auch vermeintliche Tugenden wie Stillsitzen, Unterwürfigkeit und Nationalchauvinismus.“¹⁸

Bei der Etablierung der Nationalsprachen darf jedoch nicht ihre Relevanz bezüglich der Organisation der Bevölkerung außer Acht gelassen werden. War die einheitliche Hochsprache zuvor Eliten überlassen, spielten sie auch eine wesentliche Rolle bei der Formierung von Arbeiterbewegungen.¹⁹

Die Nationalsprache wurde neben ihrem nationalistischen Symbolgehalt und wirtschaftlicher Notwendigkeit auch Kommunikationsmittel der modernen Gesellschaft, deren Organisation und Artikulation ohne einheitliche Sprache nur eingeschränkt möglich war.

II.1.4. Migration und Ausgrenzung

Neben der Grenzziehung der Nationalstaaten, die sich hinsichtlich der Homogenisierung eines Staatsvolkes als problematisch erweisen kann, spielt diesbezüglich ebenso Migration eine wesentliche Rolle. Wirtschaftliches Wachstum verlangt nach Arbeitskräften, was eine zunehmende Wanderbewegung aus wirtschaftlich schwächeren Regionen nach sich zieht. Einerseits bewirkt eine Massenwanderung von Arbeitskräften in der Entsenderregion eine Zerstörung alter ethnischer Gemeinschaften, andererseits kommt es zu einem Import von „fremder Ethnizität“. Einhergehend mit dem Prozess der Identitätsbildung und dem Herausbilden einer Trennlinie zwischen der eigenen Gruppe und den „Anderen“ wird auch die Xenophobie als politische Macht frei. „Sie kommt nicht ‚von oben‘, sondern ‚von unten‘, auch wenn sie oft von oben manipuliert wird.“²⁰ So bewirken gerade die Politik

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Vgl. ebenda.

²⁰ Hobsbawm, Eric J.: 1999.

und die sozialen Strukturen der Aufnahme-region eine verstärkte Ausbildung und Bewahrung der „fremden“ Ethnizität von Migranten. Soziale Ausgrenzungen des Großteils der Arbeitsmigranten geschieht nach Bauböck oft in der Art einer „systematischen Unterschichtung“ der Arbeitsmärkte durch die jeweils zuletzt Zugewanderten.²¹ Ähnlich der untersten Positionierung am Arbeitsmarkt, lässt sich eine Segmentierung in der Wohnsituation erkennen.

„Auf diese Weise kommt es zur Konzentration von Migranten bestimmter Herkunft in bestimmten Bereichen des Schicht- und Statussystems der Einwanderungsgesellschaft. Dies alleine ermöglicht bereits die Etablierung ethnischer Markierungen in der Fremdwahrnehmung dieser Gruppen. [...] Die Markierung der Ethnie von außen verstärkt auch die Selbstwahrnehmung als Ethnische Gruppe.“²²

Eine wahrnehmbare ethnische Gruppe innerhalb eines vermeintlich homogenen Staatsvolkes wird als Fremdkörper wahrgenommen und vermehrt mit Skepsis und Vorurteilen konfrontiert.

Eine staatliche Differenzierung zwischen Staatsangehörigen und Zuwanderern wird auch mit der Entwicklung zu modernen „Sozialstaaten“ mit Bürgerrechten, politischen und sozialen Rechten sichtbar. Diese Rechte, wie allgemeines Wahlrecht und Anspruch auf soziale Dienste sind juristisch an die nationale Zugehörigkeit des Aufnahmestaates gebunden.

“Eine grenzüberschreitende Arbeitsmigration führt daher zur Niederlassung eines Bevölkerungssegments innerhalb der Aufnahmestaaten, das von Bürgerrechten teilweise ausgeschlossen bleibt.“²³

Eine leicht identifizierbare Gruppe, gegenüber welcher eine grundsätzlich skeptische Einstellung besteht, kann dementsprechend leicht unter der nationalen Bevölkerung im Falle einer Krise, wie z.B. unsicher werdende Arbeitsplätze, zur Projektionsfläche für xenophobische und rassistische Tendenzen führen.

²¹ Vgl. Bauböck, Rainer: 1988. S.8.

²² Ebenda. S.9.

²³ Ebenda.

II.2. Definition des Minderheitenbegriffs

Heute leben auf dem europäischen Kontinent mehr als 700 Millionen Menschen. Die staatspolitische Organisation deckt sich dabei nicht mit den ethnisch-kulturellen Gegebenheiten Europas. Etwa ein Siebentel der europäischen Bevölkerung gehört einer der etwa 180 nationalen Minderheiten Europas an.²⁴ Zudem tragen verschiedene Migrationsbewegungen wesentlich zum ethnisch-kulturellen Austausch zwischen den Nationalstaaten bei.

Obwohl sprachliche, ethnisch-kulturelle und religiöse Verschiedenheiten die gemeinsame Geschichte und Kultur der Völker Europas maßgeblich prägen und zur Bereicherung der Kultur eines Staates beitragen, sind es vor allem ethnische Spannungen, die zu Konflikten und schließlich kriegerischen Auseinandersetzungen führen. Staaten sehen Minderheiten meist als Störfaktor.

Angesichts der Kriege der letzten Jahrzehnte, deren Ursachen vor allem in Minderheitenproblemen lagen, stellt der Minderheitenschutz aktive Friedenpolitik dar. Die zahlreichen Bemühungen seitens der internationalen Organisationen weisen noch immer beträchtliche Unzulänglichkeiten auf. Minderheitenschutz wird zwar allgemein als Ziel angestrebt, um Minderheitenkonflikten vorzubeugen, doch herrscht alleine schon auf Seiten der Staaten ein Defizit, Minderheiten als solche zu erkennen und wahrzunehmen.. Die Auffassungen darüber, wer eine Minderheit darstellt, sind bisweilen unterschiedlich. Aufschluss über normative Voraussetzungen, um als Minderheit anerkannt zu werden, geben relevante Texte zum Minderheitenschutz. Dennoch kommt es schlussendlich auf die Auslegung an, wie eine Minderheit definiert wird, bzw. wem ein Minderheitenstatus zugeschrieben wird.

II.2.1. Minderheiten im völkerrechtlichen Kontext

Obwohl Minderheiten im Sinne der Vereinten Nationen im Menschenrechtsschutz inbegriffen sind, wie zum Beispiel durch den Diskriminierungsschutz der

²⁴ Vgl. Pöllinger, Sigrid: „Minderheitenprobleme und Minderheitenschutz, Das Engagement internationaler Organisationen.“ Wien, 2001. S. 5.

Menschenrechtskonventionen,²⁵ bleibt eine Klärung darüber, wer zu einer Minderheit zählt, aus. Abgesehen vom indirekten Schutz durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, findet sich im UN-Zivilpakt, der zu den grundlegenden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen zählt, ein expliziter Artikel zum Schutz der Minderheiten.

Dieser „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ oder kurz „UN-Zivilpakt“ trat 1976 in Kraft und wurde inzwischen von 162 Staaten ratifiziert.²⁶ Art.27 ist der wichtigste Textabschnitt zum Minderheitenschutz der Vereinten Nationen.

Art.27:

„In those States in which ethnic, religious or linguistic minorities exist, persons belonging to such minorities shall not be denied the right, in community with the other members of their group, to enjoy their own culture, to profess and practise their own religion, or to use their own language.“²⁷

Der Text der Vereinten Nationen sichert ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten das Recht, ihre Kultur und Religion auszuüben und sich ihrer Sprache zu bedienen.

Beim „Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“, das 1995 verabschiedet und bisher von 39 Staaten ratifiziert wurde, handelt es sich um das erste verbindliche multilaterale Abkommen des Europarates bezüglich eines Minderheitenschutzes. Im Gegensatz zu den Texten der Vereinten Nationen wird hier von „nationalen Minderheiten“ gesprochen. Dabei legt das Rahmenübereinkommen lediglich die Grundsätze fest. Verankert sind neben Diskriminierungsverbot und Freiheitsrechten (z.B. Meinungsäußerungs-, Glaubens- und Versammlungsfreiheit) auch spezifische Sprachenrechte und ungehinderten Kontakt zu Personen gleicher Identität in anderen Ländern.

²⁵ Europäische Menschenrechtskonventionen (ECHR) Art.14 „Prohibition of discrimination“

²⁶ Vgl. Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: „International Covenant on Civil and Political Rights. New York, 16 December 1966.

URL: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/ratification/4.htm> [29.09.08]

²⁷ Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: „Framework for Communications, Vulnerable Groups, ICCPR (International Covenant on Civil and Political Rights) Art.:27.“

URL: <http://www2.ohchr.org/english/issues/religion/III5.htm> [29.09.08]

Doch wie auch in den UN-Menschenrechtsabkommen, verzichtet das Rahmenübereinkommen auf eine Festlegung des Begriffes „nationale Minderheiten“, da unter den Vertragsparteien keine Übereinstimmung hinsichtlich einer Definition zu erzielen war.²⁸ Die Umsetzung des Rahmenübereinkommens ist den Vertragsstaaten überlassen, wodurch es auch den Staaten obliegt, ihre zu schützenden Minderheiten zu bezeichnen.

Der erläuternde Bericht zum „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ hält fest:

„Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass das Rahmenübereinkommen keine Definition des Begriffes ‚nationale Minderheit‘ enthält. Es wurde beschlossen, pragmatisch vorzugehen, gestützt auf die Erkenntnis, dass es gegenwärtig nicht möglich ist, zu einer Definition zu gelangen, die von allen Mitgliedstaaten des Europarats mitgetragen wird.“²⁹

Dem Minderheitenschutz ist ein Paradox inhärent. Einerseits verpflichten sich die Vertragspartner ausdrücklich zum Schutz der Minderheiten, andererseits fehlt eine Definition darüber, wer diesem zu schützenden Subjekt zugehörig ist.

II.2.2. Kriterien für Minderheitenstatus

Die Tatsache, dass auf völkerrechtlicher Ebene keine Einigung bezüglich einer allgemein gültigen Definition des Minderheitenbegriffs erzielt wurde, kann als eine generelle Haltung der Staatengemeinschaft gegenüber Minderheiten gesehen werden. Durch die fehlende Definition kann jeder Staat die Existenz von Minderheiten selbst bestimmen und so etwaigen zu großen Einforderungen oder eventuellen Veränderungen der Machtverhältnisse zuvorkommen.

²⁸ Vgl. Kolonovits, Dieter: „Sprachenrecht in Österreich. Das individuelle Recht auf Gebrauch der Volksgruppensprachen im Verkehr mit Verwaltungsbehörden und Gerichten.“ Wien, 1999. S54f.

²⁹ Council of Europe, Human Rights and Legal Affairs: „Text of the Framework Convention and Explanatory Report for the Protection of national Minorities.“ German Translation: „Erläuternder Bericht zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten Para.12.“

URL: [http://www.coe.int/t/e/human_rights/minorities/2_framework_convention_\(monitoring\)/1_texts/FCNM_Texts_en.asp#TopOfPage](http://www.coe.int/t/e/human_rights/minorities/2_framework_convention_(monitoring)/1_texts/FCNM_Texts_en.asp#TopOfPage) [29.09.08.]

Andererseits begründet sich die fehlende Definition wohl auch darin, dass die Situationen der Minderheiten ebenso vielfältig sind wie die Zahl der Minderheiten selbst. Eine Kategorie dadurch zu erstellen, indem man Minderheiten miteinander vergleicht, ist oft unzulänglich und wird den Minderheiten nicht gerecht.

In einer Studie über die Durchführung des oben genannten Art.27 des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ findet sich ein Definitionsversuch, der weitgehende Akzeptanz gefunden hat und oft als Orientierung herangezogen wird.

Die Studie wurde 1977 von Francesco Capotorti, als UNO-Sonderberichtersteller der Unterkommission für die Verhinderung von Diskriminierung und Schutz von Minderheiten, vorgelegt.

„Minority is a group, numerically inferior to the rest of the population of a State, in a non-dominant position, whose members- being nationals of the State- possess ethnic, religious or linguistic characteristics differing from those of the rest of the population and show, if only implicitly, a sense of solidarity, directed towards preserving their culture, traditions, religion or language.“³⁰

Relativ breite Einigkeit herrscht darüber, dass es sich bei der Minderheit um eine Personengruppe handeln muss, die zahlenmäßig im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterlegen ist und eine nichtherrschende Stellung im Staat einnimmt. Sie muss ethnische, religiöse oder sprachliche Eigenheiten aufweisen und sich durch ein gewisses Solidaritätsgefühl hinsichtlich der eigenen Identität auszeichnen.

Umstritten ist jedoch eine notwendige Staatsangehörigkeit des Aufenthaltstaates, um den Minderheitenstatus zu erfüllen. Wanderarbeiter und Immigranten würden angesichts dieses Kriteriums nicht vom Minderheitenbegriff erfasst.

So verlangt der Entwurf der Minderheitenkonvention der Venedig-Kommission von 1991 das Kriterium der Staatsangehörigkeit durch die Formulierung: „, who are nationals of the State“³¹ während in der Auslegung des Textes der Erklärung der UNO-Vollversammlung

³⁰ Capotorti, Francesco: „Study on the rights of persons belonging to ethnic, religious or linguistic minorities. In: UN Document E/CN.4/Sub.2/384/Rev.1. (1979)“ Zitiert bei: Kolonovits, Dieter: „Sprachenrecht in Österreich. Das individuelle Recht auf Gebrauch der Volksgruppensprachen im Verkehr mit Verwaltungsbehörden und Gerichten.“ Wien, 1999. S.55.

³¹Vgl. Angst, Doris: „Welche Minderheiten? Von der fehlenden Definition der nationalen Minderheit zu einer dynamischen Auslegung im Rahmenübereinkommen des Europarats.“ Diplomarbeit, Institut für Öffentliches Recht der Universität Bern, 2005. S.25.

von 1992 auch Personen mit langem, gefestigtem Aufenthalt der Minderheitenstatus beigemessen wird.³² Diesbezüglich äußert sich auch der UNO-Menschenrechtsausschuss in einem General Comment zu Art.27 des UN-Zivilpakts gegen das Kriterium und spricht davon, dass “[...] die Garantien dieser Bestimmung auch auf Minderheiten anzuwenden seien, die von Fremden gebildet werden.“³³

II.2.3. Alte und neue Minderheiten

Im Sinne des traditionellen Minderheitenbegriffs werden nur solche Gruppen unter „Minderheit“ subsumiert, die aufgrund ihrer historischen Verwurzelung zwar die Staatsangehörigkeit haben, sich jedoch durch besondere kulturelle Merkmale von der „Staatsnation“ als eigene Volksgruppe unterscheiden.

In Europa erhielten sie ihre Sonderstellung vorerst durch das allgemeine Siedlungsverhalten und in weiterer Folge durch die Gründung der Nationalstaaten. In das Bewusstsein der Menschen trat die Zugehörigkeit zu einer Nation und damit verbunden stiegen die kulturellen und ethnischen Homogenisierungsbestrebungen. Bei der Festlegung der Staatsgrenzen wurde jedoch vielerorts wenig Rücksicht auf historisch gewachsenes Zusammengehörigkeitsempfinden genommen. Bei diesem teilweise „willkürlichen“ Ziehen und Verschieben der Staatsgrenzen werden Menschen, die sich durch gemeinsame Volkszugehörigkeit verbunden fühlen, staatsrechtlich voneinander getrennt.³⁴

Der Minderheitenschutz des Völkerrechts richtet sein Augenmerk in erster Linie auf diese „autochthonen“ Minderheiten oder Volksgruppen.

In den letzten Jahrzehnten war die weltweite Migration Hauptursache für die Entstehung einer Minderheitenstellung. Flucht und Vertreibung, sei es aus politischen, religiösen oder wirtschaftlichen Gründen, haben oft große Bevölkerungsteile in Bewegung gesetzt und diese wurden nicht immer freundlich in den Aufnahmestaaten empfangen, was des öfteren zu unterschiedlichen Benachteiligungen führte.

Migranten, Gast- und Wanderarbeiter bilden die sogenannten „neuen“ Minderheiten.

³² Vgl. Ebenda. S.27.

³³ Kolonovits, Dieter: 1999. S56.

³⁴ Vgl. Krugmann, Michael: „Das Recht der Minderheiten, Legitimation und Grenzen des Minderheitenschutzes.“ Berlin, 2004. S.44f.

In jüngerer Zeit nimmt die Debatte über eine Erweiterung des alten Konzeptes des Schutzes der traditionellen ansässigen Minderheitengruppen zu. Die Beschränkung des Schutzes auf autochthone Minderheiten wird zunehmend in Zweifel gezogen, da die Probleme der alten und neuen Minderheiten letztlich weitgehend vergleichbar sind und eine Unterscheidung beider Gruppen fraglich erscheint.³⁵

Beide Personengruppen weisen in ihrer Stellung ähnliche Merkmale auf, doch letztendlich geht es um die Frage, ob die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltsstaates Kriterium für den Minderheitenstatus ist. Obwohl in den europäischen Staaten weitgehend politischer Konsens darüber herrscht, dass die alteingesessenen nationalen Minderheiten eines gewissen Schutzes bedürfen, und damit auch die freie Entfaltung ihrer Kultur, Sprache und Tradition gewährleistet ist, ist eine derartige Akzeptanz gegenüber der Migrantenbevölkerung nicht erkennbar. Gegenüber Zuwanderern wird im Zuge einer Homogenisierungsbestrebung von Seiten des Staates die Forderung nach Assimilation laut. Einwanderer sollen durch Minderheitenrechte auch nicht ermutigt werden, eigenständige Gemeinschaften zu bilden.

II.3. Minderheiten in Österreich

Die kulturelle Vielfalt Österreichs steht oft im Gegensatz zum Selbstbild des Landes. Von Seiten der Politik wird immer wieder betont, dass Österreich kein Einwanderungsland sei. Stattdessen wird die Kontinuität der Siedlungsgeschichte betont. Die Annahme, dass die österreichische Wohnbevölkerung überwiegend aus Nachfahren von historischen Siedlungen im heutigen Staatsgebiet besteht, ignoriert die demographische Realität Österreichs.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges war in Österreich die Zuwanderung im Schnitt bedeutend größer als die Abwanderung.³⁶ Hinzu kommt das multiethnische Erbe des Vielvölkerstaats der Österreich-Ungarischen Monarchie und ihre Diversität der Sprachen.

³⁵ Vgl. Oeter, Stefan: 1997. S.232.

³⁶ Vgl. Faßmann, Heinz/Münz, Rainer: "Österreich" In: Heinelt, Hubert (Hrsg.): „Zuwanderungspolitik in Europa, Nationale Politiken – Gemeinsamkeiten und Unterschiede.“ Opladen, 1994. S.303.

Alleine die zahlreichen Wörter anderer Sprachen, die im Laufe der Zeit in die österreichische Umgangssprache Einzug hielten, lassen den kulturellen Einfluss verschiedener Minderheiten in Österreich erahnen. Trotzdem ist die Akzeptanz gegenüber Minderheiten eher gering.

II.3.1. Einwanderungsland Österreich

„Österreich ist zum Einwanderungsland geworden – nicht freiwillig, sondern faktisch. Das Selbstbild des Landes hat auf diese Entwicklung allerdings nicht reagiert.“³⁷

Auch wenn in Österreich von „Einwanderung“ aufgrund seiner Konnotation durch politische Debatten nur selten die Rede ist, trägt sie maßgeblich zur demographischen Entwicklung des Landes bei. In den meisten Jahren der zweiten Republik waren die Zuwanderungszahlen deutlich höher als die Abwanderung.³⁸ Von den über 8 Mio. Einwohnern Österreichs besitzen laut Volkszählung von 2006 ca. 817.500 keine österreichische Staatsbürgerschaft, was einen gegenwärtigen Ausländeranteil von knapp 10% ausmacht.

Seit Ende des zweiten Weltkrieges war Österreich Ziel einer Reihe größerer Wanderbewegungen. Einerseits kam es zu mehreren Flüchtlingswellen aus Osteuropa,³⁹ andererseits war Österreich, genauso wie andere westeuropäische Staaten, mit Arbeitskräftemangel konfrontiert.

In demographischer Hinsicht kommt den durch Flucht ins Land gekommenen Menschen weitaus weniger Bedeutung zu als den Arbeitsmigranten und deren Familiennachzug. Laut „OECD Migration Outlook 2007“ liegt der Anteil der im Ausland geborenen Einwohner an der Gesamtbevölkerung bei 13%, womit Österreich an sechster Stelle der OECD- Länder liegt. Rund 100.000 Zuwanderer machten 2005 über 90% des jährlichen

³⁷Faßmann, Heinz/Münz, Rainer: 1994. S.302.

³⁸ Statistik Austria: „Wanderungen nach und von Österreich nach In- und Ausländern 1961 bis 2007“
URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/022920.html [29.09.08]

³⁹ Flüchtlingsbewegungen: Ungarn 1956/57, Tschechen/Slowaken 1968/69, Polen 1980-1982

Bevölkerungszuwachses aus. Aus Deutschland kommen 16%, Serbien, Montenegro 12% sowie Türkei, Polen 7-8%.⁴⁰

In den sechziger Jahren begann auch Österreich mit der aktiven Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Die unter diesen Anwerbeabkommen zugewanderten „Gastarbeiter“ kamen aus der Türkei (Anwerbeabkommen 1964) und Jugoslawien (Anwerbeabkommen 1966) (das Abkommen mit Spanien 1962 blieb bedeutungslos).

Durch das Prinzip der Rotation, das nach der Anwerbung eine rasche Rückkehr ins Heimatland vorsieht, um einen jährlichen Austausch der Arbeitsmigranten zu erwirken, sollten die Kosten für Sozialleistungen und Integration niedrig gehalten werden, und einer Niederlassung von Dauer vorbeugen.

In den siebziger Jahren kam es durch Phasen der ökonomischen Stagnation, verbunden mit dem Nachrücken geburtenstarker Jahrgänge, auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zu einem geringeren Bedarf an „Gastarbeitern“.⁴¹ Nach dem 1974 verkündeten Anwerbestopp wurde von Seiten der Politik versucht, möglichst viele ausländische Arbeitskräfte zur Rückkehr in ihr Heimatland zu bewegen. Ausländische Staatsangehörige drohte bei Nichtverlängerung einer an den Arbeitgeber gebundenen, jeweils für ein Jahr gültigen Beschäftigungsbewilligung der Verlust der Aufenthaltsberechtigung. Während bis 1984 netto 88.000 (fast 40%) der ausländischen Arbeitskräfte abgebaut wurden, führte dies bei verbliebenen Teilen der als Gastarbeiter nach Österreich gekommenen Ausländer eher zu einer Aufenthaltsverfestigung. Arbeitsmigranten, die bislang je nach Arbeitsmarktlage im Herkunftsland in Österreich Beschäftigung suchten, zögerten ihre Rückkehr hinaus, aus Angst, ihren Arbeitsplatz und die Aufenthaltsgenehmigung zu verlieren. Ihre zunehmende Integration und der Nachzug ihrer Familien führten zur vermehrten dauerhaften Niederlassung.⁴²

Zu einem erneuten Anstieg der Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte kam es zwischen 1989 und 1993. Verantwortlich dafür war zum einen die gute österreichische

⁴⁰ Vgl. „Der Standard Printausgabe“ vom 26. Juni 2007 S. 6.

⁴¹ Vgl. Faßmann, Heinz/Münz, Rainer: 1994. S.309.

⁴² Vgl. Münz, Rainer u.a.: „Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung.“ In: Fassmann, Heinz/Stacher, Irene (Hrsg): „Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen.“ Wien, 2003. S.22ff.

Wirtschaftslage, zum anderen führte der Krieg in der Balkanregion zu Flüchtlingsmigration nach Westeuropa.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich stieg von 5,1% im Jahre 1989 auf 8,6% im Jahre 1993. Dabei fielen 60% des Zuwachses auf Staatsangehörige der Türkei und Jugoslawien bzw. seiner Nachfolgestaaten.

Die Situation Österreichs als „De-facto-Einwanderungsland“ fand institutionell, rechtlich und im Bewusstsein der Bevölkerung keinen Niederschlag. Die entstandene Einwanderungssituation überholte die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung. Dies äußerte sich im weitgehenden Fehlen integrationspolitischer Konzepte, wie auch in einander widersprechenden Gesetzen zur Steuerung der Einwanderung.⁴³

Das Konzept einer neuen Einwanderungspolitik und die damit verbundenen rechtlichen Bedingungen traten im Laufe der 90er Jahre in Kraft. Ein neues Fremden-gesetz und Aufenthaltsgesetz stoppte die hohe Neuzuwanderung und schränkte den Familiennachzug ein.

Dabei muss jedoch bedacht werden, dass diese Beschränkungen bezüglich der Zuwanderung für Drittstaatenangehörige gelten, also nicht für EU-Bürger, die das Recht auf freie Niederlassung im gesamten EU-Raum besitzen.

„Integration vor Neuzuzug“ wird als politisches Schlagwort eingeführt, was einerseits den Begriff der „Integration“ auf die politische Bühne bringt, andererseits einer definierten Zielgruppe der Zuwanderer die Verpflichtung zur Erfüllung der durchaus kontroversen „Integrationsvereinbarung“⁴⁴ auferlegt.

Die Daten der Bevölkerungsentwicklung und Schlagwörter des öffentlichen Diskurses, wie „Facharbeitermangel“ und „Geburtenrückgänge“, machen deutlich: Österreich hat aus demographischen und ökonomischen Gründen Einwanderer gebraucht und wird sie auch in Zukunft brauchen. Die Herausforderung Österreichs besteht darin, die wachsende Gruppe der Migranten und ihre Nachkommen in die Gesellschaft zu integrieren.

⁴³ Vgl. Münz, Rainer / ua.: 2003. S.27.

⁴⁴ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2005, 449. Verordnung:

„Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V, Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung“

URL: http://ris1.bka.gv.at/authentic/findbgbl.aspx?name=entwurf&format=rtf&docid=COO_2026_100_2_243170 [12.09.08]

II.3.2. Definition laut der österreichischen Rechtslage

Für Österreich ist das „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“, das die völkerrechtlichen Grundsätze und Maßnahmen zum Minderheitenschutz beinhaltet, am 1. Juli 1998 in Kraft getreten. In der Erklärung zum Rahmenübereinkommen wurde deklariert, welche Minderheiten für Österreich unter diesen Begriff fallen.

“The Republic of Austria declares that, for itself, the term "national minorities" within the meaning of the Framework Convention for the Protection of National Minorities is understood to designate those groups which come within the scope of application of the Law on Ethnic Groups (*Volksgruppengesetz*, Federal Law Gazette No. 396/1976) and which live and traditionally have had their home in parts of the territory of the Republic of Austria and which are composed of Austrian citizens with non-German mother tongues and with their own ethnic cultures.”⁴⁵

Die Erklärung verweist auf das Volksgruppengesetz (VGG) von 1976, in dem gegenüber früheren Gesetzestexten der Begriff Volksgruppe gewählt wurde, „[...] um eine oft als diskriminierend empfundene Färbung des bis dahin gängigen Ausdruckes „Minderheit“ zu vermeiden.“⁴⁶

Im VGG werden Volksgruppen nicht sehr präzise als: „in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum.“⁴⁷ definiert. Geschützt werden durch dieses Gesetz lediglich die kollektiven Rechte der autochthonen Volksgruppen, der Slowenen, Kroaten, Ungarn, Tschechen, Slowaken und Roma, deren Sprachen insgesamt von etwa 80.000 bis 120.000 Personen gesprochen werden.⁴⁸ Die mehr als 700.000 in Österreich lebenden Migranten haben keine Chance, als österreichische Volksgruppen anerkannt zu werden.

⁴⁵ Council of Europe: “Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities, Opinion on Austria, adopted on 16 May 2002” III. Specific Comments in Respect of Articles 1-19, Article 3.

URL: <http://www.humanrights.coe.int/Minorities/Eng/FrameworkConvention/AdvisoryCommittee/Opinions/Austria.htm> [12.09.08.]

⁴⁶ Bericht der Republik Österreich gemäß Artikel 25 Abs.1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, Wien, am 30. Juni 2000. S. 3.

URL: http://www.coe.int/t/e/human_rights/minorities/2_framework_convention_%28monitoring%29/2_monitoring_mechanism/3_state_reports_and_unmik_kosovo_report/1_first_cycle/PDF_1st_SR_Austria_German.pdf [22.06.07]

⁴⁷ Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich. BGBl. Nr. I 35/2002, § 1 Abs. 2. URL: <http://www.austria.gv.at/2004/4/16/volksgruppengesetz.pdf> [22.06.07]

⁴⁸ Laut Volkszählung von 2001 sprechen in Österreich 119.667 Personen eine Sprache der anerkannten österreichischen Volksgruppen. Davon besitzen 82.504 Personen die österreichischer Staatsbürgerschaft. Vgl. URL: http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_2001_nach_umgangssprache_staatsangehoeri

II.3.3. Autochthone Minderheiten – die österreichischen Volksgruppen

Die politisch anerkannten Minderheiten in Österreich sind die sogenannten Volksgruppen. Die rechtliche Grundlage für diese Anerkennung ist vorwiegend der Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages von 1955 und das österreichische Volksgruppengesetz von 1976.⁴⁹ In diesem Zusammenhang spricht man auch von den „autochthonen Minderheiten“ Österreichs, also „eingeborenen“ oder „langansässigen“ Minderheiten.

Hierzu ist jedoch zu bemerken, dass auch einige dieser heute anerkannten Volksgruppen zu Beginn Migranten waren (z.B. Teile der Ungarn in Wien, od. Kroaten in Burgenland) und andererseits auch langansässige Minderheiten (z.B. Italiener in Vorarlberg) sich aufgrund des starken Assimilierungsprozesses nicht als eigene Volksgruppe formierten.⁵⁰

Auf rechtlicher Basis sind heute sechs Volksgruppen in Österreich anerkannt:

Die Slowenen, burgenländische Kroaten, Tschechen (alle seit 1976), die Ungarn (seit 1976 im Burgenland und seit 1992 in Wien), Slowaken (seit 1992), sowie die Volksgruppe der Roma, als Überbegriff für Roma und Sinti (seit 1993).

Die Rechte der slowenischen und burgenland-kroatischen Volksgruppe sind auch durch den Art. 7 des Staatsvertrags von 1955 sichergestellt und jene der Tschechen und Slowaken in Wien durch bilaterale Verträge.⁵¹

Da die Anerkennung von autochthonen Minderheiten von einem regionalen Bezug ausgeht („... in Teilen des Bundesgebietes...beheimateten...“), gilt diese vorwiegend nur in den (historischen) Siedlungsgebieten. Während die tschechische und slowakische Volksgruppe nur in Wien, und die slowenische nur in Kärnten anerkannt ist, ist die Volksgruppe der Ungarn und Kroaten sowohl in Wien als auch im Burgenland anerkannt. Die Volksgruppe der Roma ist als einzige in ganz Österreich anerkannt, wobei ihnen mit dem Argument,

[gkeit und geburtsland_022896.pdf](#) [22.06.07.] Die Schätzungen der „Initiative Minderheiten“ liegen bei 140.000 bis 190.000. Vgl. URL:

http://minderheiten.at/index.php?option=com_content&task=view&id=26&Itemid=30

⁴⁹ Neben dem Art. 7 des Staatsvertrags (1955) und dem Volksgruppengesetz (1976) sind auch eine Reihe anderer Bestimmungen und Verordnungen aufgrund des VGG relevant.

Vgl. URL: <http://www.bka.gv.at/site/3515/default.aspx> [22.6.07]

⁵⁰ Vgl. Baumgartner, Gerhard: „6 x Österreichgeschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen.“ Klagenfurt/Celovec, 1995. S.12.

⁵¹ Vgl. Baumgartner, Gerhard: 1995. S.20.

dass sie „keine bodenständige Minderheit“ darstellen bis 1993 die Anerkennung gemäß dem VGG verwehrt wurde.⁵²

Das Volksgruppengesetz äußert sich bezüglich der Kriterien, was eine Volksgruppe als Minderheit von den zugewanderten oder „neuen“ Minderheiten unterscheidet, eher vage (siehe dazu Kapitel II.3.2 Definition laut der Österreichischen Rechtslage). In der Praxis kommt dem Passus „beheimatete Gruppe“ insofern große Bedeutung zu, als eine Kontinuität der „Beheimatung“ der Minderheit von mindestens drei Generationen bzw. etwa 100 Jahre gegeben sein muss, um von einer Volksgruppe sprechen zu können.⁵³

So wurden z.B. die Ungarn in Wien, die zum Teil Flüchtlinge des Jahres 1956 waren, 1992 als Teil der ungarischen Volksgruppe anerkannt, da ihre Minderheit schon vor 1900 durch Vereine in Wien vertreten war, die immer wieder auf Anerkennung drängten.⁵⁴ Andererseits, wurde der Antrag der polnischen Minderheit auf Anerkennung als Volksgruppe abgelehnt, obwohl deren Existenz schon im 18. Jahrhundert nachgewiesen werden konnte. Begründet wurde die Ablehnung dadurch, dass die polnische Minderheit heute, vorwiegend aus zugewanderten Personen ab 1970, bzw. Nachkommen derselben besteht.⁵⁵

II.3.4. Anzahl der Volksgruppenangehörigen

Die Anzahl der Angehörigen der österreichischen Volksgruppen zu bestimmen gestaltet sich problematisch. Die offizielle Erhebung der Volkszählung, die unter anderem nach der Umgangssprache fragt, lässt keine akkurate Zahl von Volksgruppenangehörigen zu, zumal die Nennung der verwendeten Umgangssprachen nichts über die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe aussagt. Darüber hinaus können die herrschende politische Lage und Spannungen in Volksgruppenfragen als Druck aufgefasst werden und so die Angaben

⁵² Vgl. Baumgartner, Gerhard: 1995. S.21.

⁵³ Vgl. Waldrauch, Harald/Sohler, Karin: „Migrantenorganisationen in der Großstadt, Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wiens.“ Europäisches Zentrum Wien, 2004. S. 113.

⁵⁴ Vgl. Baumgartner, Gerhard: 1995. S.95.

⁵⁵ Vgl. Schriftliche Beantwortung durch Bundeskanzler Schüssel (1975/AB XXI.GP 20.04.2001)

URL: http://www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXI/AB/AB_01975/DATEN_000000.doc
[22.6.07]

verfälschen. Eine Erhebung durch eine Minderheiten-Feststellung gestaltet sich genauso heikel, da dadurch eine quantitative Größe von politischer Seite als Kriterium für Minderheitenrechte verwendet wird, wie im Falle der Jahrzehnte andauernden Kärntner Ortstafel-Debatte. Die „Volkszählung der besonderen Art“, die 1976 durchgeführt wurde, um die Erfüllung der im Art. 7 des Staatsvertrags verankerten Garantien daran zu binden, wurde von den betroffenen Vertretern der slowenischen Volksgruppe weitgehend boykottiert, womit die Zählung praktisch wertlos wurde.⁵⁶ Den 2.941 Personen, die Slowenisch als Muttersprache angaben, stehen 17.011 Personen gegenüber, die bei der Volkszählung 5 Jahre zuvor die Sprache Slowenisch angaben.

Stellt man die Zahlen der Volkszählung von 2001 bezüglich der österreichischen Staatsbürger mit einer Sprache einer österreichischen Volksgruppe als Umgangssprache, den Schätzungen der Initiative Minderheiten gegenüber, wird die Diskrepanz deutlich.

	Slowenen/ Slovinci	Burgenländische Kroaten/ Gradišćanski Hrvati	Roma und Sinti/ Le Rom thaj le Sinti	Tschechen/ Češi	Slowaken/ Slováci	Ungarn/ Magyarok
VZ 1991	19.289	29.596	*122	9.822	1.015	19.638
VZ 2001	17.953	19.374	4.348	11.035	3.343	25.884
Schätzung Initiative Minderheiten	40.000 - 50.000	30.000 - 40.000	10.000 - 40.000	30.000	5.000	25.000

* laut Initiative Minderheiten, Romanes erst ab VZ 2001 angeführt

Tab. 1) Anzahl der Volksgruppenangehörigen⁵⁷

II.3.5. Demographie der österreichischen Wohnbevölkerung

Nach den Daten der Statistik Austria belief sich 2006 die österreichische Wohnbevölkerung auf knapp 8,3 Millionen Einwohner. Seit dem Jahr 2000 ist somit die Bevölkerung um mehr als 270.000 Einwohner gewachsen.⁵⁸ Über 90% des Wachstums

⁵⁶ Vgl. Baumgartner, Gerhard: 1995. S.33.

⁵⁷ Statistik Austria: „Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft nach Umgangssprache seit 1971.“
URL: http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_mit_oesterreichischer_staatsbuergerschaft_nach_umgangssprache_022886.pdf [22.06.07]

bzw. Initiative Minderheiten – platform for minorities in Austria: „Volksgruppen“

URL: http://minderheiten.at/index.php?option=com_content&task=view&id=26&Itemid=30 [22.06.07]

⁵⁸ Vgl. Statistik Austria: „Jahresdurchschnittsbevölkerung seit 1961 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.“

URL: http://www.statistik.at/web_de/static/ergebnisse_im_ueberblick_022309.pdf [22.06.07]

sind auf die positive Wanderungsbilanz zurückzuführen.⁵⁹ Der Bericht der OECD beziffert die im Ausland geborene österreichische Bevölkerung, in Bezug auf Arbeitskräfte für das Jahr 2005 auf 1,1 Mio.⁶⁰

Jahr	Insgesamt	Österreich	Nicht-Österreich
2000	8.011.566	7.309.798	701.768
2001	8.043.046	7.324.787	718.259
2002	8.083.797	7.340.542	743.255
2003	8.117.754	7.358.178	759.576
2004	8.174.733	7.398.586	776.147
2005	8.233.306	7.431.685	801.621
2006	8.281.948	7.464.412	817.536

Tab. 2) Jahresdurchschnittsbevölkerung 2000 bis 2006 nach Staatsangehörigkeit⁶¹

Nicht alle der nach Österreich kommenden Personen behalten ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft. Einige können, vor allem nach erfülltem Kriterium der langjährigefestigten Aufenthaltsdauer von mindestens 10 Jahren⁶², die österreichische Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erwerben.

Nach einem stetigen Anstieg der jährlichen Einbürgerungszahlen bis 2003 (45.112 Einbürgerungen), gingen sie bis 2006 um 40% auf 26.259 Einbürgerungen zurück. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, dass ein Drittel der Eingebürgerten bereits in Österreich geboren wurde.⁶³

Etwa 817.500 Einwohner Österreichs besitzen keine österreichische Staatsbürgerschaft, was einem Ausländeranteil von knapp 10% entspricht.

⁵⁹ Vgl. Statistik Austria: „Bevölkerungsveränderung seit 1981- Österreich.“

URL: http://www.statistik.at/web_de/static/ergebnisse_im_ueberblick_023507.pdf [22.06.07]

⁶⁰ Vgl. OECD: „International Migration Outlook, Annual Report, 2007 Edition. Table B.1.4. Stock of foreign-born population by country of birth.“ Paris, 2007. S.331.

⁶¹ Statistik Austria: „Jahresdurchschnittsbevölkerung seit 1961 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.“

URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/022309.html [15.07.08]

⁶² Vgl. Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005

⁶³ Vgl. Statistik Austria: „Eingebürgerte Personen seit 1996 nach bisheriger Staatsangehörigkeit.“

URL: http://www.statistik.at/web_de/static/eingebuergerte_personen_seit_1996_nach_bisheriger_staatsangehoerigkeit_024912.pdf [22.06.07]

II.3.6. Sprachbevölkerung

Die Zuwanderung wirkt sich auch auf die Sprachbevölkerung des Landes aus. Zur Bestimmung der Größe bestimmter Zuwandererminderheiten wird auch die Mutter- oder Umgangssprache herangezogen. Allerdings darf eine nicht-deutsche Umgangssprache nicht mit der Zugehörigkeit zu einer Zuwandererminderheit gleichgesetzt werden, aufgrund der Existenz der autochthonen Minderheiten und ihrer Sprachen. Außerdem können umgekehrt Personen trotz deutscher Umgangs- od. Muttersprache nicht als Zuwandererminderheit ausgeschlossen werden, wenn sie etwa eine andere Staatsangehörigkeit besitzen oder sich selbst als Angehörige einer Minderheit definieren.

Nach der Volkszählung 2001 verwenden 11,5% der Einwohner im Alltag eine andere Sprache außer, bzw. neben Deutsch. Ein gutes Drittel davon (330.612 Personen) sind Österreicher, also meist Personen mit Migrationshintergrund oder Volksgruppenangehörige. Jeder Vierte dieser Personengruppe spricht eine der sechs anerkannten Sprachen der autochthonen Minderheiten Österreichs.

Umgangssprache *)	Insgesamt	Österreicher	Nicht-Österreicher
Insgesamt	8.032.926	7.322.000	710.926
Ausschließlich Deutsch	7.115.780	6.991.388	124.392
Sprachen der anerkannten österr. Volksgruppen	119.667	82.504	37.163
Ungarisch	40.583	25.884	14.699
Burgenland-Kroatisch	19.412	19.374	38
Slowenisch/Windisch	25.423	18.520	6.903
Tschechisch	17.742	11.035	6.707
Romanes	6.273	4.348	1.925
Slowakisch	10.234	3.343	6.891
Türkisch/Kurdisch	185.578	61.167	124.411
Serbisch	177.320	41.944	135.376
Kroatisch	131.307	25.820	105.487
Englisch	58.582	33.427	25.155
Bosnisch	34.857	3.306	31.551
Polnisch	30.598	12.699	17.899
Albanisch	28.212	3.766	24.446
Arabisch	17.592	9.610	7.982
Rumänisch	16.885	4.669	12.216
Persisch	10.665	4.749	5.916
Sonstige europäische Sprachen	67.274	28.695	38.579
Sonstige asiatische Sprachen	36.755	17.827	18.928
Andere Sprachen	1.854	429	1.425
*) Nichtdeutsche Umgangssprachen einschließlich Doppelangaben mit Deutsch.			

Tab. 3) Bevölkerung 2001 nach Umgangssprache⁶⁴

⁶⁴ Statistik Austria: „Bevölkerung 2001 nach Umgangssprache, Staatsangehörigkeit und geburtsland.“
 URL: http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_2001_nach_umgangssprache_staatsangehoerigkeit_und_geburtsland_022896.pdf [15.07.08]

Türkisch bildet den größten Anteil an den Sprachen „neuer Österreicher“. Der Teil der eingebürgerten Kurden an diesen 61.000 Personen ist mit ca.1000 Nennungen gering. Am zweit häufigsten wird Serbisch unter den eingebürgerten Migranten gesprochen, unter den Nicht-Österreichern noch vor Türkisch die meist gesprochene Sprache.

Erwartungsgemäß höher ist die Bedeutung von Sprachen neben Deutsch in den Ballungsgebieten. Beinahe ein Viertel der 1,55 Mio. Wiener benutzt im Alltag auch eine andere Sprache als Deutsch. Innerhalb der Gruppe mit nicht-deutscher Umgangssprache haben ausländische Staatsangehörige in Wien mit 57,6% nur noch eine kleine Mehrheit. Mit anderen Worten: 42,4% der Menschen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch sind Österreicher, bzw. haben die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen. Rund 34.600 Einwohner Wiens sprechen eine Volksgruppensprache. Am häufigsten wird in Wien Serbisch (ca.98.000) oder Türkisch/Kurdisch (ca.72.000) gesprochen. Jeder Zehnte in Wien spricht damit eine der beiden Sprachen.⁶⁵

II.3.7. Nationale Sprachenpolitik in Österreich

Das Selbstverständnis des Vielvölkerstaates der Monarchie war auf Grund des Staatsgrundgesetzes, das die Gleichberechtigung aller Volksstämme sicher stellte, auf Vielsprachigkeit ausgerichtet. Alle landesüblichen Sprachen waren gleichberechtigt in Schule, Amt und öffentlichen Leben vom Staat anerkannt. Mit den nationalen Bewegungen und der Entwicklung der Ersten Republik rückte die Auffassung einer Deutsch-Österreichischen Nation in den Vordergrund und die nichtdeutschsprachigen Volksstämme gerieten unter enormen Assimilationsdruck, der bis zu Eindeutschungsmaßnahmen führte. Nach dem Desaster des Nationalsozialismus setzten Versuche zur Distanzierung zu Deutschland ein. Das österreichische Deutsch wurde als identitätsstiftendes Element relevant, was auch im Erscheinen eines österreichischen Wörterbuchs verdeutlicht wurde. Öffentliches Interesse erfuhr die spezifisch österreichische Sprache erneut mit dem EU-Beitritt Österreichs, vor allem bezüglich gastronomischer Besonderheiten.

⁶⁵ Vgl. Statistik Austria: „Volkszählung, Hauptergebnisse I Wien., Tabelle 14: Bevölkerung nach Umgangssprache Staatsangehörigkeit und Geburtsland.“ Wien, 2003. S.101.
URL: http://www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=007138 [29.09.08.]

Heftige sprachpolitische Auseinandersetzungen, die letztendlich mit der Frage einer österreichischen Identität zusammenhängen, wurden im Zusammenhang mit den autochthonen Minderheiten geführt. Dem öffentlichen politischen Diskurs, vor allem in Verbindung mit der slowenischsprachigen Minderheit in Kärnten (Ortstafelsturm 1979) folgten Debatten über durch Zuwanderung entstandene neue Minderheiten.

„In den 90er Jahren wurde die Zuwandererfrage immer wieder politisch instrumentalisiert. Anderssprachigkeit, besonders im Zusammenhang mit den Schulen, wurde zunehmend als Bedrohung wahrgenommen, bzw. im Politikerdiskurs als solche dargestellt [...]“⁶⁶

Die Sprachenpolitik gegenüber den neuen Minderheiten beschränkte sich im Wesentlichen auf restriktives Reagieren, gleichzeitig traten Termini wie „Überfremdung“ und die Forderungen nach strikten Maßnahmen gegen den Zuzug in den öffentlichen Diskurs.

Sprachpolitisch kehrt Österreich diesbezüglich vermehrt zum sprachnationalen Selbstverständnis zurück. Die unbedingte Verpflichtung der Neuzuwanderer zum Spracherwerb wird als Integrationsvereinbarung festgelegt.

⁶⁶ Cillia, Rudolf de: „Braucht Österreich eine Sprachenpolitik?“ In: Busch, Brigitta/Cillia, Rudolf de(Hrsg.) „Sprachenpolitik in Österreich, Eine Bestandsaufnahme.“ Frankfurt a. M., 2003. S.28.

III. Integration

„Integration‘ ist die Lösung bestimmter Probleme, deren Ursprung maßgeblich auch in den (nationalen) Rechtsordnungen zu suchen ist.“⁶⁷

Die Integration von Immigranten in die Aufnahmegesellschaft wird sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der politischen Auseinandersetzung als Voraussetzung für ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben verstanden. Dieser Anspruch, der sich sowohl an die Zuwanderer als auch an die Mehrheitsgesellschaft richtet, bedarf als Grundlage eine Formulierung des Integrationsbegriffs.

Der Begriff Integration umfasst vielschichtige Dimensionen und wird aufgrund einer emotionalen Aufladung, nicht zuletzt in diversen politischen Debatten, und wegen seiner Komplexität sehr oft missverständlich verwendet.

Generell bezeichnet Integration ein „Verganzheitlichen“ oder „Zusammenführen“, insofern sich zusammengesetzte Teile gemeinsam gegenüber der Umwelt abgrenzen und als System identifizierbar sind. Die Teile sind „integraler“ Bestandteil eines Ganzen. Stehen die Teile beziehungslos nebeneinander und lassen kein System identifizieren, spricht man von Segmentation.

III.1. Integration sozialer Systeme

In diesem Sinne beschreibt Integration auch den Zusammenhalt sozialer Systeme, dementsprechend also die Gesellschaft als Ganzes oder Teile davon. Eine Nachbarschaft wäre beispielsweise als soziales System integriert, wenn sich die Nachbarn untereinander kennen und kommunizieren. Herrscht außer der räumlichen Nähe kein Bezug untereinander, wäre die Nachbarschaft „nicht-integriert“ beziehungsweise segmentiert. Eine integrierte Gruppe setzt demnach eine soziale Relation oder Verbindung voraus.

⁶⁷ Davy, Ulrike: „Fünfter Abschnitt: Integration von Einwanderern: Instrumente – Entwicklungen – Perspektiven“ In: Davy, Ulrike (Hrsg.): „Die Integration von Einwanderern, Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich.“ Wien, 2001. S.925.

Nach Luhmanns Systemtheorie konstituiert sich der Zusammenhalt einer Gruppe über die Differenz von Inklusion und Exklusion. (Vgl. II.1.1 Nationalstaatliche Homogenisierung) Indem eine integrierte Gruppe sich selbst bestimmte (positive) Merkmale zuschreibt und sich damit, von Nicht-Gruppenzugehörigen, die über andere (negative) Merkmale erkennbar sind, abgrenzt, legitimiert sie den Ausschluss der „Anderen“ von den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Nach dem Selbstverständnis der Nationalstaaten, die sich als geschlossene soziale Systeme verstehen, sind sie primär für die Staatsangehörigen verantwortlich. Die eigenen Staatsangehörigen besitzen beispielsweise von vornherein Einreiserecht und dauerhaftes Aufenthaltsrecht. (Der Zusammenschluss der EU bricht dieses Konzept teilweise auf, indem es die Unterscheidung von „Wir“ und „die Anderen“ auf eine größere Einheit verschiebt.)

Rechtlich relevant wird Integration im Kontext von Wanderarbeitern, bzw. Zuzug mit längerem Aufenthalt, da hier die strikte Unterscheidung zwischen „Wir“ und den „Anderen“ nicht uneingeschränkt zum Tragen kommen oder überwunden werden soll.⁶⁸ Von Seiten des Staates bilden Zuwanderer Ressourcen, die teils gut ausgebildet dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden sollen. Verschiedene rechtliche Instrumente des Staates bemühen sich um eine Annäherung der Zugewanderten Bevölkerung an den Status der Angehörigen des Aufenthaltslandes. Doch diese staatlichen Integrationsbemühungen in Form von rechtlichen Zugeständnissen an Nichtstaatsbürger sind, wie am Beispiel Aufenthaltsrecht oder Beschäftigungsrecht, an befristete Titel gebunden und zusätzlich mit Auflagen versehen. Staatliche Integrationsbemühungen gehen somit mit einer Verschärfung der Bedingungen für Neuzuwanderung einher.⁶⁹

Das bedeutet darüber hinaus, dass aus der Sicht des Staates die eingebürgerte Bevölkerung durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft als integriert gilt. Dies steht jedoch teilweise konträr zur Auffassung der Mehrheitsbevölkerung, die sehr wohl dazu neigt, Österreicher mit Migrationshintergrund aufgrund ethnozentristischer Auffassungen unter den Begriffen „Ausländer“ oder „Andere“ zu subsumieren.

⁶⁸ Vgl. Davy, Ulrike: 2001. S.925f.

⁶⁹ Vgl. Davy, Ulrike: 2001. S.926f.

August Gächter unterscheidet zwei Arten der Integration: Die „Integration in die Gesellschaft“ (Systemintegration) und „Integration in die Gemeinschaft“ (soziale bzw. kommunikative Integration).⁷⁰

Die „Integration in die Gesellschaft“ bezieht sich auf die Positionierung im System, welche den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen wie Wohnung, Bildung, berufliche Stellung, Einkommen, rechtliche Stellung etc. sicherstellt.

„Die Systemintegration ist die Integration eines sozialen Systems „über die Köpfe“ der Akteure hinweg, die etwa durch den Weltmarkt, durch den Nationalstaat, durch die großen korporativen Akteure, etwa die internationalen Konzerne, oder auch durch supranationale Einheiten, wie die Europäische Union, besorgt wird.“⁷¹

Die Systemintegration ist, mit dem Durchsetzen einer Ordnung durch Mechanismen wie etwa dem Markt, von den Motiven der Akteure unabhängig.⁷²

Der Begriff „Integration in die Gemeinschaft“ bezieht sich auf die soziale, kommunikative Ebene und beschreibt das Einbinden in gemeinschaftsbildende Prozesse.

„Die Sozialintegration ist dagegen der Einbezug, die ‚Inklusion‘ der Akteure in die jeweiligen sozialen Systeme. Und so kann es durchaus möglich sein, dass eine Gesellschaft stark integriert ist, etwa über das Marktgeschehen oder die politische Ordnung, dass es aber Gruppen oder Personen gibt, die mehr oder weniger ‚in‘ diese Gesellschaft hinein ‚integriert‘ sind.“⁷³

III.2. Integration im Einwanderungskontext

In der heutigen alltagssprachlichen Verwendung und den aktuellen politischen Debatten, ist der Integrationsbegriff auf den Einwanderungskontext zugespitzt und zeichnet dabei

⁷⁰ Vgl. Perching, Bernhard: „Systeme der Zugehörigkeit, Eine Einleitung zum Thema.“ In: Forum Politische Bildung (Hrsg.): „Dazugehören?: Fremdenfeindlichkeit, Migration, Integration.“ Innsbruck/Wien, 2001. S. 10f.

⁷¹ Esser, Hartmut: „Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40“ Mannheim, 2001. S.4.

⁷² Vgl. Esser, Hartmut: 2001. S.6f.

⁷³ Esser, Hartmut: 2001. S.4.

„ein Bild einer in sich integrierten Gesellschaft, die Probleme mit der Integration von Einwanderern hätte.“⁷⁴

Fassmann/Stracher/Strasser definieren die Integration von Migranten als „Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung und Partizipation der zugewanderten Bevölkerung.“⁷⁵. Dieser Prozess der Eingliederung darf jedoch nicht als Absorbierung in Form von perfekter Assimilation gesehen werden. Es herrscht ein Missverständnis über das Ausmaß der Eingliederung. Bauböck konstatiert, dass Integration ein „Prozess der wechselseitigen Anpassung und Veränderung einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe“⁷⁶ sei. Damit Einwanderer zu anerkannten Mitgliedern der aufnehmenden Gesellschaft werden, wird im Eingliederungsprozess eine beidseitige Anpassungsleistung verlangt. In der Praxis oszillieren die Forderungen nach Anpassungsleistungen der Migranten zwischen gänzlicher Angleichung an die kulturelle Tradition und partieller Eingliederung als Mindestmaß, mit Platz für kulturelle Diversität. Ausschlaggebend ist das Selbstverständnis der Aufnahmegesellschaft.

„Wenn sie sich als geschlossene und homogene Kulturgemeinschaft begreift, dann können Einwanderer nur dazugehören, wenn sie sich kulturell völlig anpassen. Wenn das Einwanderungsland dagegen eine pluralistische Demokratie ist, dann erfolgt Integration vor allem über gemeinsame und gleiche Rechte, einschließlich der Freiheit, die eigene Sprache oder Religion zu praktizieren.“⁷⁷

Das bedeutet einerseits, dass Migranten die sozialen Regeln und Gesetze des Ziellandes kennen, andererseits aber auch die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, kulturelle Differenz zu akzeptieren und ihre politischen rechtlichen und kulturellen Institutionen derart zu gestalten.

⁷⁴ Perching, Bernhard: 2001. S. 10.

⁷⁵ Fassmann, Heinz/Stacher, Irene/Strasser, Elisabeth: „Einleitung: Zweck des Berichts, Zentrale Begriffe und inhaltliche Gliederung.“ In: Fassmann, Heinz/Stacher, Irene (Hrsg): „Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen.“ Wien, 2003. S.12f.

⁷⁶ Bauböck, Rainer: „Einleitung – Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt – Grundsätze für die Integration von Einwanderern.“ In: Bauböck, Rainer/Volf, Patrik-Paul: „Wege zur Integration – Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann.“ Klagenfurt: 2001. S. 14.

⁷⁷ Ebner, Elisabeth: „Interview mit Rainer Bauböck“ In: Österreichische Liga für Menschenrechte: „Liga: Zeitschrift der Österreichischen Liga für Menschenrechte.“ Wien, Österr. Liga für Menschenrechte, 2003. URL: <http://www.iue.it/SPS/People/Faculty/CurrentProfessors/PDFFiles/BauboeckPDFfiles/Comments&Interviews/Liga-Interview10-2003.PDF> [29.09.08]

III.2.1. Formen der Sozialintegration von Migranten

Bei der Integration von Migranten geht es vordergründig um die Sozialintegration, also den Einbezug der Akteure in das gesellschaftliche Geschehen. Esser spricht von vier Varianten der Sozialintegration, die unterschieden werden können: Kulturation, Identifikation, Interaktion und Platzierung.⁷⁸

➤ Kulturation

Um in der Gesellschaft erfolgreich agieren und interagieren zu können, benötigen die Akteure gewisse Kompetenzen in Bezug auf die Kenntnis bestimmter Regeln und die Beherrschung der nötigen kulturellen Fertigkeiten. Hierbei sind vor allem auch sprachliche Fertigkeiten ausschlaggebend.

„Wissen, Kompetenzen und (sprachliche) Fertigkeiten sind dabei eine Art von (Human-) Kapital, in das die Akteure auch investieren können oder müssen, wenn sie für andere Akteure interessant sein wollen und, etwa, an der Besetzung gesellschaftlich angesehener Positionen interessiert sind oder an für sie selbst interessanten Interaktionen und Transaktionen teilnehmen möchten.“⁷⁹

Die Kulturation ist ein Teil der kognitiven Sozialisation der Menschen. Sie hängt dabei auch von den Gelegenheiten oder gegebenenfalls Zwängen ab, sich mit einer (sprachlichen/kulturellen) Umwelt auseinander zu setzen.

➤ Identifikation

Die Identifikation ist eine gedankliche und emotionale Beziehung zwischen dem einzelnen Akteur und dem sozialen System als Einheit. Für den Einzelnen bedeutet dieser Vorgang, sich in die Gruppe einzufühlen, sodass man sich an einem kollektiven Inhalt orientiert. Durch Identifikation entsteht Solidarität oder vielmehr ein Wir-Gefühl zu den anderen Mitgliedern der Gesellschaft. Esser spricht hierbei auch von der Zustimmung zur gesellschaftlichen Ordnung über Bürgersinn oder über kollektive Werte.

⁷⁸ Vgl. Esser, Hartmut: 2001. S.8ff.

⁷⁹ Esser, Hartmut: 2001. S.8f.

➤ Interaktion

Hierbei handelt es sich um wechselseitiges soziales Handeln, bei dem sich die Akteure über Wissen und Symbole aneinander orientieren und Relationen zueinander bilden. Durch Interaktion, etwa mittels Kommunikation oder durch soziale Beziehungen, vollzieht sich eine „Platzierung“ der Akteure in alltäglichen Bereichen der Gesellschaft.

Zur Entstehung sozialintegrativer Interaktion gehört einerseits die Bereitschaft, andererseits auch die Fähigkeit der jeweiligen Akteure das „Angebot“ auch anzunehmen. Hierbei müssen oft kulturelle oder emotionale Dissonanzen überwunden werden, wobei auch die „Attraktivität“ der jeweiligen Akteure ausschlaggebend ist.

Die Chancen zur Interaktion wiederum hängen von den gegebenen Gelegenheiten und von den kulturellen Fertigkeiten, primär von der Sprache ab. Dabei helfen entstandene Interaktionen wiederum beim Erwerb dieser kulturellen Fähigkeiten.

„Wegen dieser sich selbst verstärkenden Beziehungen zwischen (Ak-)Kulturation, Interaktion und auch der Platzierung (etwa in bestimmten Arten von Schulklassen oder Stadtvierteln) kann es daher zu Spiralen der sozialen Segmentation und der Entwicklung ethnischer Gemeinden kommen, in denen sich das gesamte soziale Leben abspielt.“⁸⁰

Interaktionen, die eine besonders nachhaltige Form der sozialen Integration darstellen, hängen von der Vermittlung von Kompetenzen und Chancen ab, für die anderen Akteure „attraktiv“ oder „interessant“ zu werden. Oder anders gesagt: Damit Interaktion zustande kommt, müssen die Akteure nicht nur die (Sprach) Fähigkeit besitzen, sondern es ist auch die Gelegenheit und der Willen zur Interaktion Voraussetzung.

➤ Platzierung

Unter Platzierung versteht man die Besetzung einer gesellschaftlichen Position und das damit verbundene Einbeziehen und Eingliedern eines Akteurs in ein soziales System. Zur Platzierung als Form sozialer Integration gehört auch die Verleihung verschiedener Rechte, etwa zur politischen Partizipation, aber auch die Bereitstellung von Positionen in Beruf und Bildung und allgemeinen sozialen Gelegenheiten zu Beziehungen zu anderen Mitgliedern des sozialen Systems. Esser spricht in diesem Zusammenhang von einer Spezialvariante des Marktgeschehens:

⁸⁰ Ebenda.

„Die Akteure machen ‚Angebote‘ in Form von Fertigkeiten und Ressourcen, etwa auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt, auch auf dem Beziehungs- und dem Heiratsmarkt. Und diese Angebote werden von anderen Akteuren ‚nachgefragt‘.“⁸¹

Die erfolgreiche Platzierung hängt also ebenso von den Akteuren ab, die diese Angebote annehmen, und damit von der sozialen Akzeptanz. Durch ethnozentristische Orientierungen wirken vor allem Vorurteile und Diskriminierungen als Barriere.

Auch die soziale Integration durch Platzierung ist eng mit anderen Formen verbunden, vor allem mit dem Mechanismus der Kulturation. Beispielsweise erwerben einerseits Akteure über die Platzierung auf bestimmte gesellschaftliche Positionen bestimmte Kompetenzen (z.B. über die Platzierung in Bildungsinstitutionen), andererseits erfolgt über die Kulturation eine Selektion hinsichtlich der Platzierung der Akteure in der Gesellschaft (z.B. Platzierung auf dem Arbeitsmarkt abhängig von bestimmten Fertigkeiten).

III.3. EXKURS: Integrationspraxis in Österreich

Integration stellt einen politischen Imperativ dar. Wie und in welchem Umfang sie geschieht, hängt sehr vom Selbstverständnis des Aufnahmelandes ab. Das politische Schlagwort „Integration vor Neuzuzug“ könnte ein Hinweis dafür sein, dass eine entstandene Einwanderungssituation in Österreich sehr spät und ungenügend in der politischen und gesellschaftlichen Wahrnehmung Niederschlag fand und österreichische Integrationspolitik breiten Nachholbedarf aufweist.

Der politische „Preis“ zunehmender staatlicher Integrationsbemühungen ist die Verschärfung der Bedingungen für Neuzuwanderung. Dazu gehören zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Arbeitskräftezuwanderung und Verschärfung der Sanktionen für die Missachtung ausländerbeschäftigungsrechtlicher Vorschriften. Im folgenden sollen exemplarisch einige Integrationspraktiken zur Diskussion gestellt werden, die in ihrer Relevanz hervorstechen und von verschiedenen Seiten immer wieder in Kritik geraten sind.

⁸¹ Esser, Hartmut: 2001. S.9.

➤ Integrationsvereinbarung

Nach einer Novelle zum Fremdenengesetz wurde 2003 die Integrationsvereinbarung eingeführt. Zwar zielt diese Integrationsvereinbarung nur auf einen spezifischen Teilaspekt von Integration ab, diesem kommt aber eine besondere Bedeutung zu. In Österreich, das vor allem institutionell monolingual organisiert ist, bekommt die Beherrschung der deutschen Sprache einen überaus wichtigen Stellenwert. (vergleiche dazu Kapitel Sprache) Die Sprachkenntnis wird als sogenannte „Schlüsselqualifikation“ gesehen, welche für weitere Integration, vor allem am Arbeitsmarkt, als notwendig gilt. So heißt es im Regierungsprogramm 2007: „Erfolgreiche Integration bedingt grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache. Die Integrationsvereinbarung [...] führt bei Nichterfüllung zu Konsequenzen.“⁸²

„Fremde sind mit Bescheid auszuweisen, wenn sie die Integrationsvereinbarung innerhalb von fünf Jahren nach Erteilung des ersten Aufenthaltstitels aus Gründen, die ausschließlich von ihnen zu vertreten sind, nicht erfüllt haben und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie nicht bereit sind, die Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu erwerben.“⁸³ (Fremdenpolizeigesetz 2005 §54(3))

Doch gerade hierbei lassen sich schon Kritikpunkte fest machen. Es erscheint einerseits problematisch, einen verpflichtenden Besuch eines Deutschkurses mit Spracherwerb gleichzusetzen und andererseits bei Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung mit verschiedenen Sanktionen zu drohen, die von Bußgeldern bis zu Beeinträchtigungen des Aufenthaltsrechts reichen.⁸⁴ Verpflichtend sind diese Kurse nicht nur für Neuzuziehende, sondern auch für alle anderen in Österreich lebenden nicht EWR-Bürger, sofern sie nicht schon vor 1998 nach Österreich gekommen sind. Die Kosten müssen im Regelfall zu 50% von den Betroffenen selbst übernommen werden.

Grundsätzlich sind alle Angebote und Kurse, die zur Förderung von Integration gestellt werden, zu begrüßen. Jedoch bleibt zu bezweifeln, ob sich an Sanktionen gebundene

⁸² Bundeskanzleramt Österreich: „Regierungsprogramm 2007- 2010.“ S.138.

URL: <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542> [18.07.08]

⁸³ Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG, BGBl. I Nr. 100/2005 idF BGBl. I Nr. 99/2006: §54(3).

URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/kunsttexte/Fremdenpolizeigesetz2005_0706.pdf [10.10.07]

⁸⁴ Vgl. Boeckemann, Klaus-Börge u.a.: „Sprich Deutsch und du gehörst zu uns! Deutsch als Zweitsprache bei der Integration von MigrantInnen und in der LehrerInnenaus- und –fortbildung.“ In: Busch, Brigitta/Cillia, Rudolf de (Hrsg.): „Sprachenpolitik in Österreich, Eine Bestandsaufnahme.“ Frankfurt a. M., 2003. S.43f.

Verpflichtungen positiver auf Integration auswirken, als etwa Modelle, die Lernmotivation und –erfolg durch Anreize zu verbessern versuchen.

➤ Partizipation

Zur Integration gehört auch die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich und der Gesetzestext legt nahe, dass die Integrationsvereinbarung die Befähigung dazu darstellt.⁸⁵ Natürlich steht außer Frage, dass Integration vor allem auf sozialer und kommunikativer Ebene geschieht und abhängig von der Beherrschung des Kommunikationssystems ist. Doch deutsches Sprachvermögen sichert nicht per se die Partizipation. Es müssen Angebote und Möglichkeiten geschaffen werden. Bislang konzentrieren sich diesbezügliche Möglichkeiten zur Partizipation auf die zivilgesellschaftliche Ebene.

Politische Partizipation oder Vertretung in staatlichen Institutionen wird der nichtösterreichischen Bevölkerung abgesprochen. Damit driftet schließlich die Größe der Wohnbevölkerung und die Anzahl der Wahlberechtigten auseinander. Politische Rechte setzen die österreichische Staatsbürgerschaft voraus. Jene Bevölkerungsteile, die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft beibehalten, sind von politischen Rechten ausgeschlossen. Lediglich auf lokaler Ebene sind EU-Angehörige aktiv und passiv wahlberechtigt.

Politische Entscheidungen werden für die Bevölkerung getroffen, wobei ein Teil der Bevölkerung, der hier lebt, arbeitet und Steuern entrichtet weitgehend keine Teilhabe an politisch demokratischen Prozessen hat. Die Forderungen nach einem Wahlrecht, das diese Bevölkerungsschichten mit einschließt, finden bisher wenig Gehör.

„Während sich auf Bundesebene keine gesetzlichen Änderungen abzeichnen, wird auf kommunaler Ebene die politische Teilhabe der nicht-österreichischen Bevölkerung zumindest angedacht: Einzelne Gemeinden in Tirol, Ober- und Niederösterreich richteten Ausländerbeiräte ein. Steirische Kommunen mit über tausend ausländischen EinwohnerInnen verpflichtet ein Landesgesetz, Ausländerbeiräte zu installieren.“⁸⁶

⁸⁵ Vgl. Fremdenpolizeigesetz 2005.

⁸⁶ Gasl, Alexandra: „MigrantInnen als Akteure der österreichischen Politik, Politische Partizipation der neuen Minderheiten: Teilhabemöglichkeiten und -barrieren, erste Erfahrungen ethnischer MandatsträgerInnen“, Diplomarbeit. Wien, 2002.S.7.

Die integrative Leistung durch politischen Partizipation ist vielseitig. Sind Migranten erst als Wählerschaft interessant geworden, gilt es, um sie zu werben. Sie werden auch politisch wahrgenommen, was sich auf die politische Themensetzung auswirkt. Zusätzlich wird das politische Engagement von Migranten gefordert. Schließlich wirkt sich eine thematische Auseinandersetzung auf die öffentliche Wahrnehmung aus.

➤ Zuwanderungsquotenregelung

Im Europäischen Vergleich gehört die österreichische Rechtsordnung in einigen Bereichen mit zu den striktesten, was die Einwanderungs- und Integrationspolitik betrifft. Zuwanderung ist in Österreich in erster Linie über die Zahl und Kategorie der Zuwanderer geregelt. Eine jährlich festzulegende Quote regelt die Neuzuwanderung aus Staaten, die nicht zur EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum gehören. Die Zuwandererquote wird unter den Kategorien aufgeteilt. Laut Bundesgesetzblatt vom 7. März 2007 liegt die Quote für das Jahr 2007 bei 6.500 Niederlassungsbewilligungen.⁸⁷

Als Kategorien für Zuwanderer weisen sich Studenten, Saisonarbeitskräfte, oder sogenannte Schlüsselkräfte aus. Aber auch der Familiennachzug unterliegt der Quotenregelung. Gerade in diesem Bereich weist das österreichische Recht im europäischen Vergleich die integrationsfeindlichsten Regelungen auf. Hier wird massiv in die individuelle Lebensplanung der Drittstaatsangehörigen eingegriffen. So muss im Normalfall der Anspruch auf (sofortigen oder späteren) Familiennachzug beim Antrag für einen Aufenthaltstitel sofort geltend gemacht werden.

⁸⁷ Vgl. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2007, 54. Verordnung „Niederlassungsverordnung 2007 – NLV 2007“
URL: <http://www.sbg.ac.at/ver/links/bgbl/2007b054.pdf> [10.10.07]

IV. Integration und Massenmedien

Die Gesellschaft vermittelt ihr Bild der Welt, indem sie über sich erzählt. Die Medien unserer modernen Gesellschaft bestimmen daher maßgeblich unsere Lebenswelt. Sie fungieren einerseits als Spiegel der Gesellschaft, andererseits tragen sie genauso zur Veränderung der Gesellschaft bei. Durch Massenmedien wird also nicht nur die Wirklichkeit dargestellt, sondern auch eine eigene (mediale) Realität geschaffen.

In unserer in sich so differenzierten Gesellschaft besteht ständig die Gefahr eines Auseinanderfallens oder einer Desintegration durch divergierende Kräfte, Interessenskonflikte, regionale Eigenheiten und Randgruppen, die allzu leicht gesellschaftlich abgetrennt werden können.

„In unserem komplexen, für den einzelnen nicht mehr durchschaubaren Gemeinwesen sorgen sie [die Massenmedien] dafür, dass der Mensch über seinen eigenen Erfahrungshorizont und über den Horizont seiner noch unvermittelt erkennbaren Bezugsgruppe hinaus die Gesellschaft als Ganzes sieht und sich ihr zugehörig fühlt, sich mit ihr identifiziert. Diese Klammer, die verschiedenen sozialen Differenzierungen übergreifend, ist für den Bestand der Gesamtgesellschaft unerlässlich.“⁸⁸

Nach unserem Demokratieverständnis sind die Massenmedien auch verpflichtet, zur gesellschaftlichen Integration beizutragen. Sie sind bestrebt, dem Anspruch auf Ausgewogenheit gerecht zu werden und der Vielfalt der Gesellschaft zu dienen und zu zeigen, dass diese differenzierten gesellschaftlichen Gruppen aufeinander angewiesen sind. In den Programmrichtlinien des öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters ORF heißt es:

„Die ORF-Angebote haben auf verbindlichen programmlichen Grundstandards wie Objektivität, Respektierung der Meinungsvielfalt und der Beachtung elementarer Werte (Achtung der Menschenwürde, der Persönlichkeitsrechte sowie der

⁸⁸ Maletzke, Gerhard: „Integration – eine gesellschaftliche Funktion der Massenkommunikation.“ In: Haas, Hannes /Jarren, Otfried (Hrsg.): „Mediensysteme im Wandel. Struktur, Organisation und Funktionen der Massenmedien.“ Wien, 2002. S.71.

Privatsphäre) zu beruhen und sich um Integration, Gleichberechtigung und Verständigung zu bemühen.“⁸⁹

Die folgende Auseinandersetzung mit medialer Integration bezieht sich überwiegend auf das Medium Fernsehen. Da unter den Massenmedien die audiovisuellen Medien und vor allem das Fernsehen als Leitmedium gesehen wird, wird etwa eine relevante Betrachtung der Printmedien außer acht gelassen.

IV.1. Funktionen der Massenmedien

Im Hinblick auf jene Leistungen der Massenmedien, die auf die gesellschaftliche Umwelt als System einwirken, oder einwirken sollen, spricht man von den Funktionen der Massenmedien.⁹⁰ Diese lassen sich in soziale, politische und ökonomische Funktionen unterteilen. Für die soziale Integration der Gesellschaft sind natürlich in erster Linie die sozialen Funktionen zu berücksichtigen, jedoch kommt auch vor allem der politischen Funktion in Bezug auf die Integrationsbedeutung zu.

Als systemübergreifende zentrale Leistung wird die Informationsfunktion gesehen. Die Medien verhelfen zur Kenntnis von Geschehnissen, die sich der Primärerfahrung des Einzelnen entziehen, also außerhalb des direkt zugänglichen persönlichen Erlebnissfeldes liegen. In einer demokratisch organisierten Gesellschaft stellen sich gewisse Ansprüche an die Qualität der massenmedialen Informationsvermittlung. Die vermittelten Nachrichten sollen vollständig, objektiv und verständlich sein.

In Bezug auf die Vollständigkeit muss beachtet werden, dass für eine vollständige Wiedergabe der Realität Massenmedien hinsichtlich des quantitativen Ausmaßes und der inhaltlichen Qualität überfordert wären. Vielmehr wird Annäherung an Vollständigkeit angestrebt, indem nach Möglichkeit jede Interessensgruppe über ein eigenes Sprachrohr verfügt, über das sie ihrer subjektiven Sichtweise zum Ausdruck verhelfen kann. Auch

⁸⁹ Österreichischer Rundfunk: „Programmrichtlinien, Allgemeine Richtlinien des Österreichischen Rundfunks (ORF) für Programmgestaltung, Programmerstellung und Programmkoordination in Hörfunk, Fernsehen, Onlinediensten und Teletext.“ URL: <http://publikumsrat.orf.at/prl2006.pdf> [29.09.08]

⁹⁰ Vgl. Burkart, Roland: „Kommunikationswissenschaft, Grundlagen und Problemfelder, Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft.“ Wien u.a., 1998. S.368ff.

Objektivität kann nur als Annäherungswert gesehen werden, indem die Realität aus möglichst vielen unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet wird.

IV.1.1. Soziale Funktionen der Massenmedien

Im allgemeinen lassen sich vier soziale Funktionen von Massenmedien ableiten, die eng mit der sozialen Integration der Gesellschaft verbunden sind: Sozialisationsfunktion, Orientierungsfunktion, Rekreationsfunktion und Integrationsfunktion.

Die Medien tragen, neben den sozialisierenden Primärsystemen der Familie, der Schule und dem sozialen Umfeld, genauso zur Sozialisation bei. Sie vermitteln das soziale, politische und kulturelle Erbe einer Gesellschaft in Form von Normen und Werten und schaffen Leitbilder und stellen diese mitunter in ihrer Verschiedenheit gegeneinander. Für Ronneberger besteht eine Weise der Sozialisation durch Massenkommunikation auch in der

„[...] Erweckung und Einübung der Fähigkeiten, viele und widersprechende Informationen zu verarbeiten, mit der sogenannten Überinformation fertig zu werden, [und] Andersdenkende und selbst grobe Abweichler zu tolerieren.“⁹¹

Des Weiteren fungieren sie als soziale Orientierung und helfen beim Zurechtfinden in einer komplexen und immer unüberschaubarer werdenden Umwelt. Sie können in gewissem Ausmaß den Mangel an primären Erfahrungen und sozialen Kontakten ausgleichen.

Integrativ wirken sich die Medien auch im Bereich der direkten persönlichen Kommunikation aus. Medieninhalte oder Aussagen bieten Anregungen und Stoff für Gespräche. Fernsehsendungen werden beispielsweise mitunter aus dem Grund gesehen, um „mitreden“ zu können.

Massenmedien tragen auch zum Abbau gesellschaftlicher Spannungen bei. Hierbei spricht man von der Rekreationsfunktion oder Gratifikationsfunktion. Durch das Angebot von

⁹¹Ronneberger, Franz; „Sozialisation durch Massenkommunikation.“ Stuttgart, 1971. Zit. n. Burkart, Roland: „Kommunikationswissenschaft, Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft.“ Wien, 1998. S.375.

Zerstreuung und Ablenkung tragen sie zur psychischen Entlastung und Erholung bei und wirken so stabilisierend auf das Gesellschaftssystem.

Letztendlich erfüllen Massenmedien eine Integrationsfunktion. Ganz allgemein wird diese Funktion dann erfüllt, wenn sie Loyalität gegenüber der Geltung von Verhaltensweisen und sozialen, politischen und rechtlichen Normen herstellen, also wenn sich der Mensch der Gesellschaft als Ganzes zugehörig fühlt und sich mit ihr identifiziert. Bei der Erfüllung der Integrationsfunktion spielen die zuvor beschriebenen Leistungen der Medien als Sozialisations- oder Orientierungsagenten, wie die Leistung der Informationsfunktion eine große Rolle. Die Massenmedien bieten demnach soziale Integrationsleistungen in Form von Kulturation und Identifikation.

IV.1.2. Politische Funktionen der Massenmedien

Die politischen Funktionen der Massenmedien, die sich primär auf Leistungen bezüglich des demokratisch-politischen System beziehen, wirken sich durchaus auch auf die Sozialintegration aus. Integration in Form von Interaktion und Platzierung wird eher durch diese politischen Funktionen der Massenmedien erfüllt. Das bedeutet, dass die Theorien der Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung das Problem der sozialen Integration, vor allem im Hinblick auf die politischen Funktionen von Massenmedien berührt wird.

Die zentrale demokratiepolitische Funktion stellt das Herstellen von Öffentlichkeit dar. Öffentlichkeit entsteht und besteht durch das öffentlich uneingeschränkte zugänglich machen von Informationen durch die Massenmedien.

„Wenn von der Macht der Massenkommunikation die Rede ist, so liegt sie hauptsächlich in der Möglichkeit, politische Ereignisse durch Herstellung von Öffentlichkeit zu ‚machen‘.“⁹²

Da die demokratische Willensbildung aus dem ständigen Diskurs über die Ansichten möglichst aller Mitglieder der Gesellschaft entsteht bzw. entstehen soll, haben die Medien eine Artikulationsfunktion zu erfüllen.

⁹² Ronneberger, Franz; „Die politischen Funktionen von Massenkommunikation.“ In: Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.): „Zur Theorie der politischen Kommunikation.“ München, 1974. S.200.

Darüber hinaus besteht eine politische Sozialisations- und Bildungsfunktion. Erst wenn Transparenz bezüglich der politischen Rollen gewährleistet ist, besteht die Möglichkeit am politischen Geschehen teilzunehmen. Politische Bildung ist somit die Fähigkeit, die relevanten Informationen aufzunehmen und zusammenhängend zu verstehen um sich im Idealfall eine daraus resultierende Meinung bilden zu können.

Als wesentlich für eine demokratische Gesellschaft ist schließlich die Kritik- und Kontrollfunktion der Massenmedien. Hierbei ist vor allem das Publizieren der Kritik, die von den Mitgliedern der Gesellschaft ausgeht, ausschlaggebend. Im politischen Prozess kann die Veröffentlichung durch die Medien obendrein als eine indirekte Sanktionsmöglichkeit der Massenmedien gesehen werden. Mitunter kann eine Ankündigung einer Veröffentlichung genug Druck ausüben, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen.

IV.2. Modelle medialer Integration ethnischer Minderheiten

Ausgehend von der Integrationsfunktion der Massenmedien stellt sich die Frage, welche Rolle die Medien sowohl bei der sozialen als auch interkulturellen Integration ethnischer Minderheiten spielen. Wieweit sind ethnische Minderheiten in die medial hergestellte Öffentlichkeit und das Mediensystem integriert? Inwiefern wirken Medien an integrativen Bemühungen mit bzw. verstärken sie desintegrative Tendenzen?

Wie schon angesprochen ist das Konzept der Integration sehr komplex und auch widersprüchlich. Neben einem analytischen-wissenschaftlichen Integrationsbegriff existiert ein alltagssprachlicher, politisch implizierter Begriff, der angesichts der öffentlichen Auseinandersetzung durchaus umstritten ist. Politisch-normative Auslegungen zielen auf eine erwünschte Entwicklung bzw. Endzustand ab, der dominierend von einem assimilativen Integrationsbegriff ausgeht.

Analog zum allgemeinen Integrationsbegriff lassen sich auch für Medien verschiedene Zugangsweisen unterscheiden: Mediale Segregation, assimilative mediale Integration und interkulturelle mediale Integration.⁹³

Das Modell der assimilativen medialen Integration geht ausschließlich von den Bedürfnissen und Perspektiven der Mehrheitsgesellschaft aus. Das bedeutet, dass ausschließlich Massenmedien existieren, in denen die Position oder Sichtweise von Minderheiten unberücksichtigt bleibt. Das assimilative Modell geht davon aus, dass die Minderheiten sozialkulturell angeglichen sind, und daher auch medial keine besonderen ethnospezifischen Probleme und Interessen vertreten werden. Das Publikum orientiert sich ausschließlich an Mehrheitsmedien, da durch die Assimilation kein Bedürfnis an Minderheitenmedien besteht.

Die mediale Segregation bildet den Gegenpol zur assimilativen medialen Integration. Die Position der Mehrheitsmedien bleibt bestehen. Jedoch existieren neben der dominanten Öffentlichkeit ethnische Teilöffentlichkeiten mit eigenen Minderheitenmedien oder Nischenprogrammen, die sich ausschließlich an den Interessen verschiedener spezifischer Minderheiten (oft nach Herkunftsländern) orientieren. Die mediale Segregation versteht die Gesellschaft separiert in verschiedene „Parallelgesellschaften“ wobei die Mehrheit ausschließlich Mehrheitsmedien nutzt und Minderheiten ihre eigenen Medien rezipieren. Unter diesem Gesichtspunkt wird oft polemisch von „Medienghettos“ gesprochen. Es besteht nach dieser Ansicht die Gefahr, dass Minderheiten sich ausschließlich mit Medien aus den Herkunftsländern versorgen. Diese seien auf die Bedürfnisse und Interessen dieses Landes zugeschnitten und enthielten für die Migranten nur wenige Informationen über das Aufnahmeland, seine Gesellschaft und somit über ihre eigene Lebenssituation als Migranten. Die Medien gäben keine Hilfe zur Bewältigung von Integrationsproblemen in der Aufnahmegesellschaft.

Für ein Mediensystem, das sich als integrativ versteht, wäre das Modell der interkulturellen medialen Integration als Ziel anzustreben. Die interkulturelle Integration lehnt sich an ein

⁹³ Vgl. Dorer, Johanna/Marschik, Mathias: „Medien und Migration, Repräsentation und Rezeption des „Fremden“ im europäischen Kontext.“ In: MedienImpulse: „Österreich und die europäische Union, Auf der Suche nach medialer Identität.“ Heft Nr. 55, März 2006. S.24.
URL:http://www.mediamanual.at/mediamanual/themen/pdf/identitaet/55_Dorer_Marschik_Medien_und_Migration.pdf [29.09.08]

Grundprinzip des kanadischen Multikulturalismus, das von Fleras und Elliot auf die Formel „unity-within-diversity“ gebracht wurde.⁹⁴ Die Diversity-Politik beinhaltet das Recht auf soziokulturelle Differenz. Migranten können demnach ihre Sprache, ihre besonderen kulturellen Traditionen und die Identifikation mit ihrer ethnischen Gemeinschaft erhalten und pflegen. Der Gegenpol „unity“ setzt diesem Recht insofern Grenzen, als es den Migranten gewisse Anpassungsleistungen (Kenntnis von Gesetzen, Sprache und Orientierung an Grundwerten der Gesellschaft) abverlangt, um sich angemessen in der Aufnahmegesellschaft bewegen zu können.⁹⁵

Die Herausforderung des Konzeptes der „interkulturellen Integration“ richtet sich gleichermaßen an Mehrheit und Minderheit und besteht darin:

„[...] eine angemessene Balance zu suchen und zu finden zwischen den Bedürfnissen der Minderheiten auf Anerkennung ihrer kulturellen und sozialen Besonderheiten und den Bedürfnissen der Mehrheit nach Kenntnis und Anerkennung des gemeinsamen rechtlichen, kulturellen und sozialen Rahmens, der für das Miteinander unabdingbar ist.“⁹⁶

Im Modell der Interkulturellen medialen Integration orientieren sich die Medien an dieser „Diversity-Politik“, also der gesellschaftlichen Einheit mit Akzeptanz von Differenz. Hier sind genauso Minderheitenangehörige in den Mehrheitsmedien aktiv, ohne dabei nur spezielle Nischenprogramme zu besetzen. Perspektiven von Minderheiten sind Bestandteil der Inhalte, und Minderheiten sind nicht nur Objekt der Berichterstattung, sondern kommen selbst zu Wort.

Diese Modelle der medialen Integration sind idealtypische Modelle, variieren also in der Praxis. Ausschlaggebend für den Zugang ist grundsätzlich die Art der Wahrnehmung von Minderheiten im Aufnahmeland auf den verschiedenen Ebenen. Ob die Medien den gesellschaftlichen Integrationsprozess fördern oder hindern, hängt in Folge von der Art der Darstellung in den Medien ab.

⁹⁴ Die Begriffe „unity-within-diversity“ bzw. „diversity-within-unity“ wurden von Augie Fleras und Jean L. Elliot in ihrem Buch „Engaging Diversity“ zum Multikulturalismus in Kanada geprägt.

⁹⁵ Vgl. Geißler, Rainer/Pöttker, Horst: „Mediale Integration von Migranten, Ein Problemaufriss.“ In: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hrsg.): „Integration durch Massenmedien, Medien und Migration im internationalen Vergleich.“ Bielefeld, 2006. S.19.

⁹⁶ Geißler, Rainer/Pöttker, Horst: 2006. S.19

IV.3. Wahrnehmung und Präsenz von Minderheiten in den Massenmedien

Integrative Leistungen der Medien hängen vor allem vom öffentlich machen der verschiedenen Positionen ab. Um etwa dem Anspruch auf Vollständigkeit oder zumindest einer Annäherung daran gerecht zu werden, sollten im Idealfall alle Interessensgruppen der Gesellschaft über die Möglichkeit zur Artikulation verfügen. Werden Interessensgruppen, die eine Minderheit darstellen, von den Medien nicht wahrgenommen, versagt die Integration bezüglich dieser Interessensgruppe.

Eine Voraussetzung für Integration ist die Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Nachdem Medien für die Herstellung von Öffentlichkeit eine Grundgröße sind und öffentliche Diskurse mitgestalten und anregen, bedeutet Integration auch, dass möglichst alle Gruppen durch die Medien als Teil der Gesellschaft wahrgenommen, anerkannt und vertreten werden.

IV.3.1. Thematisierung von Minderheiten in Massenmedien

Entscheidungen der Medien darüber, worüber berichtet wird, haben Einfluss darauf, welche Bedeutung diesen Themen im öffentlichen Diskurs zugeschrieben wird. Berichten etwa Medien gar nicht oder wenig über ein Thema, wird der Eindruck geringer gesellschaftlicher Relevanz dieses Themas vermittelt. Des Weiteren hat die Art der Darstellung Einfluss auf das gesellschaftliche Bild, da durch die Präsentation eines Themas mögliche Rezeptionsweisen vorgegeben werden. Nehmen beispielsweise Medien die Thematisierungsfunktion wahr, indem sie über Probleme von Minderheiten berichten, kann durch die Darstellung mitunter ein stereotypes oder diffamierendes Bild transportiert werden.

In der täglichen Berichterstattung ist zwar das Thema „ethnische Minderheiten“ nicht wegzudenken, zu bemerken ist jedoch, dass sich im Sprachgebrauch in diesem Zusammenhang hierzulande eher der Begriff „Ausländer“ etabliert hat. Die mediale Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Nationen zielt dabei meist auf eine Betonung der Unterschiede zwischen Einwanderern und Österreichern ab.

„Im Mittelpunkt stand und steht dabei nicht die reale Lebenswelt der in Österreich lebenden ethnischen Minderheiten, sondern die Problemdarstellung, sei es im Zusammenhang mit ‚Flüchtlingsströmen‘, Kriminalität oder allgemeiner Gefährdung des sozialen Friedens.“⁹⁷

Es entsteht eine Diskrepanz zwischen Alltagsrealität und medialer Realität. Eine Darstellung des alltäglichen Lebens wird zugunsten eines klischeehaften Ausländerbildes ausgeklammert. Migranten stehen meist nur in Zusammenhang mit negativen Ereignissen, wie Kriminalität oder Konflikten im Mittelpunkt des Medieninteresses. Oft kommt es zu einer mehr oder weniger bewussten Pauschalisierung und Diskriminierung, wie etwa durch die teilweise etablierte Wortwahl (z.B.: „Ausländerproblem“, „Scheinasylant“, „Russen-Mafia“) in den Boulevardmedien. Die Berichterstattung bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Angst vor Überfremdung, Arbeitsproblematik, Kriminalität und soziale Missstände.

Positive Klischees sind in diesem Zusammenhang seltener zu finden. Sie beziehen sich allenfalls auf kulinarische Besonderheiten oder traditionelle Folklore. Die Medien übermitteln ein Zerrbild, das sowohl in den Köpfen des Massen-, als auch des Minderheitenpublikums Spuren hinterlässt. Das Gefühl sozialer Ausgeschlossenheit kann bei Einwanderern durch die nationalen Medienangebote erheblich verstärkt werden.

„At the same time, minority audiences have variable connections with national mainstream media: there are few characters, stories, issues or debates with which they can identify. This leads to a sense of exclusion, marginalisation and, as a result, estrangement from the country’s cultural mainstream“⁹⁸

Um dem Entgegenzuwirken wäre es wichtig, die vielfältigen Rollen ethnischer Minderheiten im Mainstream aufzuzeigen und sie so als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft darzustellen.

⁹⁷ Volf, Partrik-Paul/Bauböck, Rainer: „Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann.“ Klagenfurt, 2001. S.125.

⁹⁸ European Commission, Directorate General Employment and Social Affairs: “Tuning into Diversity, Immigrants and ethnic minorities in mass media. Representation and Policies.” Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, April 2002. S.171.
URL: http://www.olmcm.org/dbData/Resources/Immigrants_and_ethnicminorities_in_massmedia.pdf
[29.09.2006]

Making cultural diversity part of media reality will have a profound effect on the perceptions and attitudes of viewers and listeners. It will provide immigrants and ethnic minority communities with positive role models, as well as offering society at large a more balanced portrayal of these groups and a more accurate view of the multicultural society.⁹⁹

Die Medien nehmen entscheidenden Einfluss sowohl auf die Wahrnehmung der ethnischen Minderheiten durch die Mehrheitsgesellschaft, als auch auf die Selbstwahrnehmung der Minderheiten. Den in Österreich lebenden Migranten wird durch die Medien und dem durch sie verbreiteten Bild eine eigene Rolle als „ethnische Minderheit“ zugewiesen, die oft wenig mit ihrer wirklichen Situation zu tun hat.

„In Ermangelung eigener Medien oder prominenter Migrantenprogramme im öffentlich-rechtlichen wie im privaten Sektor bleibt die Präsenz von Einwanderern in der österreichischen Medienlandschaft beschränkt auf die Rolle des passiven Beobachters, Konsumenten oder Objekts der Berichterstattung.“¹⁰⁰

Die Anteilnahme am öffentlichen Kommunikationsprozess und damit die Mitgestaltung des öffentlichen Diskurses, bleiben größtenteils verwehrt. Minderheitenangehörige kommen in den Medien meist nur zu Minderheitenthemen vor. Sie werden auf diese eine Rolle beschränkt dargestellt, in allgemein gesellschaftlichen Diskussionen werden sie zumeist ausgeklammert.

Die Voraussetzung für eine gleichberechtigte, nicht diskriminierende Darstellung weist in der österreichischen Medienwelt einige Defizite auf. Volf nennt drei Bedingungen für eine adäquate Darstellung von Minderheiten.¹⁰¹ Grundlegend sind rechtliche und freiwillige Garantien für nichtdiskriminierende Berichterstattung, sowohl auf gesetzlicher Ebene, als auch in Form von Selbstkontrolle und –beschränkung (zB. Ehrenkodizes)

Neben der Möglichkeit zur Darlegung von Anliegen der Minderheiten in österreichischen, wie in ihren eigenen Medien, und der Möglichkeit fremdenfeindliche Berichterstattung zu verhindern und/oder zu bekämpfen, bildet der Zugang für Minderheiten zu Arbeitsfeldern im Medienbereichen die Voraussetzung für eine adäquate Darstellung. Hinsichtlich Artikulation und Partizipation sind Angebote für Minderheiten in den österreichischen

⁹⁹ European Commission. Ebd.: S.171.

¹⁰⁰ Volf, Partrik-Paul / Bauböck, Rainer: 2001. S.127.

¹⁰¹ Vgl. Volf, Partrik-Paul / Bauböck, Rainer: 2001. S.127.

Medien verschwindend gering. Doch gerade der Zugang zu Massenmedien ist die entscheidende Grundlage, um diskriminierende Berichterstattung ausgleichen zu können. Es herrscht in den Massenmedien also ein Defizit bezüglich der Inhalte für Minderheiten und einer differenzierten Thematisierung von Minderheiten. Aber auch auf Seiten der Produzenten, als Programmgestalter von Medieninhalten ist ein Mangel zu verzeichnen.

IV.3.2. Teilnahme von Minderheiten in Massenmedien

In demokratischen Gesellschaftssystemen ist für politische und gesellschaftliche Integration, sowie zur Vertretung und Durchsetzung von Interessen die Präsenz und Repräsentanz in den Medien Voraussetzung.

Die Teilnahme als Akteur in Massenmedien ist jedoch vorwiegend von der Staatsbürgerschaft abhängig.

„Dadurch entsteht eine Differenzierung zwischen denjenigen, die teilnehmen sollen und dürfen (StaatsbürgerInnen), und denjenigen, die teilnehmen wollen, die notwendigen Kriterien aber nicht erfüllen und folglich nicht teilnehmen dürfen (Nicht-BürgerInnen).“¹⁰²

Doch auch bei erfülltem Kriterium der Staatsbürgerschaft reicht ein Migrationshintergrund für Diskriminierung aus. Sind Journalisten mit Migrationshintergrund im Medienbereich tätig, so beschränkt sich ihre Tätigkeit in der Regel auf ihre Minderheitenrolle (z.B. ORF-Minderheitenredaktion, Heimat fremde Heimat).

Zugang zu Massenmedien heißt hier nicht nur die Möglichkeit zur Rezeption, sondern auch zur Produktion von Medieninhalten und dies nicht nur in Nischenprogrammen sondern auch in anderen Ressorts.

¹⁰² Salgado, Rubia: „Migrantinnen, Partizipation und Medien.“ In: Steinert, Fiona/Peissl, Helmut/Weiss, Katja (Hrsg.): „Wer Spricht, Interkulturelle Arbeit und Mehrsprachigkeit im Kontext freier Medien.“ Verband Freier Radios Österreich. Klagenfurt, 2006. S. 11.

IV.4. Mediale Bedürfnisse von Minderheiten

Abgesehen von einer adäquaten Wahrnehmung und einer nichtdiskriminierenden Darstellung von Minderheiten, um ihnen eine gleichberechtigte, integrierte Stellung in der Gesellschaft zu gewährleisten, können Medien unterstützende Integrationsleistungen bezüglich Kulturation und Sozialisation leisten. So etwa können Medien für Migranten Hilfeleistung bei der Bewältigung des Alltags stellen, wenn für sie relevante Informationen (sowohl in Informations- als auch Unterhaltungsgenres) zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung dafür bildet auch hier die entsprechende Repräsentanz in Medien.

„Ebenso sind Medien gerade für Migrant/innen, die durch einen Kulturwechsel oft eine Instabilität der eigenen Identität erleben, zur Konstruktion einer individuellen und kollektiven Lebens- und Minderheitskultur von entscheidender Bedeutung.“¹⁰³

Grundsätzlich haben Minderheiten keine anderen Medienbedürfnisse als die Mehrheit. Auch Minderheiten verwenden Medien, um Informationen über ihre Umwelt zu erhalten, als Ablenkung und Zeitvertreib, als Unterhaltung und als Mittel, um mehr über sich selbst zu erfahren. Nach einer Studie des WDR über die Mediennutzung junger Erwachsener türkischer Herkunft unterscheiden sich ihre Motive zur Fernsehnutzung kaum von gleichaltrigen deutschen Zuschauern. Nur in einigen Punkten bestehen starke Unterschiede:

„Türkischstämmige ZuschauerInnen erwarten vom Fernsehen in stärkerem Umfang Orientierung (... Hilfe im Alltag). Auch soziale Motive (... weil ich mich dann nicht allein fühle') und das gemeinsame Fernsehen in der Familie sind weitaus wichtiger als bei den gleichaltrigen deutschen Zuschauern.“¹⁰⁴

Sie stellen auch keine geschlossene Einheit dar und bilden ein genauso heterogenes Publikum bezüglich thematischer, politischer oder ästhetischer Erwartungen wie die Mehrheitsgesellschaft. Das oft durch Vorurteile gezeichnete homogene Bild, (z.B. Großfamilie, unterdrückte islamische Frau) von dem die Mainstream-Medien ausgehen

¹⁰³ Dorer, Johanna: 2006. S.25.

¹⁰⁴ Westdeutscher Rundfunk (WDR): „Zwischen den Kulturen, Fernsehen, Einstellungen und Integration junger Erwachsener mit türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der Medienforschung, August/September 2006.“ Herausgeber: Westdeutscher Rundfunk Köln, 2006. S.17.
URL: http://www.wdr.de/unternehmen/presselounge/pressemitteilungen/2006/2006_11/Zusammenfassung_kap1-6.pdf [29.09.08]

entspricht nicht der Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppe. Der Mangel an Öffentlichkeit verwehrt die Chance, diese negativen Bilder zu korrigieren.

Der Unterschied besteht überwiegend in der Muttersprache. Natürlich hängt die Mediennutzung auch mit der individuellen Sprachkompetenz zusammen. Bei mangelnder Sprachkenntnis werden Medienbedürfnisse von muttersprachlichen Medien vorwiegend aus den Heimatländern befriedigt. Migranten sind auf Medien (meist Zeitungen oder Onlineangebote) ihrer Herkunftsländer angewiesen, wollen sie sich in ihrer Muttersprache und/oder über Vorkommnisse in ihren Herkunftsländern informieren. Teilweise sind über Satellit oder Kabel auch Fernsehprogramme verfügbar.

Doch entgegen der Annahme, dass eine starke Nutzung von heimatsprachlichen Medien für eine Abgrenzung und Desintegration steht und diese fördert, wie es das Modell der Medienghettoisierung annimmt, werden Medien aus dem Aufnahmeland und aus dem Herkunftsland meist gleichwertig bzw. auch ergänzend genutzt.

„Für diese Zuschauergruppe ist es selbstverständlich, türkische und deutsche Fernsehsender gleichermaßen zu nutzen. Sie erfüllen unterschiedliche Funktionen, beide sind unverzichtbar für ihre Meinungs- und Identitätsbildung.“¹⁰⁵

In den Herkunftsländern produzierte Medien tragen jedoch eher weniger zur Integration im Aufnahmeland bei, da diese kaum Informationen über ihre lokale Lebenssituation bringen. Dennoch erleichtern muttersprachliche Medien, neben der Wahrung und Entwicklung der kulturellen Identität, das Leben in Bilingualität. Verkümmert die Muttersprache zu einer Schwundsprache, erschwert sich Sprachbildung in anderen Sprachen.

Minderheitenmedien können die muttersprachliche Versorgung von Medienbedürfnissen im Aufnahmeland erfüllen. Seit der Liberalisierung des Rundfunks in Österreich und der Etablierung von „Freien Radios“ verbessert sich die Situation bezüglich der Versorgung mit Minderheitenprogrammen.

¹⁰⁵ Ebenda.

IV.4.1. Ethnomedien/Minderheitenmedien

Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten, die österreichische Gesellschaft zunehmend zu einer multiethnischen Gesellschaft entwickelt hat, schlagen sich diese Umbrüche der sozialen Struktur nur sehr zaghaft in den österreichischen Medien nieder. Programme, die Minderheiten als Zielgruppe wahrnehmen oder in denen Minderheiten als Medienproduzenten beteiligt sind, treten nur marginal in Erscheinung. Darüber hinaus werden Schritte in diese Richtung meist nicht als selbstverständlich wahrgenommen, sondern als Zeichen für Offenheit gegenüber ethnischen Minderheiten verkauft und hochstilisiert, und vereinzelte Anstellungen von Personen mit migrantischem Hintergrund im Medienbereich als Erfolg gelungener Arbeitsmarktintegration gefeiert.

Neben unzureichenden Sprachkenntnissen fördern mangelnde Repräsentanz von Minderheiten sowie deren oftmals negativ verzerrte Darstellung, bei diesen das Bedürfnis, sich „eigener“ muttersprachlicher Medien zum Zweck der Unterhaltung und Information zu bedienen.¹⁰⁶

Diese eigenen Medien für Minderheiten werden unter dem Begriff „Ethnomedien“ (ethnische Medien) zusammengefasst. Darunter versteht man sowohl Medien, die in den Heimatländern der Migranten produziert werden und in Österreich erhältlich sind, als auch spezielle Medien für Minderheiten, die hier produziert oder vertrieben werden.

Das steigende Angebot von Ethnomedien in Österreich ist eng mit den technischen medialen Entwicklungen (digitale Produktionstechnik, Kabel-, Sateliten TV, Internet) verbunden. Die damit einhergehenden medienpolitischen Umbrüche und der Fall des staatlichen Rundfunkmonopols ermöglichten schließlich eine zunehmende Ausdifferenzierung der Medienangebote. Diese Ausdifferenzierung und Vermehrung des Angebotes ermöglicht vielen Migranten, sich heimat Sprachlichen Medien zuzuwenden.

Wenn ethnische Minderheiten ausschließlich oder hauptsächlich Ethnomedien in Form von aus ihren Herkunftsländern stammende Medien nutzen, besteht die Gefahr einer medialen Segregation. Auslandsmedien sind generell an ihr Publikum im eigenen Land gerichtet, enthalten also kaum Informationen über das Leben in Österreich und können mitunter

¹⁰⁶ Weber-Menges, Sonja: „Die Entwicklung der Ethnomedien in Deutschland.“ In: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hrsg.): „Integration durch Massenmedien, Medien und Migration im internationalen Vergleich.“ Bielefeld, 2006. S.14ff.

desintegrativ wirken. Andererseits fördert die Nutzung die geistige und emotionale Orientierung der Migranten und hilft ihnen ihre eigene kulturelle Identität zu pflegen und zu bewahren. Sie gleichen den Mangel an Repräsentanz der Minderheiten und ihrer Interessen in österreichischen Medien aus.

Für Migranten mit mangelnden Sprachkenntnissen stellen Ethnomedien oft die einzige mediale Informations- und Unterhaltungsquelle dar.

Für eine Typologie der medialen Angebote muss in erster Linie zwischen „genuinen“ Ethnomedien und österreichischen Angeboten unterschieden werden.

IV.4.2. Typologie der Ethnomedien

Im engeren Sinne fallen unter „genuine“ Ethnomedien Medien (Print, Hörfunk, TV), die von Minderheitenangehörigen für Minderheitenangehörige in Österreich produziert und vertrieben werden, bzw. Medienbeiträge, die in Form von Beilagen in Zeitungen und Zeitschriften oder Sendungen in Radio und Fernsehen verbreitet werden. Diese Medienprodukte können sowohl rein muttersprachlich als auch interkulturell ausgerichtet sein.

Eine Sonderform von genuinen Ethnomedien stellen gleichsam Medienangebote dar, die im Herkunftsland produziert werden und in Österreich vertrieben werden bzw. zugänglich sind. Neben einer teils sehr umfangreichen Verfügbarkeit von internationalen Zeitungen und zahlreichen Programmen, die via Satellit verbreitet werden, werden auch einige ausländische Programme ins österreichische Kabelnetz eingespeist.

Diese in Österreich zugänglichen Auslandsmedien sind in der Regel für den jeweiligen Markt des Herkunftslandes produziert und werden unverändert übernommen, können aber auch mit spezifischen Ergänzungen, etwa für einen europäischen Markt, versehen werden. Beispielsweise bietet der staatliche türkische Fernsehsender TRT ein spezielles Programm für die im Ausland lebenden Türken an, welches auch über das österreichische Kabelnetz verbreitet wird.

Aufgrund der großen Anzahl türkischer Minderheitenangehöriger in Deutschland, begannen türkische Tageszeitungen in den 1970er Jahren mit der Gründung eigener

Deutschland Ausgaben auf dem deutschen Markt Fuß zu fassen. Die Deutschlandausgabe des berühmtesten Beispiels „Hürriyet“, die eigene Teile mit dem Schwerpunkt Deutschland beinhaltet, ist inzwischen die größte türkische Tageszeitung in Europa. Von Deutschland aus wird sie auch in andere Länder, wie etwa Österreich, vertrieben. Seit kurzem beinhaltet sie auch eine wöchentliche deutschsprachige Beilage, die sich an die jüngere Generation türkisch stämmiger Deutsche richtet, die besser Deutsch als Türkisch sprechen.

Im weitesten Sinne als Ethnomedien können auch die in Österreich vertriebenen ausländischen Musik- und Filmproduktionen gesehen werden. Die Versorgung der eigenen Minderheitenmitglieder mit CDs und DVDs aus den jeweiligen Herkunftsländern gestaltet sich meist über Einzelhändler oder spezielle Videotheken.

In jüngster Zeit gewinnt auch das Internet bezüglich der medialen Versorgung von ethnischen Minderheiten immer mehr an Bedeutung, zumal Breitbandnetze neben herkömmlichen Onlineangeboten auch eine Verbreitung audiovisueller Inhalte ermöglichen.

Neben den „genuinen“ Angeboten, die von den Minderheitenangehörigen für Minderheitenangehörige produziert werden, existieren Medienangebote von österreichischen Medien, die sich speziell an Migranten richten. Auch diese Angebote sind sowohl muttersprachlich als auch mehrsprachig ausgelegt.

Hier muss man eigentlich genauso von Programmteilen sprechen, da sich in der Praxis solche Ethnomedienangebote auf eigene Sparten, sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch in zugangsoffenen Medien, beschränken.

Offene Kanäle bzw. alternative Medien bieten jedem die Möglichkeit zur Mitwirkung oder Partizipation und bieten im Besonderen auch Migranten eine Chance zur Artikulation. Da hier Konsumenten auch Produzenten sein können, kommt diesen Minderheitenprogrammen ein anderer Stellenwert zu als den Angeboten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Migranten können selbst konkrete Probleme aus ihrer eigenen Sicht thematisieren und diskutieren, unabhängig von Größe und Stellung der Minderheit.

Medien von bzw. für Mitglieder der autochthonen Minderheiten besitzen in Österreich eine eigene Stellung. Diese Angebote können einerseits als österreichische Ethnomedien gesehen werden, andererseits werden sie meist von Mitgliedern einer österreichischen Volksgruppe beziehungsweise durch Volksgruppenorganisationen für ihre Mitglieder produziert. Neben den Angeboten an Printmedien, in Form von meist unregelmäßigen Periodika, die in den Gebieten der autochthonen Minderheiten vertrieben werden, existieren eigene Sendungen sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen des öffentlich-rechtlichen ORF.

IV.4.3. Ethnomedien im ORF: Integration als öffentlich-rechtlicher Programmauftrag

Vor allem die öffentlich-rechtlichen Programmanstalten haben sich die integrative Leistung als Aufgabe gesetzt. In den Programmrichtlinien des ORF ist die Integrationsaufgabe verbindlich festgelegt:

„Die ORF-Angebote haben auf verbindlichen programmlichen Grundstandards wie Objektivität, Respektierung der Meinungsvielfalt und der Beachtung elementarer Werte (Achtung der Menschenwürde, der Persönlichkeitsrechte sowie der Privatsphäre) zu beruhen und sich um Integration, Gleichberechtigung und Verständigung zu bemühen.“¹⁰⁷

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verfolgen Integrationsziele, indem sie versuchen, Randgruppen und Minderheiten zu berücksichtigen und auf deren Nöte und Schwierigkeiten einzugehen. Das Aufzeigen dieser Vielschichtigkeit der Gesellschaft und das Einbeziehen unterschiedlicher Interessen und Anschauungen muss jedoch relativiert werden: Betrachtet man die heimische Medienlandschaft, finden Minderheiten und Randgruppen keine adäquate Repräsentanz in den Programmen.

Die Versorgung autochthoner Minderheiten wird vor allem durch die Verpflichtung des Staates (wie etwa durch den Artikel 7 des Staatsvertrages geregelt) für ein gewisses

¹⁰⁷ Österreichischer Rundfunk: „Programmrichtlinien, Allgemeine Richtlinien des Österreichischen Rundfunks (ORF) für Programmgestaltung, Programmerstellung und Programmkoordination in Hörfunk, Fernsehen, Onlinediensten und Teletext.“ URL: <http://publikumsrat.orf.at/prl2006.pdf> [29.09.08]

Medienaufkommen zu sorgen erleichtert, da etwa mehr finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Doch angesichts der Ethnomedien oder Minderheitenprogramme im österreichischen Fernsehen wird klar, wie groß diese Defizite in Massenmedien sind. Im Rundfunkgesetz und Programmauftrag des ORF ist keine eigene minderheitenspezifische Programmgestaltung explizit verankert. Nur indirekt besteht eine Verpflichtung durch den Programmauftrag, indem der ORF für „die Förderung des Verständnisses in allen Fragen des demokratischen Zusammenlebens“ und „die Förderung des Verständnisses für die europäische Integration“ zu sorgen hat.¹⁰⁸

Die ORF-Minderheitenredaktion gestaltet seit 1989 für Zuwanderer und Angehörige österreichischer Volksgruppen die Sendung „Heimat, Fremde Heimat“. Die Sendung, welche einmal pro Woche ausgestrahlt wird, wurde von anfangs zwanzig, inzwischen durch Druck der Volksgruppenorganisationen auf dreißig Minuten verlängert.

Moderiert wird in deutscher Sprache, anderssprachige Beiträge werden auf Deutsch untertitelt. Für Angehörige der Volksgruppe der Slowenen in Kärnten und Kroaten im Burgenland werden stattdessen die Sendungen „Dober dan, Koroška“ (Guten Tag, Kärnten) und „Dobar dan, Hrvati“ (Guten Tag, Kroatien) in den jeweiligen Landesstudios ausgestrahlt. Eine landesweite Wiederholung wird in der Nacht von Sonntag auf Montag um ca. 2:00 Uhr ausgestrahlt.

Zusätzlich wird an sechs Sendeterminen im Jahr die 25minütige ungarische Sendung „Adj’Isten magyarok“ (Grüß Gott, Ungarn) und viermal pro Jahr die 35 minütige mehrsprachige Sendung "Servus, Szia, Zdravo, Del tuha" Übersetzung ausgestrahlt. Die berücksichtigten Sprachen der Sendung sind Deutsch, Kroatisch, Ungarisch und in geringerem Ausmaß Romanes.¹⁰⁹

Das Programmangebot des Österreichischen Rundfunks bezüglich Minderheiten beschränkt sich also auf fünf etwa halbstündige Fernsehsendungen, von denen drei

¹⁰⁸ ORF-Gesetz: „Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk, Programmauftrag §4 (1) 2 bis §4 (1) 4 Abschnitt §5 (1)“

URL: <http://www.rtr.at/de/rf/ORF-G#z5> [29.08.07]

¹⁰⁹ Vgl. Minderheitenredaktion-ORF. URL: <http://volksgruppen.orf.at/uebersicht> [30.09.007]

wöchentlich ausgestrahlt werden. Dabei werden überwiegend auch nur die Angehörigen und die Sprache der autochthonen Minderheiten, also der Volksgruppen berücksichtigt. Ein eigenes spezielles Angebot für die „neuen“ Minderheiten, also Migranten findet im österreichischen Rundfunk keinen Platz.

IV.5. Sprachenpolitik und Medien

Integration in Form von Kulturation ist wesentlich an Sprachbeherrschung gebunden. Welche Rolle der Sprache bei der Integration der Gesellschaft durch die Etablierung der Nationalstaaten zukommt, wurde im Allgemeinen schon im Kapitel „Nationalsprache“ behandelt. Eine gemeinsame Sprache einer Nation stellt ein kulturelles Merkmal dar, und fördert sowohl symbolisch als auch praktisch die Einheit der Nationalstaaten. Vielfach ist die Identität eines Staates direkt an seine Sprache geknüpft. Dass sich die Nationalsprache nicht von vornherein mit der Sprache der Bevölkerung der Nation deckt, wurde schon im Bezug auf die nationalen Minderheiten angesprochen. Welche Zugeständnisse diesen anderssprachigen Bevölkerungsteilen gemacht werden, hängt vom Selbstverständnis der Staaten ab.

Die Sprachenpolitik prägt sich diesbezüglich meist in Form der Minderheitengesetzgebung bezüglich der Sprachen autochthoner Minderheiten aus. Das Ansteigen der Migrationsbewegungen in den letzten Jahrzehnten führte zusätzlich zu einer differenzierteren Sprachbevölkerung. Welche Bedeutung den „importierten“ Sprachen zukommt, hängt von der Sprachenpolitik des Landes ab. Die Bemühungen und Maßnahmen der Staaten zielen in der Regel darauf ab, den anderssprachigen Bevölkerungsteilen die offizielle Staatssprache nahe zu bringen.

„Nationale Sprachenpolitik umfasst sprachpolitische und sprachplanerische Maßnahmen und sprachgesetzliche Regelungen in Bezug auf die Rolle, die Bedeutung, den Status der Sprachen, die von den BewohnerInnen eines bestimmten Staates gesprochen werden, und zwar als Erst-, Zweit- oder Fremdsprachen.“¹¹⁰

¹¹⁰ Cillia, Rudolf de: 2003. S.18.

Aus diesem Grund sind die Staaten auch im Medienbereich wichtige sprachpolitische Akteure. Sie stellen die normativen Vorgaben sowohl über Sprach- als auch Mediengesetze und können über verschiedene Förderungsmaßnahmen eingreifen.

Entscheidungen hinsichtlich sprachpolitischer Rahmenbedingungen im Medienbereich werden kaum öffentlich diskutiert. Die normativen Vorgaben über Sprach- und Mediengesetze der Staaten haben allerdings auf vielen Ebenen weitreichende Konsequenzen.

In Anbetracht des Integrationsbeitrages der Medien betrifft dies vor allem die Fragen nach der Präsenz von Minderheitensprachen in den Medien und damit in der Öffentlichkeit.

Gesetzliche Regelungen für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten hinsichtlich eines umfassenden Informations- und Bildungsauftrags beinhalten auch sprachpolitische Dimensionen. Es bestehen zum Beispiel die Verpflichtungen zur Gestaltung von Programmen für Sprachminderheiten. Wie weit diese Verpflichtungen konkret gehen, also in welchem Umfang und für welche Minderheiten, hängt von der politischen Konstellation ab. Im europäischen Vergleich reicht das Spektrum von der Minimalversorgung durch Nachrichtenprogramme in den autochthonen Minderheitensprachen bis zu mehrsprachigen Unterhaltungsprogrammen und lernorientierten Sendungen.¹¹¹

IV.5.1. Fremdsprachennutzung in österreichischen Medien

Nachdem sich die Versorgung mit Minderheitenmedien und muttersprachlichen Beiträgen für Migranten auf alternative Medien verlagert, und sowohl von öffentlich-rechtlicher als auch privat-kommerzieller Seite eine monolinguale Haltung vertreten wird, tritt die Nutzung von Fremdsprachenkenntnissen in Bezug auf die Medien in Österreich zurück. Eine Umfrage der EU von 2006 (Eurobarometer)¹¹² nach den Situationen, in denen eine Fremdsprache genutzt wird, wurde im europäischen Durchschnitt am häufigsten „während des Urlaubs im Ausland“ genannt. An zweiter Stelle wurde bereits „im Kino / beim

¹¹¹ Busch, Brigitta/Peissl, Helmut: „Sprachenvielfalt im Wohnzimmer, Sprachenpolitik und Medien.“ In: Busch, Brigitta/Cillia, Rudolf de (Hrsg.): „Sprachenpolitik in Österreich, Eine Bestandsaufnahme.“ Frankfurt a. M., 2003. S.181.

¹¹² Vgl. Europäische Kommission: „Eurobarometer Spezial 243: Die Europäer und ihre Sprachen“, Veröffentlichung 2006. URL: http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/eurobarometerreport_de.pdf [29.09.08]

Fernsehen / beim Radiohören“ genannt. An fünfter und sechster Stelle liegen die Aussagen: „Im Internet“ und „beim Lesen von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften“. In Österreich wird die Anwendung von Fremdsprachenkenntnissen bezüglich Film, TV und Radio anders als im EU-Durchschnitt erst an sechster Stelle genannt.¹¹³ In Österreich, sowie in den meisten größeren Sprachräumen, besteht die Praxis, Filme und Serien in synchronisierter Fassung zu zeigen, während in kleinen Sprachräumen das System der Untertitelungen überwiegt. Die Akzeptanz gegenüber dem einen oder anderen System innerhalb der Zuschauer hängt wohl überwiegend mit der Gewöhnung der gängigen Praxis zusammen. Die Eurobarometer Umfrage weist jedoch auch auf eine Verbindung zwischen der Mediennutzung und dem Gebrauch von Fremdsprachenkenntnissen bzw. der Haltung gegenüber Fremdsprachen hin.

„In Ländern, wo Fremdsprachen durch die Praxis der Untertitelung von Fernsehfilmen sozusagen zum Medienalltag gehören, schätzen Befragte ihre Fremdsprachenkenntnisse als besser und wichtiger ein als in jenen Ländern, wo die Praxis der Filmsynchronisation angewendet wird.“¹¹⁴

Während 4% bzw. 5% der Österreicher erklärten, dass sie Fernsehen und Radio oder Filme in Originalfassung als Möglichkeit genutzt haben, eine Fremdsprache zu lernen, gaben in traditionellen Untertitelungs-Ländern bis zu 40% der Befragten an, dadurch bewusst ihre Fremdsprachen Kenntnisse auszubauen.¹¹⁵

Sprachliche Vielfalt existiert in den österreichischen Medien kaum. Ausländische Filme und Sendungen werden für den deutschen Sprachraum synchronisiert und eigene Produktionen mit anderssprachigen Inhalten (etwa durch O-Töne in den Beiträgen) deutsch übersprochen. Die gängige Praxis trifft auch auf breiten Zuspruch unter den Zusehern, doch ist die Akzeptanz der Praxis in traditionellen Untertitelungs-Ländern ebenso groß.

Medienpolitische Entscheidungen hin zu einer sprachlichen Vielfalt dürften in Österreich angesichts des Angebots an synchronisierten Fassungen aus dem deutschsprachigen Raum wenig Erfolg haben. Dennoch kann, wie andere europäische Beispiele zeigen, regelmäßiger Kontakt mit verschiedenen Sprachen dazu beitragen, Sprachkompetenzen zu

¹¹³ Vgl. Busch, Brigitta/Peissl, Helmut: 2003. S.190.

¹¹⁴ Busch, Brigitta: „Sprachen im Disput, Medien und Öffentlichkeit in multilingualen Gesellschaften.“ Klagenfurt/Celovec, 2004. S.32. URL: http://www.cis.or.at/download/sprachen_disput.pdf [29.09.08]

¹¹⁵ Vgl. Europäische Kommission: 2006. S:98.

erhalten und auszubauen. Ist das Publikum an sprachliche Vielfalt gewöhnt, ist auch die Akzeptanz dafür größer.

IV.5.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Durch neu gefasste Mediengesetze und die Ratifizierung der Europäischen Sprachencharta wurden in Österreich neue rechtliche Grundlagen geschaffen.

Neben den allgemeinen Minderheitenschutz betreffenden völkerrechtlichen Übereinkommen (siehe oben), ist auch die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“, die Österreich 2001 ratifiziert hat, Teil des österreichischen Gesetzes. Artikel 11 der Charta beinhaltet Verpflichtungen im Medienbereich. Da die Staaten selbst eine gewisse Anzahl von Verpflichtungen aus einer Reihe von Bestimmungen auswählen müssen, fehlen in Österreich Verpflichtungen, die sich auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beziehen. Österreich ist weder auf Verpflichtungen zur Einrichtung eines Fernseh- oder Hörfunkprogramms in den Minderheitensprachen eingegangen, noch auf die Förderung der Ausbildung von Journalisten und Medienschaffenden in den Minderheitensprachen.¹¹⁶

Zu Programmen in Minderheitensprachen verpflichtet sich der ORF im Rahmen der Neufassung des ORF-Gesetzes von 2001. Unter §5 „Besondere Aufträge“ fällt die Verpflichtung zur Erstellung und Verbreitung von Programmen mit „...angemessenen Anteilen in den Volksgruppensprachen jener Volksgruppen, für die ein Volksgruppenbeirat besteht...“¹¹⁷. Die Sprachen der in Österreich lebenden neuen Minderheiten werden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren beinhaltet die Neufassung des ORF-Gesetzes die Verpflichtung, dass das dritte österreichweit empfangbare Hörfunkprogramm in seinem Wortanteil vorwiegend fremdsprachig sei. Gemeint ist damit das Programm von FM4, das diesen Auftrag erfüllt, indem tagsüber die Nachrichten in englischer und teilweise französischer Sprache gesendet werden, und ein Teil des Programms in englischer Sprache moderiert wird. Beachtet werden sollte jedoch, dass der Sender, der eine jugendliche Zielgruppe anspricht, die

¹¹⁶ Vgl. Busch, Brigitta/Peissl, Helmut: 2003. S.183. und ORF-Online
URL: http://vgarchiv.orf.at/austria/de/archiv02/01_05_02_de/charta.htm [29.08.08]

¹¹⁷ ORF-Gesetz: „Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk: 1. Abschnitt §5 (1)“
URL: <http://www.rtr.at/de/rf/ORF-G#z5> [29.08.08]

englische Sprache als Teil seiner Senderidentität sieht. Die englische Sprache soll auch ein bestimmtes Lebensgefühl vermitteln, kann also diesbezüglich auch als „Marke“ verstanden werden.

Sowohl kommerzieller als auch nicht-kommerzieller privater Rundfunk wird seit 2001 über das Privatradiogesetz bzw. Privatfernsehgesetz geregelt. Eine eigene gesetzliche Regelung für nicht-kommerzielle, alternative Medien, wie etwa in Deutschland, existiert in Österreich nicht. Die Privatrundfunkveranstalter müssen neben den üblichen Auflagen des Mediengesetzes laut den Programmgrundsätzen „in angemessener Weise insbesondere das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet“ darstellen und „den dort wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen Gelegenheit zur Darstellung ihrer Meinungen“ bieten.¹¹⁸ Während für privat-kommerzielle Medien der Marktlogik folgend die größtmögliche Reichweite für Werbeeinnahmen das Kriterium sind, orientieren sich nicht-kommerzielle private Medien an spezifischen Zielgruppen. Diese Alternativmedien verstehen sich als Plattform für gesellschaftliche Gruppen, die in den Mainstream-Medien wenig oder gar nicht vertreten sind. Aus diesem Grund trägt dieser Bereich am meisten zur sprachlichen Vielfalt in der Medienlandschaft bei.

¹¹⁸ Vgl. PrR-G, Privatradiogesetz: „5.§16 Programmgrundsätze.“ URL: <http://www.rtr.at/de/rf/PrR-G>. bzw. PrTV-G, Privatfernsehgesetz: „7.§30 Programmgrundsätze.“ URL: <http://www.rtr.at/de/rf/PrTV-G>

V. Problemstellung

Nach dem Erläutern des normativen Hintergrunds und der Rahmenbedingungen zur medialen Integration ethnischer Minderheiten, sollen nun Kriterien gefunden werden, die Aufschluss über die mediale Integration geben können.

Geißler und Pöttkers Strukturierung des Forschungsfeldes basiert im Wesentlichen auf der berühmten Formel von Lasswell: „Who says what on which channel to whom with what effect?“ Der Bezug auf diese Formel, die wegen ihrer Lückenhaftigkeit als beschreibendes Modell durchaus kritisch betrachtet wird, dient hier lediglich der Aufgliederung in kommunikationswissenschaftliche Forschungsgebiete und der Einteilung in Kategorien.

In Anlehnung an Max Weber, der die Einbindung des Kommunikationsprozesses in den Kontext der Kultur und deren Einflüsse auf die einzelnen Faktoren betonte, wurde zusätzlich ein kultureller Faktor ergänzt. Analog zur Formel ergeben sich nun sechs Kategorien von Faktoren, die in Hinblick auf den Beitrag von Medien zur sozialen Integration zu erforschen sind.¹¹⁹ Diese Einteilung in Kommunikatoren, Inhalte, Kanäle, Publikum, Wirkung und kulturelle Einflüsse soll nun einem Problemaufriss und dem Erstellen von Forschungsfragen dienen.

➤ Kommunikatoren (Kommunikatorforschung): Um herauszufinden, ob und in welchem Maße die Medien eines Einwanderungslandes das Verständnis der Mehrheitsbevölkerung für Minderheiten fördern oder fördern können, ist es wesentlich zu wissen, ob und in welchem Maße diese Minderheiten an der medialen Produktion beteiligt sind. Mit anderen Worten: Wie stark sind Minderheiten in den Redaktionen vertreten?

In welchem Maße sind sie im Produktionsprozess involviert und besetzen höhere Positionen, etwa als Medieneigentümer oder Manager? Entscheidend ist hier die Integration in Form von Platzierung.

Neben einer quantitativen Erhebung der Anzahl von Angehörigen ethnischer Minderheiten im journalistischen Tätigkeitsbereich und im Produktionsprozess, stellt sich des weiteren die Frage, ob und was sie zur wechselseitigen Verständigung beitragen bzw. beitragen können. Hierbei spielen die kulturellen Einflüsse eine Rolle.

¹¹⁹ Geißler, Rainer/Pöttker, Horst: 2006. S.14ff.

Ausschlaggebend für den Beitrag zur gegenseitigen Verständigung und Integration ist auch das Wissen und die Einstellung der Akteure. Wie stehen die Beteiligten, sowohl Angehörige der Minderheiten- als auch der Mehrheitsbevölkerung sich selbst, und der jeweiligen anderen Gruppe und deren Kultur gegenüber und was wissen sie über diese. Diese Frage richtet sich nach der Integration der Kommunikatoren in Form von Identifikation und Kulturation.

Hinsichtlich der Integrationsleistung der Kommunikatoren muss auch beachtet werden, inwieweit die Akteure willens bzw. in der Lage sind, das gegenseitige Verständnis zu fördern.

➤ Inhalte (Inhalts- bzw. Aussagenanalyse): Eine Analyse der Inhalte zielt in erster Linie auf die Darstellung der Minderheiten bzw. der Aufnahmegesellschaft und deren Kultur in den Medien ab. Welche Themen werden angeschnitten? Kommt es dabei zu diskriminierenden und stereotypen Aussagen oder Darstellungen? Bei der Auseinandersetzung mit den Inhalten geht es auch um die Präsentation und den Umfang der Inhalte. Dazu bedarf es der Feststellung der Thematisierungshäufigkeit. Hierbei muss auch die Relation zur außermedialen Realität beachtet werden. Wie hoch ist der Anteil minderheitenrelevanter Themen im Vergleich zum Anteil, den diese Minderheiten an der Bevölkerung stellen?

Vor allem in Bezug auf Minderheiten- bzw. Ethnomedien stellt sich darüber hinaus die Frage, welche Sprache verwendet wird. Gerade bei mehrsprachigen Minderheitenmedien gestaltet sich eine inhaltliche Analyse wegen mangelnder Sprachkompetenz oft schwierig. Doch gerade diese Medieninhalte zu analysieren wäre notwendig, um herauszufinden ob sich diese, da sie sich gezielt an das Publikum der jeweiligen Minderheit richtet, fördernd auf die Bereitschaft und Fähigkeit zur interkulturellen Integration der Rezipienten mit Migrationshintergrund auswirken. Ebenso stellt sich die Frage, ob die Mehrheitskultur Thema in Minderheitenmedien ist und wenn ja, wie und in welchem Umfang wird sie dargestellt?

Ergebnisse der Analyse könnten auch zur Prüfung der These einer Medienghettoisierung herangezogen werden.

➤ Kanäle/Medien (Medienforschung): Unter diesem Punkt sind grundsätzliche Fragen zu den technischen, organisatorischen und ökonomischen Bedingungen von Massenkommunikationsprozessen zu klären. Im Laufe der technischen, gesellschaftlichen und medialen Entwicklungen der letzten Zeit kam es zu einer Ausdifferenzierung unterschiedlicher Vertriebswege, vor allem im Bereich der elektronischen Medien. Programme via Satellit und Kabel versorgen die Haushalte mit ausländischen Sendern. Minderheiten können sich oft relativ leicht mit Printmedien oder Programmen ihrer Herkunftsländer versorgen. Mitunter werden in den Ländern eigene Programme für die im Ausland Lebenden produziert. Hinzu kommt eine unüberschaubare Vielfalt an Onlineangeboten.

Welche Kanäle benutzen Minderheiten um öffentlich zu kommunizieren und unter welchen Bedingungen? Wie sehen die Produktions- und Distributionsbedingungen von Minderheiten-, oder Ethnomedien aus und wie haben sie sich entwickelt? Alternative Medien wie Offene Kanäle bieten gerade Minderheiten und Randgruppen Artikulationsmöglichkeiten. Welche Möglichkeiten ergeben sich dadurch hinsichtlich der Förderung interkultureller Integration, wo liegen Gefahren desintegrativer Tendenzen?

➤ Publikum (Rezipientenforschung): Bei der Rezipientenforschung stellt sich grundsätzlich die Frage, wer welche Medienangebote nutzt. Dies muss hinsichtlich des Forschungsinteresses aus zweierlei Positionen gesehen werden. Auf der einen Seite gilt das Interesse dem Minderheitenpublikum. In welchem Maße werden Mehrheitsmedien von Minderheiten genutzt, in welchem Maße die eigenen Minderheiten- oder Ethnomedien?

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob und wie Minderheitenmedien von der Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen werden bzw. ob sich die Mehrheitsbevölkerung auch Medieninhalten und Angeboten zuwendet, deren Themen auf ethnische Minderheiten eingehen.

Hier spielt vor allem die Sprachkompetenz eine Rolle. Minderheitenmedien produzieren oft in ihrer Sprache und erschweren somit Außenstehenden den Zugang. Von Seiten der Aufnahmegesellschaft wird der Erwerb der Sprache der Mehrheitskultur als Voraussetzung für Integration bzw. für integrationsfördernde Mediennutzung gesehen. So wird etwa die Präferenz von Mehrheitsmedien und Mehrheitssprache unter den Minderheiten als Indiz

für fortschreitende Integration gewertet. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Spracherwerb und Mediennutzung auf Seiten des Publikums?

Weiteres Interesse gilt der Einstellung und den Erwartungen von Minderheiten gegenüber ihren eigenen Medien und den Mehrheitsmedien.

➤ Effekte (Wirkungsforschung): Die Frage nach der generellen Wirkung von Massenmedien ist in der wissenschaftlichen Betrachtung nicht zu beantworten. Zumindest existieren keine allgemeingültigen Theorien und somit auch keine eindeutigen Antworten über die Medienwirkung.¹²⁰ Direktes Messen der Wirkung von Massenmedien erscheint nicht möglich. Zu untersuchen wäre eine Korrelation zwischen kultureller Identität, Mediennutzung und dem Willen sich zu integrieren. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen diesen Variablen und wie können diese interpretiert werden? Schwierigkeiten Wechselbeziehungen zu erkennen, ergeben sich durch Abhängigkeit unterschiedlichster Variablen (z.B. Sprachkompetenz, Alter) oder auch Variablen die unter Umständen nicht als solche erkannt werden und damit auch nicht berücksichtigt werden können. Wenn sich schließlich Wechselbeziehungen abzeichnen, sind Aussagen über eine Richtung der Kausalität trotzdem schwer möglich.

➤ Kultureinflüsse auf den Kommunikationsprozess: Die Einflüsse der Kultur bilden nicht unbedingt eine eigene Kategorie, sondern müssen als Einflüsse auf alle Faktoren beachtet werden. Die berühmte Lasswell-Formel, die dieser Strukturierung zugrunde liegt, lässt außer Acht, dass der Kommunikationsprozess auch im Kontext einer Kultur gesehen werden muss und somit auf die einzelnen Faktoren einwirkt. Das kulturelle Selbstverständnis des Landes ist schließlich auch ausschlaggebend für die Produzenten und für die Inhalte. Auch hier stellt sich die Frage nach unterstützenden Mechanismen oder Maßnahmen für die interkulturelle mediale Integration. Berufsethische und gesetzliche Vorgaben sollen der Diskriminierung von Minderheiten entgegenwirken. Wie effektiv sind beispielsweise Pressekodizes, Journalistenausbildung oder ethnische Vielfalt in den Redaktionen? Wie verhalten sich Diskriminierungsverbote zur Pressefreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung?

¹²⁰ Vgl. Burkart, Roland: 1998. S.183ff.

Hilfreich wäre ein Vergleich mit Gesellschaften, die sich schon länger dazu bekennen Einwanderungsländer zu sein. Länder wie Kanada oder die Niederlande, die sich nach der Diversity-Politik auch in den Medien richten, sind in der diesbezüglichen Forschung weiter voraus.

Effekte auf die Medieninhalte, unter stärkerer Beteiligung ethnischer Minderheiten, sind auch im Zusammenhang mit alternativen Medien oder Offenen Kanälen zu untersuchen. Dazu stellt sich auch die Frage, welche Rolle mehrsprachige Medien in einer überwiegend monolingualen Medienlandschaft spielen.

V.1. Forschungsstand

Diese mehr oder weniger grobe Strukturierung kann natürlich nur als Ausschnitt des Problemfeldes und nicht als umfassende Betrachtung gesehen werden. Die aufgezählten Faktoren dürfen auch nicht isoliert gesehen werden. Es ergibt sich eine Vielzahl von Fragen nach den Zusammenhängen zwischen den einzelnen Faktoren.

Eine umfassende Untersuchung zur medialen Integration von Minderheiten existiert in diesem Sinne nicht. Trotz Bewusstsein über die maßgebliche Rolle von Medien bezüglich Integration von ethnischen Minderheiten, wurden bisher nur einzelne Aspekte des komplexen Problemfeldes Medien und Migranten untersucht. Dies liegt unter anderem auch an der Komplexität einer solch umfassenden systematischen Analyse.

Nach Geißler und Pöttker steckt die Forschung zum Problembereich Medien und Migration noch in den Kinderschuhen. Trotz zahlreicher Titel, die sich in Form von Artikeln in Fachzeitschriften oder Texten zu Tagungen mit der Problematik befassen, lassen sich nur wenige Beiträge mit wissenschaftlichem Charakter finden.¹²¹

Aus österreichischer Sicht wird mangels wissenschaftlicher Aufarbeitung im eigenen Land auf Ergebnisse aus Deutschland zurückgegriffen. Hinsichtlich der Medienrezeption von Migranten können etwa die Ergebnisse einer kürzlich veröffentlichten Studie¹²² des Westdeutschen-Rundfunks über das türkisch stämmige Publikum Aufschluss geben. Unter

¹²¹ Vgl. Geißler, Rainer/Pöttker, Horst: 2006. S.16f.

¹²² Vgl. Westdeutscher Rundfunk (WDR): 2006.

dem Titel „Migranten und Medien 2007“¹²³ veröffentlichte die ARD/ZDF Medienkommission eine bundesweite Studie zu diesem Thema. Dementsprechende empirische Untersuchungen gibt es dazu in Österreich noch keine, jedoch wird eine ähnliche Studie vom ORF angedacht. Derartige Studien haben mit großen methodischen Problemen zu kämpfen. So treten etwa schon beim Erstellen einer repräsentativen Stichprobe in der Praxis Probleme auf.¹²⁴

Relativ gut ist die Darstellung von Minderheiten in Medien erforscht. Zahlreiche Studien befassen sich schon seit den 80er Jahren mit der Frage, wie Personen mit Migrationshintergrund in der Medienberichterstattung vorkommen. Eine EU-weite Studie des „European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia“ (EUMC) wurde 2002 zum Thema „Rassismus und kulturelle Vielfalt in den Medien“ mit teils wenig erfreulichen Ergebnissen veröffentlicht.

Sowohl in Deutschland als auch in Österreich existiert so gut wie keine Untersuchung über die Produzentenseite. Es fehlen Daten und Analysen zur Frage, welche Minderheiten wie stark in welchen Medien und in welcher Position vertreten sind. Hinsichtlich Untersuchungen der „ethnic diversity“ in Medienproduktionen liegen, wie der Begriff schon vermuten lässt, nur Ergebnisse der langjährigen Forschungstradition klassischer Einwanderungsländer wie der USA oder Kanada vor.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der medialer Integration hinkt in Österreich im Vergleich zu den klassischen Einwanderungsländern hinterher. Die Umbrüche in der Medienlandschaft ermöglichen Minderheiten durch eigene Ethnomedien Mängel der Versorgung auszugleichen. Sowohl von öffentlich-rechtlicher als auch privater Seite wird nur marginal auf die Bevölkerung mit migrantischem Hintergrund eingegangen.

Programme für Minderheiten beschränken sich, zumindest im öffentlich-rechtlichen Sektor, auf einen kleinen Teil, nämlich den der autochthonen Minderheiten. Grund dafür ist nicht zuletzt eine uneinheitliche Auffassung darüber, welche ethnischen Minderheiten als solche definiert werden bzw. welche Minderheiten aufgrund politischer und juristischer

¹²³ ARD/ZDF-Medienkommission: Ergebnisse und Fazit der Studie: „Migranten und Medien 2007“
URL: http://www.unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download_Dokumente/DD_Das_ZDF/Veranstaltungsdokumente/Migranten_und_Medien_2007_-_Handout_neu.pdf [29.09.08]

¹²⁴ Vgl. Dorer, Johanna/ Marschik, Mathias: 2006. S.26f.

Standpunkte Rechte, etwa in Form von Förderungen oder Minderheitenschutz zugesprochen werden.

Es muss als natürliche Reaktion gesehen werden, dass, wenn die Mehrheitsmedien die Bedürfnisse größerer Teile einer Gesellschaft nur unzureichend befriedigen vermögen, sich diese Gruppen eigener Medien bedienen.

V.2. Untersuchungsinteresse

Ausgehend vom Modell der interkulturellen, medialen Integration (Vgl. Kapitel IV.2. Modelle medialer Integration ethnischer Minderheiten) sind in den österreichischen Medien, vor allem auf Seiten der Fernsehangebote, durchaus Mängel zu verzeichnen. Private, kommerziell ausgerichtete Fernsehanstalten, die sich über Werbeeinnahmen finanzieren, fühlen sich in erster Linie dem Markt verpflichtet. Die Medienangebote sind vordergründig auf ein Mehrheitspublikum zugeschnitten, um eine größtmögliche Reichweite zu garantieren. Dem gegenüber steht der öffentlich-rechtliche ORF. Auch hier besteht nicht zuletzt in punkto Werbeeinnahmen ein Bedarf an hohen Zuseherquoten, jedoch ist der Österreichische Rundfunk auch einem umfassenden Programmauftrag verpflichtet, der explizit auf die zu erbringende integrative Leistung eingeht. Mängel sind aber auch hier zu verzeichnen, wenn man sich beispielsweise die Angebote speziell für Minderheiten vor Augen hält. Die Nischenprogramme der ORF-Minderheitenredaktion zielen auf die mediale Versorgung der autochthonen Minderheiten ab. Ein eigenes Programm für neue Minderheiten existiert nicht. Ähnliches Dilemma herrscht bezüglich der Einbindung von Akteuren mit ausländischem Hintergrund auf Produktionsseite. Moderatoren und Journalisten besetzen, wenn überhaupt, die weniger prominenten Positionen und werden allenfalls in die Nischenproduktionen abgedrängt. Eine umfassende Teilhabe am Kommunikationsprozess bleibt den Akteuren mit migrantischem Hintergrund sowohl in den öffentlich rechtlichen als auch privat-kommerziellen Fernsehprogrammen verwehrt.

Große Erwartungen stecken in alternativen Medien, in deren demokratiepolitischen Verständnis die Grundlage für zugangsoffene, partizipative Modelle zu finden ist. Hier

scheint die Möglichkeit gegeben, dass auch Minderheiten Platz für öffentliche Kommunikation finden und interkulturelle Integration stattfindet.

Der Sender Okto stellt in seiner Form als alternativer Fernsehsender in Österreich ein Novum dar. Die Untersuchung von Okto soll Aufschluss geben, ob das Modell der interkulturellen, medialen Integration, über eine reine Idealvorstellung hinaus, auch in der Praxis in Österreich umsetzbar ist.

V.3. Ziel der Untersuchung

Der erste Teil der Untersuchung beschäftigt sich mit dem Kanal bzw. mit dem Medium Okto. Hier wird auf die strukturellen Bedingungen eingegangen, die Okto bietet. Ziel ist es, herauszufinden, wie der alternative Sender Okto ausgestaltet ist, damit Minderheiten an der öffentlichen Kommunikation teilhaben.

Hierzu sind zuerst die theoretischen Grundlagen darzulegen, die den Ausgangspunkt für alternative Medien liefern und mit Okto zur praktischen Umsetzung führten. Dabei muss auch die medienpolitische Entwicklung in Österreich berücksichtigt werden. Im weiteren Schritt kann dann auf die konkrete Konzeption des Senders, die strukturelle Organisation und die Richtlinien von Okto eingegangen werden.

Der zweite Teil der Untersuchung widmet sich den Kommunikatoren, also den Produzenten auf Okto. Hier wird der Frage nachgegangen, welche Produzenten bzw. Gruppen an den Sendungsproduktionen beteiligt sind. Darüber hinaus soll genauso ermittelt werden, welche ethnischen Minderheiten eigene Ethnomedien produzieren, als auch welche interkulturellen Produktionen auf Okto erstellt werden. Dabei soll hinsichtlich integrativer Gesichtspunkte auch die Intention der Produzenten berücksichtigt werden. In anderen Worten stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Produzenten zu einer interkulturellen Verständigung beitragen können und wollen.

Der letzte Teil der Untersuchung widmet sich den Inhalten. Die Analyse einer Stichprobe des Programms auf Okto soll Aufschluss über die thematische und personelle Präsenz von Migranten bzw. ethnischen Minderheiten im Programm von Okto geben.

Ziel der Untersuchung ist herauszufinden, wie viele und welche Akteure mit einem ausländischem Hintergrund präsent sind und in welchem thematischen Zusammenhang sie vorkommen. Die Untersuchung teilt sich somit in die vier Bereiche: Thematisierung, Präsenz als Akteure, Rolle der Akteure, Herkunft und Sprache der Akteure.

Im ersten Bereich soll geklärt werden, in welchem Umfang und in welchen Sendungen des Programms von Okto das Thema Migration behandelt und in welchem thematischen Zusammenhang das Thema aufbereitet wird.

Bezüglich der Akteurspräsenz gilt zu ermitteln, in welcher Häufigkeit und in welchen Sendungen, Menschen mit ausländischem Hintergrund in den Sendungen und Beiträgen auf Okto erscheinen, in welchem thematischen Zusammenhang sie präsentiert werden und in welchen Handlungsbereichen die Akteure in den Beiträgen vorkommen.

Ziel der Untersuchung hinsichtlich der Sprache ist das Ausmaß von Mehrsprachigkeit zu ermitteln. Das bedeutet: Welche Sprachen kommen in den Sendungen im Untersuchungszeitraum vor und wie werden sie eingesetzt? Was wird im Falle einer Mehrsprachigkeit unternommen, um das Verständnis zu erleichtern?

VI. Untersuchungsbereich Kanal

Der Fernsehsender Okto ist ein Novum in der österreichischen Medienlandschaft. Bei der Konzeption des partizipativen Senders wurde auf Theorien alternativer Medientheoretiker (Enzensberger, Brecht) zurückgegriffen, die mitunter aus den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts stammen. Diese Theorien, die schon bald zur Grundlage für die Konzeption von alternativen Medien führten, konnten in Deutschland schon Anfang der 80er Jahre in Form von Offenen Kanälen umgesetzt werden. Eine praktische Umsetzung in Österreich scheiterte vor allem an den rechtlichen Rahmenbedingungen, die dem ORF bis in die 90er Jahre eine Monopolstellung sicherten.

Vor der umfassenden Betrachtung von Okto als Kanal, soll im folgenden zunächst auf die alternativen Medientheorien eingegangen werden, welche als Ausgangspunkt für den Sender Okto gesehen werden können. Alternative Medien bieten gerade Minderheiten und Randgruppen Artikulationsmöglichkeiten. Die Basis bilden Überlegungen zur Förderung der demokratiepolitischen Wirkung von Massenmedien. Voraussetzung ist die Möglichkeit zur Teilhabe, also Partizipation an der öffentlichen Kommunikation.

Der darauffolgende Überblick über die Entstehung eines alternativen Rundfunks in Österreich verdeutlicht, dass trotz engagierter Projekte, die Österreich zunächst eine Vorreiterrolle bezüglich des alternativen Rundfunks sicherten, die politische Situation dieser Entwicklung lange Zeit entgegensteuerte.

VI.1. Alternative Medien

„Die österreichische Medienlandschaft ist im Verhältnis zu der anderer europäischer Länder überproportional vom öffentlich rechtlichen Rundfunk, dem *Österreichischen Rundfunk (ORF)* geprägt worden.“¹²⁵

¹²⁵ Vgl. Deirdre, Kevin/Ader, Thorsten u.a.: Abschlussbericht der Studie „Die Information der Bürger in der EU: Pflichten der Medien und der Institutionen im Hinblick auf das Recht des Bürgers auf umfassende und objektive Information“ Verfasst vom Europäischen Medieninstitut im Auftrag des Europäischen Parlaments. Düsseldorf, 2004. S.156.

Der Einfluss des ORF auf Österreich und seine Medienlandschaft ist auch nach der de facto Aufhebung seiner Monopolstellung und Einführung des dualen Rundfunksystems sehr groß. Außerdem etablierte sich in Österreich nicht das gesetzliche Prinzip der drei Säulen,¹²⁶ wie es in anderen Ländern der Fall ist. Neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privat-kommerziellen Sendern gibt es in Österreich keine gesetzliche Verankerung einer dritten Kategorie für freie Rundfunkveranstalter, wie etwa in Deutschland. Somit zählen in Österreich alternative Rundfunkveranstalter trotz grundlegender struktureller und ideeller Unterschiede, formal zu den privat-kommerziellen Medien.

Alternative Medien begreifen sich als Komplementärmedien zu den öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Medien und stützen sich auf Theorien zu Öffentlichkeit, Medien und Demokratie.

„Das Adjektiv „alternativ“ bedeutet mehr als „alternative“ Inhalte, gemeint sind auch ökonomische Grundlagen und die gesamte Form des Produktionsprozesses, verlegerisches und journalistisches Selbstverständnis“¹²⁷

Im folgenden wird auf die ideellen Vorbilder einer alternativen Medientheorie eingegangen und damit einige grundlegende Begrifflichkeiten der alternativen Medien erläutert.

VI.1.1. Theorien zu alternativen Medien

Aus heutiger Sicht werden Bertolt Brechts essenzielle Gedanken der Radiotheorie als ein ideelles Vorbild für alternative Medien gewertet. Diese fanden breiten Eingang in die Diskussion um alternative Medien. Die „Radiotheorie“ von Bertolt Brecht aus den Jahren 1927 bis 1932 ist eine Sammlung von mehreren Aufsätzen und Reden mit Bezug auf den Rundfunk, sowie aus praktischen Rundfunkarbeiten. Brecht, der sich schon wenige Jahre

URL:<http://www.epra.org/content/english/press/papers/Die%20Information%20der%20B%FCrger%20in%20der%20EU%20FINAL.pdf#search=%22Kabelfernsehgesetz%202001%22> [25.08.07]

¹²⁶ Vgl. Grinschgl, Alfred: „Ordnung durch neue medienpolitische Akteure am Beispiel der österreichischen Rundfunkregulierung“ In: Jarren Otfried/Dongens, Patrick (Hrsg.): „Ordnung durch Medienpolitik?“ UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz, 2007. S.337-347.

¹²⁷ Hüttner Bernd: „Alternative Medien sind tot, es leben alternative Medien.“ In: Contraste Nr.265 (Oktober 2006) URL: <http://www.kommunikationssystem.de/news/Contraste/Alternative-Medien-sind-tot,-es-leben-die-alternativen-Medien-36248.html> [20.12.2007]

nach der Einführung des Rundfunks 1923 in der Weimarer Republik mit den Möglichkeiten des neuen Mediums befasste, forderte:

„Der Rundfunk ist aus einem Distributionsapparat in einen Kommunikationsapparat zu verwandeln [...] Der Rundfunk müsse demnach aus dem Lieferantentum herausgehen und den Hörer als Lieferanten organisieren“.¹²⁸

Brecht sieht das Problem in der Einseitigkeit des Radios. Nicht zuletzt aus der Tatsache heraus, dass sich das Radio aus der Technik des Funks entwickelte, sollte das Medium in dieser Weise für jeden als Kommunikationskanal dienen können.

„Der Rundfunk wäre der denkbar großartigste Kommunikationsapparat des öffentlichen Lebens, ein ungeheures Kanalsystem, das heißt, er wäre es, wenn er es verstünde nicht nur auszusenden, sondern auch zu empfangen, also den Zuhörer nicht nur hören, sondern auch sprechen zu machen und ihn nicht zu isolieren, sondern in Beziehung zu setzen.“¹²⁹

Obwohl Brechts Vorschläge auf den Rundfunk kaum Einfluss hatten, spielt die Forderung nach einem Rückkanal bezüglich der Überlegungen zur demokratiepolitischen Wirkung von Medien und auch neuer Medientechnologien eine Rolle.

Kommunikation wird hier, durch die Darlegung der unterschiedlichen Positionen als der zentrale Ort einer demokratischen Entscheidungsfindung begriffen. Erst wenn jeder die Möglichkeit hätte, an einer öffentlichen Kommunikation produktiv teilzunehmen, könnten bestehende Herrschaftsverhältnisse abgebaut werden und eine Demokratisierung durch die Teilhabe jedes Menschen am öffentlichen Kommunikationsprozess erlangt werden. „Zentral dabei ist die Propagierung der Auflösung einer reinen Rezeptionsposition und die Vermittlung produktiver Medienkompetenzen.“¹³⁰

Hans Magnus Enzensberger greift 1970 in seinem „Baukasten zu einer Theorie der Medien“ Brechts „Radiotheorie“ von 1932 auf und entwickelt sie weiter. Dabei weist er

¹²⁸ Brecht, Bertolt: „Radiotheorie 1927 bis 1932“. In: Brecht, Bertolt: Gesammelte Werke. Bd. 18, Frankfurt a.M., 1982. S.129.

¹²⁹ Brecht, Bertolt: „Der Rundfunk als Kommunikationsapparat. Rede über die Funktion des Rundfunks.“ In: „Werke“ Frankfurt a.M., 1991. S.440.

¹³⁰ Oy, Gottfried; „Die Gemeinschaft der Lüge: Medien- und Öffentlichkeitskritik sozialer Bewegungen in der Bundesrepublik“ Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, 2001. S. 200-201.

verstärkt auf die repressive Gestalt der Medien hin und macht die Bewusstseinsindustrie dafür verantwortlich, immer mehr Kontroll- und Steuerungsfunktionen zu übernehmen.

„In ihrer heutigen Gestalt dienen Apparate wie das Fernsehen oder der Film nämlich nicht der Kommunikation sondern ihrer Verhinderung. Sie lassen keine Wechselwirkung zwischen Sender und Empfänger zu“.¹³¹

Enzensberger hält ebenso wie Brecht die elektronischen Medien prinzipiell dafür geeignet, jeden zum aktiven Teilnehmer am öffentlichen Kommunikationsprozess zu machen, doch dies würde bewusst aus politischen Gründen verhindert werden. Er hält die vorherrschende Praxis der Massenmedien, in der zwischen Produzenten und Konsumenten unterschieden wird, für das Resultat aus dem „Grundwiderspruch zwischen herrschenden und beherrschten Klassen“.¹³²

Eine sozialistische Theorie der Medien soll zu einem emanzipatorischen Gebrauch der Medien führen. Er fordert die Massen auf, sich die Medien zu Nutzen zu machen, was jedoch eine Selbstorganisation erfordert. „Das Programm, das der isolierte Amateur herstellt, ist immer nur die schlechte und überholte Kopie dessen, was er ohnehin empfängt.“¹³³ Eine sozialistische Strategie der Medien müsse sich zur Aufgabe machen, die Isolation der Teilnehmer zugunsten einer kollektiven Struktur aufzuheben. Die Möglichkeit, dass sich jeder der Medien bedienen kann, darf nicht durch „individuelle Bastelei“ in Isolation geschehen.

Ein emanzipatorischer Mediengebrauch würde die „enormen politischen und kulturellen Energien [die] in den gefesselten Massen verborgen sind“ nutzen.

Seine Forderungen zu einem „Emanzipatorischen Mediengebrauch“ fasst er in einer Gegenüberstellung zum „Repressiven Mediengebrauch“ zusammen:

¹³¹ Enzensberger, Hans Magnus: Baukasten zu einer Theorie der Medien: Kritische Diskurse zur Pressefreiheit. München, 1997. S.99.

¹³² Enzensberger, Hans Magnus: 1997. S.99.

¹³³ Enzensberger, Hans Magnus: 1997. S.110.

Repressiver Mediengebrauch	Emanzipatorischer Mediengebrauch
- Zentral gesteuertes Programm	- Dezentralisierte Programme
- Ein Sender, viele Empfänger	- Jeder Empfänger ein potentieller Sender
- Immobilisierung isolierter Individuen	- Mobilisierung der Massen
- Passive Konsumentenhaltung	- Interaktion der Teilnehmer, feedback
- Entpolitisierungsprozess	- Politischer Lernprozess
- Produktion durch Spezialisten	- Kollektive Produktion
- Kontrolle durch Eigentümer oder Bürokraten	- Gesellschaftliche Kontrolle durch Selbstorganisation

Tab. 4) Repressiver/Emanzipatorischer Mediengebrauch¹³⁴

Beide Autoren üben massive Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen. Ihre Forderungen zielen auf die Überwindung der Machtstrukturen hinsichtlich der Ungleichheit zwischen Produzenten und Rezipienten

In diesen wesentlichen Ansätzen von Brechts „Radiotheorie“ und Enzensbergers „Baukasten zu einer Theorie der Medien“ stecken die heutigen Hauptfunktionen der Offenen Kanäle. Zum einen soll für jeden die technische Möglichkeit gegeben sein, sich medial zu äußern und somit die Kompetenz zur Nutzung der Medien zu steigern, zum anderen soll durch die Mobilisierung der Massen der politische Lernprozess gefördert werden.

VI.1.2. Partizipation und Demokratiepoltik Offener Kanäle

Die zentrale Argumentation für die Notwendigkeit von Offenen Kanälen stützte sich in Deutschland in den 70er und 80er Jahren überwiegend auf das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. In Artikel 5 des Grundgesetzes heißt es:

„(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“¹³⁵

¹³⁴ Enzensberger, Hans Magnus: 1997. S.116.

¹³⁵ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, Art.5.

URL: <http://www.artikel5.de> [29.09.08]

In Österreich ist die Meinungs- und Pressefreiheit im Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes verankert:

“Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Zensur gestellt, noch durch das Konzessions-System beschränkt werden.“¹³⁶

Tatsächlich ist es nur wenigen vorbehalten ihre Meinung massenmedial zu verbreiten. Die Medienanstalten, oder nach Brechts Begrifflichkeit Distributionsapparate, sind nicht für jeden zugänglich, nicht zuletzt da sie sich meist in der Hand von finanzkräftigen Institutionen befinden. Die Öffnung der Medien, oder zumindest die Realisierung von zugangsoffenen alternativen Medien, zielt auf die Aktivierung der demokratischen Funktion der Medien ab.

Ohne öffentliche Kommunikation kann keine Demokratie erhalten werden. Die Aufgaben der Massenmedien sind die Verbreitung von Nachrichten und die Artikulation von Ansichten und Interessen. Darüber hinaus sollen sie die Aufgabe der Kritik und Kontrolle der jeweilig herrschenden Kraft wahrnehmen und die Integration und Identifikation fördern.

Im Gegensatz zur Theorie der Elitendemokratie, die Massenmedien als ein Sprachrohr von „qualifizierten“ Meinungen der Eliten der Gesellschaft sieht, fordern die Partizipations-Theoretiker die Demokratisierung der Massenmedien.¹³⁷ Das bedeutet, dass jedem Einzelnen die gleiche Chance zukommt, seine Meinung öffentlich zu verbreiten.

Enzensberger sieht, genauso wie Brecht, die elektronischen Medien auf technischer Seite prinzipiell dazu geeignet. Er fordert zu einem emanzipatorischen Mediengebrauch auf, indem sich die Massen die Medien zu Nutzen machen und Medien „[...]die Isolation der einzelnen Teilnehmer am gesellschaftlichen Lern- und Produktionsprozess aufzuheben trachten.“¹³⁸

¹³⁶ Staatsgrundgesetz Österreich vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reistrate vertretenen Königreiche und Länder-StGG. Artikel 13.

URL: <http://www.internet4jurists.at/ges/pdf/stgg.pdf> [29.08.08]

¹³⁷ Vgl. Vogel, Andreas: „Rundfunk für alle: Bürgerbeteiligung, Partizipation und zugangsoffene Sendeplätze in Hörfunk und Fernsehen“. Berlin, 1999. S. 32f.

¹³⁸ Enzensberger, Hans Magnus: 1997. S. 111.

Zur Kommunikation und Demokratie hält das Grundsatzpapier vom 8.3.2001 des „Arbeitskreis Offener Kanäle und Bürgerfunk der deutschen Landesmedienanstalten“ fest:

„In einer Demokratie dienen Medien zentral der gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildung, also einem offenen Aushandlungsprozess widerstreitender Interessen, in dem alle zu Wort kommen können müssen. Das bedeutet, dass ein demokratisches Gesellschaftssystem nur so gut funktionieren kann, wie dessen Medien zugänglich sind. [...]

Bürgermedien liefern damit eine Plattform für eine demokratische Kommunikationskultur, die weder die privat-kommerziellen noch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter im Lokalen anzubieten vermögen (Subsidiaritäts-Prinzip). Neben einer partizipativen nehmen sie aber auch eine integrative Funktion wahr, die sich zum Beispiel in der Förderung des interkulturellen Dialogs ausdrückt.“
139

Im Unterschied zu Brechts und Enzensbergers Intention durch die Aufhebung der Produzenten/Rezipienten Struktur die Machtverhältnisse und damit die gesamte Gesellschaft umzustrukturieren, wollen Offene Kanäle vor allem die demokratische Kommunikation auf lokaler und regionaler Ebene fördern. Offene Kanäle verstehen sich als Plattform, auf der unterschiedliche Meinungen und Ansichten von jedem artikuliert werden können. Vor allem Personen bzw. Gruppen die in den herkömmlichen Medien unterrepräsentiert sind oder keine Beachtung finden, sollen ihre Sicht an die Öffentlichkeit tragen können.

VI.1.3. Medienkompetenzvermittlung

Seit den 1990er Jahren ist die Vermittlung von Medienkompetenz neben der Möglichkeit zur Partizipation zum zentralen Anliegen Offener Kanäle geworden. Die prozessorientierte Ausrichtung, die mehr Wert auf den Entstehungsprozess als auf das Ergebnis legt, verfolgt hierbei medienpädagogische Ziele.

Ziel der Medienpädagogik und Kompetenzvermittlung ist das Hinführen der reinen Informationsgesellschaft zu einer Wissenskultur. Auf der einen Seite umschreibt die Medienkompetenz eine „technische“ Kompetenz, die vor allem die Fertigkeit mit den technischen Geräten umzugehen beinhaltet.

¹³⁹AKOK: „Grundsatzpapier des Arbeitskreis Offene Kanäle und Bürgerfunk der Landesmedienanstalten (08.03.2001)“ URL: <http://www.okb.de/doku/deutsch/grundsatzpapier%20akok.htm> [17.06.2007]

Auf der anderen Seite bezieht sich die „qualitative“ Medienkompetenz auf die Fähigkeit zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit Medien. Für diese Medien- und Kommunikationskompetenz ist der englische Begriff „media literacy“ gebräuchlich. Hierbei geht es um das Vermögen konkrete Inhalte selbständig zu finden bzw. zu erkennen und diese sowohl kritisch zu hinterfragen als auch den eigenen Bedürfnissen und Zielen entsprechend effektiv zu nutzen, um an der medial gestalteten Gesellschaft aktiv und reflektiert teilhaben zu können.

Die alternativen Mediendiskurse berufen sich häufig auf die Theorien zur Vermittlung von Medienkompetenz von Walter Benjamin und Augusto Boal. Ihre Methoden zum prozessorientierten Arbeiten am Theater konnten auch mühelos für Videoprojekte umgesetzt werden.

In Walter Benjamins Aufsatz „Programm eines proletarischen Kindertheaters“ beschreibt er eine Methode, wie Kinder durch prozessorientierte Theaterarbeit selbständig lernen. Ziel der kontinuierlichen kollektiven Arbeit ist der Prozess des Lernens, Aufführungen kommen nur nebenbei zustande.¹⁴⁰ Ilse Hanl nimmt mit ihrem Modell der „Animazione“ auf Benjamin Bezug. Ihre theatralische Zielgruppenarbeit dient der Förderung der kreativen und reflexiven Möglichkeiten der Gruppenmitglieder.

„Die durch den Arbeitsprozess bewusstgemachten Probleme der Gruppe werden in Form einer theatralischen Aktion einem Publikum (Großgruppe) mitgeteilt. Das Ziel der animatorischen Gruppenarbeit ist das Finden von realitätsbezogenen Lösungen der durch die Analyse bewusstgewordener Probleme. Im Vordergrund steht das Gruppenerlebnis: Selbstbestimmung und Freude am Spiel.“¹⁴¹

Der Theaterpädagoge und –theoretiker Augusto Boal verfolgte mit seinen Theaterexperimenten ebenfalls pädagogische Ziele. Er sieht das Theater als geeignet, um die Realität zu verändern anstatt sie lediglich zu interpretieren und erarbeitet Methoden und Formen eines pädagogischen Theaters. Boals Theater der Unterdrückten geht von zwei Grundsätzen aus: Der Zuschauer als passives Wesen und Objekt soll zum Aktivist der Handlung werden. Das Theater soll sich nicht nur mit der Vergangenheit beschäftigen,

¹⁴⁰ Vgl. Benjamin, Walter: „Programm eines proletarischen Kindertheaters.“ In: Tiedemann, Rolf (Hrsg.): Schweppenhäuser, Hermann (Hrsg.): Gesammelte Schriften Bd. II/ 2. Teil. Frankfurt a.M. 1977. S.765f.

¹⁴¹ Hanl, Ilse: „Animazione als Aufforderung zur Emanzipation. Theatralische Zielgruppenarbeit als Alternative zum traditionellen Kulturbetrieb.“ In: Maske und Kothurn, Jahrgang 21, 1975. S. 63.

sondern ebenso mit der Zukunft und deren Möglichkeiten. Es soll Ausdrucksmittel für die Unterdrückten sein und ihnen helfen ihre Situation zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.¹⁴²

VI.2. Entwicklung des alternativen Rundfunks in Österreich

Die Entwicklung eines alternativen Rundfunks ist eng mit der generellen medienpolitischen Entwicklung, vom Rundfunkmonopol des ORF, hin zu einer Liberalisierung des Rundfunks, verwoben. Bevor in Österreich eine gesetzliche Grundlage für die Existenz von Rundfunkanstalten neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk geschaffen wurde, sendeten Radiostationen in Form von „Piratenradios“ ihre Programme illegal. Die Anfänge gehen hierbei sogar auf die Zeit der 1.Republik zurück.¹⁴³ Auf dem Fernsehsektor treten mit der Entwicklung der Videotechnik erstmals Mitte der 70 Jahre Initiativen in Richtung alternativer Medienarbeit in Erscheinung. Sowohl die frühen Radio- als auch die Fernsehprojekte gehen dabei im hohen Maße auf die Theorien der alternativen Medien ein.

VI.2.1. Bürgerfernsehen in Österreich – Erste Projekte

Erste Projekte hinsichtlich einer alternativen Medienarbeit mit der damals relativ neuen Entwicklung des Videos wurden in Österreich schon Mitte der 70er Jahre ins Leben gerufen. Als Kontrapunkt zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen sollte sich der Fokus auf die „normalen Menschen“ richten, denen zu wenig mediale Aufmerksamkeit geschenkt wurde. In Österreich, wie auch im übrigen Europa, gab es Forderungen nach Offenen Kanälen. Dabei hatten die österreichischen Videoprojekte der 70er Jahre und die damit verbundenen Versuche ein lokales, partizipatives Fernsehen aufzubauen Vorbildcharakter.

¹⁴² Boal, Augusto; „Theater der Unterdrückten. Übungen und Spiele für Schauspieler und Nicht-Schauspieler.“ Frankfurt a.M., 2002.

¹⁴³ Der sozialdemokratische Freie Radiobund lehnte sich gegen das Rundfunkmonopol der RAVAG auf. Vgl. Danmayr, Andrea: „Radio ohne Lizenz, PiratInnenradio und das Freie Radio Wien.“ In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hrsg.): „Radiokultur von morgen, Ansichten, Aussichten, Alternativen.“ Wien, 1995. S.284.

Zu ersten Initiativen kam es nach einem Projekt anlässlich der Grazer Fernsehtage 1974, indem ein Hochhaus mit einem eigens gestalteten Programm versorgt wurde.

Hauptakteure für die alternative Medienarbeit waren „Gruppe Grund 100“, „Gruppe Alternative Medien“, „Institut für Informationsentwicklung (IFI)“ und die „Videoinitiative Graz“. Die hervorgegangenen Projektgruppen arbeiteten gemeinsam unter dem Motto Demokratisierung des Fernsehens am Projekt „lokales Fernsehen“ mit dem Ziel, ein stationäres Studio für längerfristige Videoaktionen außerhalb des Einflussbereiches des ORF zu betreiben.

Der erste Teil des Projektes „Lokales Fernsehen. Projekt Burgenland, Projekt Steiermark. Modell zur Sammlung von Daten für die Errichtung lokaler Fernsehstudios“ fand in der Zeit von August bis November 1976 statt. Fortgesetzt wurde es von der „Video Initiative Graz“ in Graz bis April 1977.¹⁴⁴

Die Projekte wurden als die ersten Schritte für die Einrichtung lokaler Fernsehstudios und Medienzentren gesehen, die durch die Nutzung freier Kanäle Bürgern die direkte Beteiligung an lokalem und regionalem Fernsehen ermöglicht.

„Ausgangsüberlegung war: daß etablierte Medien und die sogenannten Massenmedien Kommunikation verhindern. Wichtigstes Ziel war: die Interaktion und Kommunikation zwischen verschiedenen Gruppen, Personen... in lokalen und regionalen Lebensbereichen zu verbessern, mit Hilfe eines neuen Gebrauchs des Mediums Fernsehen und Video, d.h. die betroffenen Personen, stellten ihre Probleme, Interessen, Aktionen selbst dar mit Hilfe von Medienhelfern.“¹⁴⁵

Zu einer Ausstrahlung der entstandenen Beiträge über einen Offenen Kanal kam es jedoch nicht. Sie kamen lediglich in Form von Präsentationen zur Vorführung.

Weitere Projekte der „Video Initiative Graz“ hatten Vorbildcharakter für die Etablierung von Offenen Kanälen. Unter dem Titel „Arbeiter machen Fernsehen“ entstanden 1979 bis 1980 in der Obersteiermark vier Beiträge über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Schwerarbeitern, die zusammen mit den Arbeitern von Großfabriken erstellt wurden.

¹⁴⁴ Vgl. Liebenberger, Gerhard: „Die Entwicklung des Kabelrundfunks in Deutschland und Österreich (Von 1956 bis 2003)“ Diplomarbeit. Salzburg, 2003. S 128f.

¹⁴⁵ Brunner-Szabo, Eva: „Fernsehen der 3. Art, Offene Kanäle, Public Access.“
URL: <http://homepage.univie.ac.at/Eva.Brunner-Szabo/ok.htm> [24.09.06]

„Die Video Initiative Graz war also eine frühe Bildungsinitiative, deren Zielsetzung man ab Mitte der neunziger Jahre unter dem Begriff Medienkompetenzvermittlung an sozial benachteiligte Gruppierungen definieren würde.“¹⁴⁶

Die Projekte der „Video Initiative Graz“ kamen 1982 bei Tagungen, die zur Vorbereitung der Offenen Kanäle in Deutschland abgehalten wurden zur Sprache und wurden als Modellprojekte beurteilt.

Im Rahmen eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde 1984 in Salzburg ein Studio eingerichtet, in dem jeder Interessierte unter Betreuung Videofilme produzieren konnte. Im Projekt „Offenes Studio: Vorversuch Offener Kanal“ sollte untersucht werden, in welcher Form die neuen Medien der Bevölkerung erlauben, sich mit Medienprodukten an die Öffentlichkeit zu wenden.

Seit 1986 existiert „Stadtwerkstatt TV Linz“ (STWST TV), das seit dieser Zeit einige TV Aktionen realisierte (z.B. Hotelevision, Automaten-TV, STWST-TV Live in Buffalo, usw.).¹⁴⁷ Sie verstehen sich nicht als Dokumentaristen oder Journalisten, sondern als Künstler, die Fernsehen als Werkzeug der Kunst nutzen, anstatt Kunst im Fernsehen zu reproduzieren.

Eines der Anliegen von STWST-TV ist, dass der Zuschauer die Möglichkeit hat, das Programm zu beeinflussen und sich ins Programm einzuschalten. Was die Zuschauer einbringen, wird wieder aufgegriffen, und verarbeitet in einen Kontext gebracht. Fernsehen wird dadurch zu einem Kommunikationsmittel. Im Rahmen der ARS-Electronica und durch das Kabelnetz von Linz konnten mehrere Fernsehprojekte ausgestrahlt werden.

Diese und weitere Initiativen, ein partizipatives Fernsehen für Österreich zu errichten, hatten zwar Vorbildcharakter, blieben jedoch auf der Ebene von Projekten und konnten nicht als wirklicher Fernsehsender umgesetzt werden. Die größte Hürde: Das herrschende Rundfunkmonopol ließ keine Sender neben dem öffentlich-rechtlichen ORF zu.

¹⁴⁶ Schütz, Johannes (Hrsg.), Altendorf, Alf/Stachel, Robert: „Studie zur praktischen Umsetzung des Offenen Fernsehkanal Wien.“ Im Auftrag des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien, 2002. S.66.

¹⁴⁷ Vgl. Homepage Stadtwerkstatt. URL: <http://www.stwst.at/index.php?m=2&sm=1> [26.09.2007]

VI.2.2. Die Aufhebung des Rundfunkmonopols

In Österreich erlaubte die medienpolitische Lage lange Zeit keinerlei Alternativen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die generelle Entwicklung der Medienpolitik vom Rundfunkmonopol des ORF, hin zu einer Liberalisierung des Rundfunks, geht in hohem Maße von der Initiative der Freien Radios aus. In den 80er Jahren bildete sich eine Piratenradiobewegung, die als Vorgänger zur heutigen „Freien Radiobewegung“ gesehen werden kann. Die Gruppe befand sich in Zusammenarbeit mit der „Föderation europäischer Freier Radios“ (FERL) und beschäftigte sich von Anfang an mit der Durchsetzung medienpolitischer Ziele, wie die Berücksichtigung von nichtkommerziellen Radios und deren finanzielle Förderung bei einer Liberalisierung.

1993 musste schließlich durch einen Spruch des „Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ (EGMR) das Rundfunkmonopol aufgehoben und der Rundfunkmarkt geöffnet werden. Der EGMR stellte fest, dass Österreich, indem es sich weigerte andere Sender als den ORF zuzulassen, gegen Art.10 der „Europäischen Menschenrechtskonvention“, das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit, verstößt.¹⁴⁸

Das Urteil geht auf Beschwerden des „Informationsvereins Lentia“, gemeinsam mit „AGORA“ (Arbeitsgemeinschaft Offenes Radio), „Radio Melody“ und einigen anderen zurück, die in der Zeit von 1987 bis 1990 bei der „Europäischen Kommission für Menschenrechte“ (EKMR) eingebracht wurden.¹⁴⁹

Mit der zunehmenden Verbreitung des Kabelfernsehens in den österreichischen Haushalten übertrugen einige Kabelnetzbetreiber eigene Produktionen zur Information über das Kabelnetz. Diese durften jedoch nur in Form von Kabeltexten, also Standbildern verbreitet werden.¹⁵⁰ Der VfGH erachtete 1995 in der „Kabelrundfunk-Erkenntnis“ das Verbot von aktivem Kabelrundfunk, also Übertragung von eigenen Filmbeiträgen, als

¹⁴⁸ Vgl. Ring, Wolf-Dieter: „Entwicklung eines dualen Fernsehsystems in Österreich, Gutachtliche Stellungnahme.“ Erarbeitet im Auftrag des Verbandes Österreichischer Zeitungen (VÖZ) München/Wien, 2001. S. 7f. URL: <http://www.voez.at/b136m98> [05.10.2007]

¹⁴⁹ Vgl. Kasché, Waltraud Christine: „Ein Medium etabliert sich. Lokales Privat-Kabel-TV als Medieninnovation in Österreich, mit Fokussierung auf Entwicklungen in Ostösterreich“ Diplomarbeit. Wien, 1998. S. 51f.

¹⁵⁰ Vgl. Liebenberger, Gerhard: 2003. S.149ff.

verfassungswidrig. Die Sender, deren Beschwerde durch die Erkenntnis des VfGH Recht gegeben wurde, konnten bereits ab 1995 legal bewegte Bilder senden.

Die rechtliche Grundlage des österreichischen Privatfernsehens wurde schließlich im Jahr 1997 geschaffen, indem das „Kabel- und Satellitenrundfunkgesetz“ in Kraft trat.

Das Gesetz bildete auch nachträglich den rechtlichen Rahmen für die Kabelnetzbetreiber, die schon seit 1995 sendeten, sowie die seit 1996 existierenden Werbefenster einiger deutscher Privatsender.

Vier weitere Jahre ließ die gesetzliche Verankerung für terrestrisches Privatfernsehen auf sich warten, die seit 2001 im „Privatfernsehgesetz“ festgeschrieben wurde.¹⁵¹

VI.3. Okto – Community-TV in Österreich

Als in Österreich in den 70er Jahren die ersten Video und Fernsehprojekte realisiert wurden, hatten diese Vorbildcharakter. Man dachte die Umsetzung des Konzepts eines Offenen Kanals werde in Österreich rascher voran gehen, doch die Medienpolitik des Landes verzögerte die Verwirklichung. Während in anderen europäischen Ländern wie Deutschland die ersten Offenen Kanäle Mitte der 80er Jahre gegründet und mit dem Ausbau eines flächendeckenden Kabelnetzes in vielen Städten realisiert wurden, konnten die Radio- und Fernsehaktivisten in Österreich nur mäßige Erfolge in Richtung Offener Kanal erzielen. Schließlich musste durch ihr Engagement 1993 das Rundfunkmonopol aufgehoben werden, was zumindest die Umsetzung des offenen Hörfunks ab 1998 ermöglichte. Das Bürgerfernsehen behielt weiterhin Projektcharakter.

Eine rechtliche Grundlage für nicht öffentlich-rechtliches Fernsehen zu schaffen, verlief ungleich schwieriger. Da im Gesetz nicht explizit auf Offene Kanäle eingegangen wird, blieb das österreichische Bürgerfernsehen trotz der langen Diskussion, wegen unklarer Konzeption und vor allem Finanzierung, unverwirklicht.

Schließlich ebnete die vom Informationsdienst der Stadt Wien in Auftrag gegebene „Studie zur praktischen Umsetzung des offenen Fernsehkanal Wien“¹⁵² von 2002 für Okto den Weg. Die Studie beleuchtet die theoretischen Grundlagen zur Konzeption Offener Kanäle und geht auf die Erfahrungen mit offenen Fernsehprojekten in anderen Ländern ein.

¹⁵¹ Vgl. Deirdre, Kevin/Ader, Thorsten u.a.: 2004. S.156.

¹⁵² Vgl. Schütz, Johannes (Hrsg.), Altendorf, Alf/Stachel, Robert: 2002.

Darüber hinaus erörtert sie Modelle zur Programmplanung, setzt rechtliche und organisatorische Ausgangspunkte und erstellt einen Finanzplan. Okto ist nun seit 28.11.2005 auf Sendung und bildet seitdem den ersten und einzigen „Offenen Fernsehkanal“ als Community TV Sender in Österreich.

VI.3.1. Offener Kanal/ Community TV

Mit der Entwicklung alternativer Medien setzte sich in Deutschland weitgehend der Begriff „Offener Kanal“ durch. In den USA spricht man dabei von „public-access television“. Die Betonung liegt hierbei auf der Zugangsoffenheit dieser Medien, also dem partizipativen Anspruch. Diesbezüglich wird auch von Bürgermedien gesprochen. Andere weitgehend synonym verwendbare Begriffe, wie „Nichtkommerzielle“ oder „Freie Medien“, weisen eher auf die ökonomische und politische Unabhängigkeit der alternativen Medien hin.

Okto bezeichnet sich selbst als Community TV. Da Okto bislang der einzige österreichische offene bzw. alternative Fernsehkanal ist, können seine Richtlinien und Grundsätze auch als allgemeingültige Definition hierzulande gesehen werden. Aufgrund medienrechtlicher Unterschiede in den verschiedenen Ländern kann Okto jedoch aus juristischer Sicht nicht mit den Offenen Kanälen, zum Beispiel in Deutschland, verglichen werden. Dazu kommen programmplanerischen Eigenheiten, die OKTO von anderen Offenen Kanälen unterscheidet.

Da in Österreich freie Rundfunkveranstalter nicht als eigene dritte Kategorie neben öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Sendern verankert sind, ist Okto rechtlich gesehen ein Privatsender. Der Sender steht grundsätzlich jedem offen, der selbst Fernsehen produzieren will, doch liegt die juristische Verantwortung nicht beim Sendungsproduzent, wie in Deutschland, sondern beim Herausgeberverein bzw. beim Medieninhaber Community-TV GmbH.¹⁵³ Die Produzenten verpflichten sich mit dem Unterschreiben einer Nutzungsvereinbarung zur Einhaltung der Programmrichtlinien und medienrechtlicher Bestimmungen.

¹⁵³ Vgl. Eppensteiner, Barbara: Im Interview mit dem freien Internetmagazin fm5 „Ein neues TV-Projekt für Wien“ URL: <http://www.fm5.at/artikel.php?id=725> [25.08.2007]

Des Weiteren gibt es ein Programmschema, wodurch sich die Sendeorganisation von der in Deutschland unterscheidet. Dort wird in Offenen Kanälen nach dem Motto: „first come, first serve“ meistens nach dem „Prinzip der Schlange“ gesendet,¹⁵⁴ wodurch es keine programmplanerische Struktur gibt. Bei Okto ist die Art der Sendung für den jeweiligen Sendeplatz ausschlaggebend, was bedeutet, dass das Programm nach thematischen Gesichtspunkten strukturiert wird.¹⁵⁵

Der Fernsehsender Okto sieht sich als Medium von bzw. für Communities. Unter Community versteht man in erster Linie eine soziale Gruppe, die sich territorial aufeinander bezieht, also einen gemeinsamen Lebensraum (Stadt oder Viertel) teilt. Da für den Einzelnen aufgrund der sozialen Ausdifferenzierung, verbunden mit besserer Mobilität und Kommunikationstechnologien, die geographisch definierten Gemeinschaften an Bedeutung verlieren, wird auch vermehrt von „Communities of Interests“ gesprochen.

Communities integrieren sich über gemeinsame Interessen oder das Bewusstsein gemeinsamer Eigenschaften. Diese Gemeinschaften setzen sich aufgrund gemeinsamer Identitäten oder Ideologien zusammen. Ausschlaggebend für eine Community ist eine (mitunter emotionale) Verbundenheit durch Gemeinsamkeiten.

Das Verhältnis zwischen Produzenten und Rezipienten ist von diesem gemeinsamen Hintergrund geprägt, was bedeutet, dass die thematische Aufbereitung der Interessen für Produzenten und Zuseher gleichermaßen von Bedeutung ist.

Da sich eine Community über Gemeinsamkeiten definiert, ist es immer von der individuellen Wahrnehmung abhängig, welcher Community bzw. wie weit man sich einer Community zugehörig fühlt. Jeder kann sich also als Mitglied mehrerer verschiedener Communities sehen, abhängig von der Schnittmenge der Gemeinsamkeiten.

Community Medien bieten Plattformen für ihre Mitglieder, ermöglichen die Artikulation gemeinsamer Anliegen und dienen der Vernetzung. Der Kommunikationswissenschaftler

¹⁵⁴ Obwohl sich auch das schon bei vielen Kanälen verändert hat. Heute senden viele offene Kanäle nach einem Mix aus first come – first serve und festen Sendeplätzen.

Vgl. Schütz, Johannes (Hrsg.), Altendorf, Alf/Stachel, Robert: 2002. S.20-21.

¹⁵⁵ Vgl. Bauer, Thomas; „TVPROJEKT.AT-Community TV Wien – Informationen für Programm-Produzentinnen“ Juni 2005. URL: http://www.thomasbauer.at/tab/media/pdf/ctv/ctv_folder_juni05.pdf [12.08.07]

Nicholas Jankowski fasst die generellen Charakteristika von Community Medien in sieben Punkten zusammen¹⁵⁶:

➤ Ziele:

Verbreitung von Community relevanten Nachrichten und Informationen, Einbindung der Community Mitglieder in die öffentliche Kommunikation, Stärkung politisch Entrechteter

➤ Besitzverhältnis und Kontrolle:

meist aufgeteilt auf Ortsansässige, lokale Regierung und Community Organisationen

➤ Inhalt:

lokal orientiert und produziert

➤ Produktion:

vorwiegend Freiwillige und Nicht-Professionelle

➤ Verbreitung:

terrestrisch, via Kabel oder elektronische Netzwerke

➤ Publikum:

meist an eine definierte kleinere geografische Region gebunden, obwohl manche Community-Netzwerke auf ein größeres, zerstreutes Publikum abzielen.

➤ Finanzierung:

hauptsächlich nicht-kommerziell – das Gesamtbudget kann auch Sponsoring, Werbung und staatliche Unterstützungen einschließen.

Beim Community-Fernsehen sind die Mitglieder der Communities für die Ideen und die Produktion der Sendungen zuständig, wobei diese meist auf professionelle Unterstützung zurückgreifen können. Im Gegensatz zu public-access Sendern oder Offenen Kanälen, bemühen sich Community-Fernsehsender um ein kohärentes und koordiniertes Gesamtprogramm, welches die Mitglieder der Communities reflektiert, repräsentiert und involviert.¹⁵⁷ Die Mitglieder sind gleichzeitig Produzenten als auch Rezipienten. Sie nehmen damit die Rolle eines „Prosumers“ ein, der im Idealfall sowohl Produzent als auch Konsument des Medienproduktes ist.

¹⁵⁶ Vgl. Jankowski, Nicholas W.: „The Conceptual Contours of Community Media“ In: Jankowski, Nicholas W. (Hrsg.)/Prehn, Ole (Hrsg.): „Community Media in the Information Age: Perspectives and Prospects“ The Hampton Press Communication Series: Mass Communication and Journalism. Hampton Press, 2002. S. 6ff.

¹⁵⁷ Vgl. Jankowski, Nicholas W.: 2002. S. 6.

VI.3.2. Konzeption und Richtlinien von Okto

Mit der Gründung des Senders Okto wurde im Wesentlichen die von der Stadt Wien in Auftrag gegebene „Studie zur Machbarkeit und praktischen Umsetzung eines offenen Kanals“¹⁵⁸ umgesetzt. Bei der Konzeption von Okto und dessen Richtlinien, konnte auf den Erfahrungsschatz ausländischer Vorbilder zurückgegriffen werden. Dabei wurde mit der Konzeption des Senders laut Christian Jungwirth (Geschäftsführer von Okto) bewusst ein eigenes Modell gewählt, dass sich von den Vorbildern etwa aus Deutschland in einigen Punkten unterscheidet.

„Wir haben auf international vergleichbare Modelle aufgebaut und uns auf best practice-Beispiele konzentriert. Dadurch konnten wir so manche historische Irrwege partizipativer Medien auf der Seite lassen.“¹⁵⁹

Für den ersten partizipativen und nicht-kommerziellen Sender Österreichs wurden vor allem in der Organisation und Programmplanung eine eigene Konzeptionen gewählt. Die Grundprinzipien eines Offenen Kanals bzw. Community TV Senders sollten best möglich umgesetzt werden. Nach den eigenen erstellten Richtlinien und Grundsätzen von Okto ist der Sender:

- nichtkommerziell
- partizipativ
- kultureller Faktor in der Stadtkommunikation
- qualitativ
- zivilgesellschaftlich und
- verantwortungsbewusst.¹⁶⁰

Okto versteht sich als Komplementärmedium, also als Medium, das eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten aus öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Kanälen darstellt. Die Komplementarität muss zudem als Gegenpol zum Mainstream-Medienangebot gesehen werden. Die Möglichkeit eine Sendung zu produzieren obliegt jedem, der sein Anliegen medial kommunizieren will. Hierbei sollen vor allem Gruppen mit wenig

¹⁵⁸ Schütz, Johannes (Hrsg.), Altendorf, Alf/Stachel, Robert: 2002.

¹⁵⁹ Hummel, Roman/Jungwirth, Christian (2007): „Mediengeschichte Österreich. Gründerwelle oder Konzentration?“ In: Zukunfts- und Kulturwerkstätte/Friedrich Austerlitz-Institut für JournalistInnenausbildung (Hrsg.) (2007): „Heimat, bist du großer Medien?“ Journalist Lectures. Wien, 2007. S.16.

¹⁶⁰ Vgl. „Richtlinien und Grundsätze von Okto“, (November 2005)
URL: http://files.okto.tv/data/okto_richtlinien_nov2005.pdf [17.06.2007]

medialer Beachtung eine Plattform finden können und ihren Themen und Meinungen Ausdruck verleihen. Okto verfolgt hierbei die Politik der „affirmative action“, d.h. die medial und sozial benachteiligten Gruppen werden bei der Vergabe von Produktionsmitteln und der Unterstützung von Produktionsgruppen bevorteilt.

Als partizipatives Medium stellt der Sender die nötigen Rahmenbedingungen in Form von Infrastruktur, Schulungen und Betreuung zur Verfügung, um den Produzenten die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit ihren eigenen Beiträgen an die Öffentlichkeit zu wenden. Das Programm soll die Diversität des kulturell-künstlerischen, als auch des kulturell-politischen Lebens in Wien widerspiegeln. Die Produktionsgruppen agieren als Experten für ihre jeweilige Alltagskultur und berichten über diese subjektiv und authentisch. Jungwirth sieht diese Form des „Citizen Journalismus“ als ergänzendes journalistisches Modell.¹⁶¹ Gerade bei marginalisierten Communities (etwa mit migrantischem Hintergrund) reicht „eine Berichterstattung von professionellen JournalistInnen [...], die sich zwei, drei Tage einlesen und dann mit der temporären Expertise ein Abbild der Situation machen“¹⁶², nicht aus. Durch andere Blickwinkel und der Vielfalt der subjektiven Standpunkte sollen die inhaltliche und formale Meinungsvielfalt und die Pluralität des Gesamtprogramms gewährleistet werden.

Durch Schulungen, Austausch und Feedback der programmproduzierenden Gruppen untereinander, soll sichergestellt werden, dass die einzelnen Programme in bestmöglicher Qualität erstellt werden.

Okto schafft für die Gruppierungen einen Diskursraum im Fernsehen. Kommunikation und Auseinandersetzung über unterschiedlichste gesellschaftlich relevante Themen und Bereiche fungieren als wesentlicher Impulsgeber und Förderer des zivilgesellschaftlichen Diskurses.

VI.3.3. Organisation, Trägerschaft und Verbreitung von Okto

Rechtlich gesehen ist Okto ein Privatsender, hinter dem die gemeinnützige Community-TV GmbH als Medieninhaber (Geschäftsführer ist Mag. Christian Jungwirth) und der „Verein zur Gründung und zum Betrieb Offener Fernsehkanäle Wien“ als Herausgeber stehen. Der

¹⁶¹ Vgl. Hummel, Roman/Jungwirth, Christian: 2007. S.22.

¹⁶² Hummel, Roman/Jungwirth, Christian: 2007 S.22.

Vorstand des Herausgebervereins besteht aus sieben Mitgliedern, den Vorstand hat Prof. Thomas A. Bauer inne.¹⁶³

Diese schon in der Machbarkeitsstudie nahegelegte Zweiteilung oder Doppelkonstruktion von Okto, in Trägerorganisation und Betriebsorganisation garantiert eine größtmögliche Unabhängigkeit und schützt vor haftungsrechtlichen Komplikationen.

Die Trägerorganisation in Form eines Vereins ist für die generelle Finanzierung zuständig und ist Eigentümer der Infrastruktur.

Die Betriebsorganisation, die Eigentum des Trägervereins ist und das Nutzungsrecht für die Infrastruktur besitzt, führt den Betrieb und ist Vertragshalter mit der Kabelgesellschaft UPC Telekabel Wien.

Das für den Sendebetrieb von Okto verantwortliche Personal umfasst derzeit 21 Mitarbeiter. Geschäftsführer ist Christian Jungwirth. Die vom Vorstand des Trägervereins bestellte Programmintendanz hat Barbara Eppensteiner inne.

Über den Distributionspartner UPC Telekabel ist Okto im Wiener Telekabel auf Kanal 8 empfangbar. Ab Herbst wird das Empfangsgebiet von Okto in Österreich erweitert. Der UPC Konzern nimmt Okto ins digitale Standardpaket auf, wodurch das Programm über Kabelnetz (derzeit vor allem in den Ballungsräumen Wien, Wiener Neustadt, Graz und Klagenfurt) auch in den Bundesländern empfangbar sein wird.

Darüber hinaus setzt Okto großen Wert auf die sozusagen weltweite Vertreibung via Internet. Auf der Homepage ist ein Webstream des laufenden Programms verfügbar und auch einige Communities stellen ihre Sendungen als Stream zum Abruf bereit.

VI.3.4. Finanzierung/ Werbung

Die Finanzierung von Okto basiert bis (derzeit) 2009 auf Subventionen der Stadt Wien. Hinzu kommen kleinere Förderungen der EU und anderer Organisationen. Es werden keine Werbezeiten verkauft. Nach dem nicht-kommerziellen Grundsatz des Senders ist: „Werbung für Produkte, Produktnamen, Dienstleistungen, Parteien oder wahlwerbende

¹⁶³ Vgl. Okto Homepage. URL: http://okto.tv/?page_id=30 [12.08.2007]

sowie mitgliederwerbende Gruppen [...] unzulässig.“¹⁶⁴ Falls inhaltlich nicht unbedingt erforderlich, sind Namensnennungen von Firmen und Produkten nach Möglichkeit zu vermeiden. Projekte, die öffentliche Förderungen in Anspruch nehmen, müssen der Programmintendanz bekannt gegeben werden. Gegen Entgelt im Auftrag Dritter produzierte Programme müssen gesondert von der Programmintendanz genehmigt werden. Das Programm von Okto ist nicht durch den Markt bestimmt. Die gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Ausrichtung des Programms beinhaltet auch, dass Sendeplätze nicht (rein) nach Zuseherquoten vergeben werden.

Patronanzwerbung ist die einzig zulässige Form der Werbung, um den Sendungsteams durch Sponsoring eine Möglichkeit zur Lukrierung finanzieller Mittel zu bieten; wobei diese nur durch das Einblenden des Logos als Standbild, vor oder nach der Sendung (klar abgetrennt davon), möglich ist. Ein Anteil der Einnahmen aus der Patronanzwerbung ist an Okto zu entrichten.¹⁶⁵ Ausgenommen von der Sendungspatronanz ist die Werbung für Parteien, Vereine, Glaubensgemeinschaften, Drogen und Erotikhotlines.

Eine gesetzlich geregelte Medienförderung, etwa aus den Rundfunkgebühren, so wie sie schon seit Jahren, vor allem aus dem Bereich der freien Radios gefordert wird, existiert bisher in Österreich nicht. Nach Jungwirth zeichnet sich jedoch inzwischen eine Bewegung in diese Richtung ab.

„Es gibt Bestrebungen seitens der Bundesregierung in Richtung einer Bundes-Privatrundfunk-Förderung, die dem Vernehmen nach mit 2009 in Umsetzung gehen soll. [...]Worüber wir nicht so glücklich sind, ist, dass es jetzt zu einer Vermengung einer Rundfunksubventionspolitik für kommerzielle und nicht kommerzielle Privatrundfunkanbieter kommt.“¹⁶⁶

VI.3.5. Marketing

Auffällig im Auftritt von Okto ist das seit Gründung bestehende und über eine Agentur entwickelte Corporate Design des Senders. Dies spricht für die Intention von Okto sich ebenso als Marke zu etablieren. Senderlogo, Web-Präsenz, Werbemittel und Inserate

¹⁶⁴ Vgl. „Richtlinien und Grundsätze von Okto“ Wien, November 2005. S.4.
URL: http://files.okto.tv/data/okto_richtlinien_nov2005.pdf [30.07.07.]

¹⁶⁵ Vgl. „Richtlinien und Grundsätze von Okto“ 2005. S.4.

¹⁶⁶ Kahla, Claudia: „Raus aus Wien“ Interview mit Okto Geschäftsführer Christian Jungwirth für „punkt – das Magazin des FH-Studiengangs Journalismus Wien“ (22.4.08)
URL: <http://claudiakahla.viennablog.at/2008/04/22/raus-aus-wien> [12.05.08]

setzen auf Wiedererkennung und einheitliche Kommunikation, auch über andere Medien. Ebenso setzen Produzenten mitunter auf die Zusammenarbeit mit der Okto-PR. So verwenden einige Sendungen das Corporate Design bzw. das Okto-Logo etwa in Form von Bannern oder sichtbar an den Mikrofonen. Zudem stehen sowohl Informations-, als auch Werbematerialien wie Sticker, Taschen, T-Shirts usw. im Okto-Design zur Verfügung.

Immer wieder wird auf relativ umfangreiche off-air-Promotion auf Basis von Plakatwerbung oder Inserate in zielgruppengerechten Medien gesetzt.

Programmankündigungen und Vorschauen innerhalb des Programms sind ebenso wesentlicher Bestandteil der Bildung des Sender-Images, sowie Etablierung von Wiedererkennung und Identifikation.

VI.3.6. Schulungen und Bereitstellung des Equipments

In laufend angebotenen Schulungen werden die zukünftigen Produzenten im Umgang mit Kameras, sowie mit Prinzipien der Bildgestaltung vertraut gemacht. Sie erlernen Grundlagen der Studioteknik und erhalten eine Einführung in den Videoschnitt. Außerdem durchlaufen Okto-Produzenten eine umfassende Urheber,- und Medienrechtseinschulung. Nach diesen Schulungen darf auch die bereitgestellte Produktions- und Sendeinfrastruktur benutzt werden. Diese reicht von Kameras, Licht, Mikrofone, über Schnittplätze, bis hin zu Liveproduktionsstudios.¹⁶⁷ In weiterführenden Schulungsangeboten, die zur Vertiefung der Kenntnisse dienen, können auch spezielle Workshops, etwa im Bereich der Beitragsgestaltung oder für die Arbeit vor der Kamera, besucht werden. Hier steht die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Fernseh dramaturgie und der Sprachtechnik für Moderatoren im Vordergrund. Die Angebote von Workshops und Schulungen sind in erster Linie für die Programmproduzenten. Diese genießen daher Vergünstigungen gegenüber Außenstehende, die diese Leistungen gemäß freier Schulungsplätze auch in Anspruch nehmen können. Den Produzenten stehen zudem regelmäßige Informationsabende zu verschiedenen Themen zur Verfügung, in denen auf anfallende Fragen eingegangen werden kann.

Im Sinne der Medienkompetenzförderung soll für jeden Interessierten der Zugang möglich sein. Die Kosten für die Basis-Workshops belaufen sich auf 20€ bis 30€, für die Spezial-

¹⁶⁷ Vgl. „Richtlinien und Grundsätze von Okto“

Workshops von 30€ bis 80€. Für Produzenten und Personen mit geringem Einkommen besteht Ermäßigungsanspruch.¹⁶⁸

Okto möchte durch niederschweligen Zugang jedem die Möglichkeit bieten, Kenntnisse und Unterstützung hinsichtlich des Umgangs mit dem Medium Fernsehen zu erhalten. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist ein wesentlicher Bestandteil um Partizipation zu ermöglichen. Durch Schulungen und gemeinsamer Problembewältigung wird einerseits technisches Know-How vermittelt, andererseits soll ein kritischer Umgang mit dem Medium Fernsehen gefördert werden.

Allen Absolventen der Grundlagenschulungen steht die Möglichkeit des Ausleihens von Equipment offen. Der Zugang zu den technischen Gerätschaften ist ebenso wesentliche Voraussetzung für die „Offenheit“ des Senders. Okto stellt Know-How und Produktionsmittel zur Verfügung, und befähigt damit Interessenten selbst aktiv zu werden.

VI.3.7. Programmgestaltung und –planung

Das Programm von Okto setzt sich aus einer überaus vielfältigen Produktpalette zusammen. Der Grossteil der Sendezeit steht den Sendungen der verschiedenen Communities zur Verfügung. Darüber hinaus werden von den Okto-Mitarbeitern eigene Sendungen und in Zusammenarbeit mit Community-Redaktionen gemeinsame Sendungen produziert. Im Austausch mit anderen freien Sendern strahlt Okto zudem auch Produktionen aus Hamburg oder Berlin aus.

Um der Vielfalt und Menge gerecht zu werden, bedient sich Okto einem nicht ganz einfachen Programmschema, das durch zyklische Wiederholungen, die einzelnen Sendungen an unterschiedlichen Tagen zu verschiedenen Sendezeiten ausstrahlt.

Neues Material wird unter der Woche von 20.00 Uhr bis 22.00 bzw. 23.00 Uhr im Hauptabend ausgestrahlt. So sollen alle Sendungen bezüglich der Ausstrahlung gleichberechtigt behandelt werden, indem jeder die gleiche Chance auf einen „günstigen“ Sendeplatz hat. Am Wochenende stehen im Hauptabend Sondersendungen und Schwerpunkte am Programm.

¹⁶⁸ Vgl. Okto, Aktueller Schulungsfolder: „SCHULUNGSFOLDER 01-06/08 (PDF)“
URL: http://files.okto.tv/data/schulungen/okto_schulungsfolder0108.pdf [18.05.08]

Die verschiedenen Sendungen unterscheiden sich sowohl in der Länge als auch im Erscheinungsintervall. Die Formate können eine Länge von 5 Minuten, viertel Stunde, halbe Stunde und Stunde aufweisen und wöchentlich, alle zwei Wochen, oder alle vier Wochen erscheinen. Die Programmplanung sieht grundsätzlich regelmäßige Sendungen in einer gewissen Länge vor. Einzelproduktionen werden nur unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, etwa in dem sie sich im Rahmen eines bestimmten Sendeplatzes einbinden.

OKTO PROGRAMMSCHEMA						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
08:00						WH v. Mo 20 - 22 h
09:30	Programmüberschau					
10:00	WH v. Mo 20 - 22 h	WH v. Di 20 - 22 h	WH v. Mi 20 - 22 h	WH v. Do 20 - 22 h	WH v. Fr 20 - 22 h	WH v. Mo 20 - 22 h
11:00						WH v. Di 20 - 22 h
12:00	WH v. Di 20 - 22 h	WH v. Mi 20 - 22 h	WH v. Do 20 - 22 h	WH v. Fr 20 - 22 h	WH v. Mo 20 - 22 h	WH v. Mi 20 - 22 h
13:00						WH v. Mi 20 - 22 h
14:00	WH v. Mi 20 - 22 h	WH v. Do 20 - 22 h	WH v. Fr 20 - 22 h	WH v. Mo 20 - 22 h	WH v. Di 20 - 22 h	WH v. Mi 20 - 22 h
15:00						WH v. Do 20 - 22 h
16:00	WH v. Do 20 - 22 h	WH v. Fr 20 - 22 h	WH v. Mo 20 - 22 h	WH v. Di 20 - 22 h	WH v. Mi 20 - 22 h	WH v. Do 20 - 22 h
17:00						WH v. Fr 20 - 22 h
18:00	WH v. Fr 20 - 22 h	WH v. Mo 20 - 22 h	WH v. Di 20 - 22 h	WH v. Mi 20 - 22 h	WH v. Do 20 - 22 h	WH v. Fr 20 - 22 h
19:00						Oktofokus/Specials reloaded
20:00	Hauptabend	Hauptabend	Hauptabend	Hauptabend	Hauptabend	Oktofokus/Specials
21:00						Oktofokus/Specials
22:05	Donnerstag Abend	Serien	Serien	Community TV anderswo	Mittwoch Abend	
anschließend	Hauptabend reloaded	Freitag Abend	Montag Abend	Dienstag Abend	Hauptabend reloaded	Oktowoche reloaded
anschließend	Mittwoch Abend	Hauptabend reloaded	Hauptabend reloaded	Hauptabend reloaded	Dienstag Abend	Oktofokus/Specials
anschließend	Hauptabend reloaded	Donnerstag Abend	Freitag Abend	Montag Abend	Hauptabend reloaded	
anschließend	Hauptabend reloaded	Hauptabend reloaded	Hauptabend reloaded	Hauptabend reloaded		
ca. 05:00	Sendeschluss	Sendeschluss	Sendeschluss	Sendeschluss	Sendeschluss	

Abb. 1) Okto Programmschema¹⁶⁹

Die letztendliche Vergabe der Sendeplätze obliegt dem Okto Programmteam. Ausschlaggebend über den Sendeplatz ist nicht zuletzt das Sendungskonzept. Es wird versucht Sendungen, die mutmaßlich ähnliche Zuseherschichten ansprechen nacheinander auszustrahlen, und dabei dennoch eine gewisse Abwechslung zu erreichen. Änderungen im Programm entstehen mitunter dadurch, weil alte Sendungen auslaufen, bzw. neue Formate starten.

Das aktuelle Programm ist auf der Homepage von Okto abrufbar¹⁷⁰ bzw. über den Teletext des Programms. Eine wöchentliche Programmübersicht wird im Wiener „City“ Magazin abgedruckt. Ausgewählte Programmhinweise erscheinen auch in anderen Medien wie zum Beispiel auf derstandard.at oder in der Wiener Straßenzeitung „Augustin“.

¹⁶⁹ Okto Programmschema. URL: <http://files.okto.tv/data/OKTOWHSchema.pdf> [10.05.08]

¹⁷⁰ Vgl. Okto TV-Programm: URL: <http://okto.tv/programm/>

VII. Untersuchungsbereich Produzenten

Die bisherige Betrachtung von Okto richtete sich auf den Kanal. Das Interesse galt vor allem den technischen, organisatorischen und ökonomischen Bedingungen unter denen Okto besteht. Alternative Medien wie Okto wollen gerade für Minderheiten bzw. Gruppen, die medial unterrepräsentiert sind, eine Möglichkeit zur öffentlichen Kommunikation über das Fernsehen bieten. Die Grundvoraussetzungen sind gemäß des Konzeptes eines offenen, partizipativen Kanals gegeben, jedoch bedarf es im weiteren Schritt der Betrachtung der Produzenten um Aussagen über die mediale Integration ethnischer Minderheiten zu treffen. Okto ist per se kein reines Ethno,- oder Minderheitenmedium. Jeder hat grundsätzlich die Möglichkeit, selbst eine Sendung zu gestalten. Dabei werden nach den Richtlinien von Okto unterrepräsentierte Gruppen, wie etwa ethnische Minderheiten, bevorteilt. Die Frage der Integration stellt sich hier nach der Integration in Form von Platzierung. In welchem Maße sind ethnische Minderheiten an der medialen Produktion beteiligt und welche Minderheiten nehmen die Möglichkeit zur Partizipation über dieses alternative Medium wahr?

VII.1. Zugangsoffenheit

Ein wesentliches Grundprinzip der Programmproduktion von Okto ist die Partizipation durch offenen Zugang. Dieser offene Zugang ermöglicht grundsätzlich jedem eine eigene Sendung zu produzieren, wenn diese mit den allgemeinen Richtlinien und Grundsätzen von Okto konform geht. Bevorzugt werden laut den Richtlinien medial unterrepräsentierte Themen und Gruppen (z.B. Ethnische, soziale, sprachliche, kulturelle und sexuelle Minderheiten). Mitunter wird auch gezielt auf soziale, kulturelle und zivilgesellschaftliche Vereine und Initiativen zugegangen. Durch die Kooperationen mit diesen Einrichtungen (z.B. Jugendzentren) sollen die Communities zur aktiven Partizipation angeregt werden.

Ausschlaggebend für die Aufnahme einer Sendung ist zunächst ein schriftliches Sendungskonzept, das vom Programmteam begutachtet wird. Hilfestellung bietet ein Fragenkatalog, in dem formale Fragen (Länge, Thema, Zielgruppe usw.) und auch nötige Produktionsmittel erfasst werden. Sind diese Fragen geklärt, kann eine Nullnummer

produziert werden, eine erste Sendung, die nicht zur Ausstrahlung kommt, sondern vielmehr einen Praxistest darstellt, um die nötigen Ressourcen und den Aufwand auszuloten.

Sendungskonzept und Nullnummer werden schließlich von der Programmintendanz auf die Einhaltung der Programmrichtlinien geprüft und sowohl hinsichtlich inhaltlicher Kriterien (keine rassistischen, antisemitischen, sexistischen Inhalte etc.), als auch technischer Standards und Qualität begutachtet und wenn nötig korrigiert. Bei der Aufnahme neuer Sendungen und schließlich der Zuweisung zu einem Sendepplatz wird auch hinsichtlich der Ausgewogenheit der Programmbereiche und Pluralität des Gesamtprogramms entschieden. Wird die Sendung nach der Evaluierung aufgenommen, muss von einer Person des Produktionsteams die Nutzungsvereinbarung unterschrieben werden. Hierzu ist die Schulung „Medien- und Urheberrecht“ verpflichtend zu absolvieren.

Die vertragsunterzeichnende Person übernimmt daraufhin die Verantwortung über die Sendung im medienrechtlichen Rahmen und ist gemäß der Programmrichtlinien und Grundsätze gegenüber Okto verantwortlich.

Grundsätzlich ist somit die Zugangsoffenheit und die Möglichkeit der autonomen Programmgestaltung gegeben, dennoch muss man von einer eingeschränkten oder partiellen Offenheit sprechen.

Da Okto auf der rechtlichen Basis eines Privatsenders geführt wird, ist keine rechtliche Alleinverantwortung der Programmproduzenten möglich.¹⁷¹ Die Sendungen durchlaufen daher von Seiten Oktos, eine Art Vorzensur hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen, inhaltlichen Richtlinien und technischen Standards. Wenn die Sendung mit allgemeinen Mediengesetzen konform geht und den Okto eigenen Richtlinien und Grundsätzen entspricht, kann sie produziert werden. Die laufende Sendungsgestaltung muss daraufhin den auf Basis der Nullnummer festgelegten Qualitätskriterien entsprechen.

Darüber hinaus besteht eine Einflussnahme von Okto hinsichtlich der Aufnahme von Sendungen auf Grund von Bevorteilung gewisser Gruppen oder Themen. Auf einzelne wird auch gezielt herangetreten.

Schließlich ist der Zugang an die verpflichtende Absolvierung von Okto eigenen Schulungen gebunden: zumindest „Medien- und Urheberrecht“, um die

¹⁷¹ In Österreich existiert keine rechtliche Verankerung einer dritten Kategorie neben öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkbetreibern. Vgl. Kapitel VI.3.1. Offener Kanal/ Community TV.

Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen und weitere Kurse, um Okto- Equipment zu nutzen.

Eine laufende Sendung kann bei Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung, z.B. wenn die Programmrichtlinien missachtet werden, wenn Inhalte gesetzeswidrig sind oder nicht der definierten Qualität in Konzept und Nullnummer entsprechen, von Seiten Okto gekündigt werden.

VII.1.1. Anzahl der Produzenten/ Produktionsteams

Erste Schwierigkeiten entstehen schon bei der Erfassung der Anzahl der Produzenten. Okto selbst nennt auf der Homepage die Zahl von derzeit etwa 500 Produzenten bei mehr als 80 Sendungsteams. Dass dies eine Schätzung darstellt, hat mehrere Gründe. Einerseits variiert die Menge der oft in sehr unterschiedlichen Intervallen produzierten Sendungen, da immer wieder neue Sendungen „on air“ gehen, während andere die Produktion einstellen. Andererseits fällt es schwer, eine genaue Aussage über die Größe der einzelnen Produktionsteams zu treffen. Die Produktion der Sendungen geschieht im größten Maße selbständig. Die Produzenten einzelner Sendungen bringen sozusagen die personellen Ressourcen, die für den Produktionsbetrieb notwendig sind, selbst ein. Der Aufwand einer Produktion muss durch die Verfügbarkeit der Beteiligten und deren Engagement gedeckt sein, um eine Regelmäßigkeit zu gewährleisten. Es ist durchaus anzunehmen, dass selbst für verschiedene Ausgaben einer Sendung unterschiedlich viele Beteiligte am Produktionsprozess nötig sind bzw. zur Verfügung stehen. Der durchschnittlichen Beteiligung von mehr als sechs Produzenten pro Sendung stehen Sendungen, die komplett im Einzelbetrieb hergestellt werden (z.B. Poplastika, Hans Dampf), gegenüber.

Im weiteren werden deshalb die Produzenten zusammengefasst als Produktionsteams behandelt.

Bei der Nennung der Sendungen die „derzeit“ auf Okto laufen, ist darüber hinaus der Betrachtungszeitraum entscheidend. Sendungen, die nur einmal laufen, sind zwar eine Ausnahme, jedoch können Sendungen, die in einem sehr langen Intervall (z.B. alle zwei Monate) produziert werden, aus der Beobachtung fallen.

Okto stellt auf der Homepage eine Liste bereit, die einerseits die laufenden andererseits die (mitunter auch vorübergehend) eingestellten Sendungen nennt.¹⁷² Es werden 79 aktuelle Sendungen gelistet und 19 Formate, die nicht mehr gesendet werden. Verwirrung stiftet hinsichtlich dieser Liste, dass auf der englischen Version der Homepage (welche dem Anschein nach nicht so oft aktualisiert wird), die nicht zwischen aktuellen und alten Sendungen unterscheidet, 76 Sendungen gelistet sind, wobei 12 dieser Formate in keiner der beiden deutschsprachigen Listen verzeichnet sind.¹⁷³ Wenn man davon ausgeht, dass die deutschsprachige Liste der "Off-Air-Sendungen" unvollständig ist, sind auf der Homepage von Okto insgesamt 110 verschiedene Sendungen erfasst, von denen 79 „derzeit“ (Stand: Mai 2008) laufen.

VII.1.2. Produzenten bei Okto

Durch die oben beschriebene Zugangsoffenheit ist das Spektrum der Produktionsteams breit gefächert. Sowohl Privatpersonen als auch Vereine und Institutionen nutzen Okto als Plattform für ihre medialen Produkte. Dazu kommen Sendungsformate, zu deren Produktion Okto selbst anregt, also eine Mischform von Community-Magazin und Eigenproduktion von Okto darstellen, wie etwa die Diskussionssendung „Europa und der Stier“, die sich mit der Europäischen Identität auseinandersetzt.

Als Community-Sender bietet Okto den unterschiedlichen „Gruppen“ an, ihre Interessen und Anliegen zu kommunizieren. Die Produzenten agieren gleichsam als Sprachrohr innerhalb ihrer Community bzw. Interessensgruppe, da sie aus dem gleichen Hintergrund wie die Rezipienten stammen, die selben Belange teilen und in erster Linie für die Mitglieder ihrer Community produzieren.¹⁷⁴

Neben Privatpersonen, die ausgehend von ihren eigenen Interessen sozusagen für Gleichgesinnte produzieren (z.B. die Sendung „Supernova“ für Astronomieinteressierte oder „Hagazussa“, ein Magazin zum Thema Hexen und Spiritualität), nutzen vor allem vorstrukturierte Gruppen wie etwa Vereine oder Institutionen die Kommunikation über

¹⁷² Sendungsübersicht: URL: <http://okto.tv/sendungen/>

¹⁷³ Programms: URL: http://okto.tv/?page_id=122&language=en

¹⁷⁴ Vgl. Kapitel Kapitel VI.3.1. Offener Kanal/ Community TV.

Okto. Hier definieren sich die Interessen über die Anliegen des Interessensverbandes. Die Sendungen werden von diesen Gruppen genutzt, um ihre Anliegen zu kommunizieren und ihre Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Beispiele dafür bieten die Sendung „Augustin TV“, der Wiener Obdachlosenzeitung, das Format „TV+“ der Aids Hilfe oder „Agenda 21 – In Wien mitgestalten!“ des Vereins Lokale Agenda 21.

Andere Sendungen werden von schulischen Institutionen initiiert. Hierzu zählen beispielsweise „fh//c-tv“ das Campusfernsehen der FH St. Pölten, „UTV Magazin“ das Fernsehprojekt des Publizistik Institutes der UNI Wien, oder „Im öffentlichen Raum“ von Studenten der Universitätslehrgänge Qualitätsjournalismus und Fernseh-Journalismus des Internationalen Journalismus Zentrum (IJZ) der Donau-Universität Krems. Die Sendungen werden von den in Ausbildung stehenden als praktische Ergänzung und Experimentierfläche gesehen. Die Sendung „fh//c-tv“ etwa bezeichnet sich selbst als „Ausbildungsfernsehen“, welches als „Versuchslabor für neue TV-Formate und Experimente mit dem Medium“¹⁷⁵ dient. Für den Leiter des Lehrgangs am IJZ stellt „dieses Magazin [„Im öffentlichen Raum“] ein wichtiger Schritt in der Verknüpfung von Praxis und Ausbildung“¹⁷⁶ dar. Die Produzenten nutzen Okto hier in Verbindung mit dem Studium in erster Linie zum Zwecke ihrer Medienkompetenzförderung.

VII.2. Produzenten mit migrantischem Hintergrund

In Hinblick auf die mediale Integration ethnischer Minderheiten, sind in erster Linie Sendungen von Communities mit migrantischem Hintergrund von Interesse, aber auch Sendungen, die sich z.B. um interkulturellen Austausch und Verständigung bemühen. Ebenso sind Personen mit migrantischem Hintergrund an Produktionen beteiligt, die von Communities abseits ethnischer oder interkultureller Gesichtspunkte agieren. So sind z.B. im Team des Magazins der Wiener Gothic-Szene „Alles Schwarz“ Produzenten der

¹⁷⁵ Vgl. <http://okto.tv/fhctv/>

¹⁷⁶ Donauuniversität Krems, Fernsehjournalismus: „Im öffentlichen Raum“ URL: <http://www.donau-uni.ac.at/de/studium/fernsehjournalismus/09047/index.php> [15.05.08]

türkischen „Mehmet Keser Show“ beteiligt, vor allem was die technische Seite wie Kamera und Ton betrifft.¹⁷⁷

Bezüglich der Kommunikatoren stellt sich also die Frage, wie stark Minderheiten am Produktionsprozess beteiligt sind. Diese Beteiligung kann aus zweierlei Sicht gesehen werden. Einerseits besteht eine reine personelle Beteiligung an Produktionsteams, wie etwa am Beispiel „Alles Schwarz“, andererseits eine Beteiligung als Vertreter einer Minderheit, also als Zugehöriger zu einer Community, die ihre Sendung als ein Sprachrohr einer ethnischen Minderheit versteht. Die Grenzen sind gemäß der Einstellung der Akteure und dem Zugehörigkeitsgefühl zu einer Community fließend.¹⁷⁸

Im Folgenden findet eine Betrachtung der Sendungen auf Okto statt, die sich überwiegend auf die Produzenten der Sendungen stützt. Wer steckt hinter den Sendungen und welche Absicht verfolgen die Produzenten mit ihrer Sendung? Von Interesse sind hierbei genauso Sendungen von ethnischen Minderheiten als auch Sendungen, die sich thematisch mit Minderheiten und Migranten auseinandersetzen, oder um interkulturellen Austausch und Verständigung bemüht sind. Die im Folgenden beschriebenen Sendungen bilden nicht die vollständige Beteiligung von Produzenten mit ausländischem Hintergrund ab, sondern heben exemplarisch diverse Sendungen mit Migrationsbezug hervor.

VII.2.1. Community-Sendungen ethnischer Minderheiten/ Ethnomedien

Zunächst soll auf die Sendungen von und für migrantische Communities eingegangen werden, also jene Sendungen, die Produzenten gestalten, die sich selbst als Mitglieder einer Community mit migrantischem Hintergrund definieren und in erster Linie für diese Community produzieren..

Von den 79 verzeichneten (aktuellen) Sendungen (Vgl.: Kapitel VII.1.1. Anzahl der Produzenten/Produktionsteams), bezeichnen sich 9 in ihrer Sendungsbeschreibung selbst als Sendung von bzw. für Personen mit migrantischem Hintergrund.

¹⁷⁷ Vgl. Alles Schwarz Homepage URL: http://www.allesschwarz.co.at/hm/0_sendung_Team.htm

¹⁷⁸ Vgl. Communitybegriff: Kapitel VI.3.1. Offener Kanal/ Community TV

<u>Ex Jugoslawien</u>	Becki Journal BUM TV Ex-Yu in Wien / Ex-Yu u Becu Str8Show
<u>Afrika</u>	Afrika TV (Topics, Star Parade)
<u>Bulgarien</u>	Brigada
<u>Mazedonien</u>	Macedonia & Roma TV
<u>Kurdisch</u>	SoBe
<u>Arabisch</u>	Aswan TV

Tab. 5) Community-Sendungen ethnischer Minderheiten¹⁷⁹

Auffällig ist der große Anteil von Sendungen der ex-jugoslawische Community: „Becki Journal“, „Bum TV“, „Ex-Yu in Wien“ und „Str8Show“.

Das Format „Afrika TV“ der afrikanischen Community unterhält zwei Sendungen: „Afrika TV: Topics“ und „Afrika TV: Star Parade“. Die Sendungen gehen von der Medienplattform „Radio Afrika“, bzw. „Radio Afrika TV“ aus, welche schon seit 1997 eigene Radiosendungen produziert und sowohl online (www.radioafrika.net) als auch auf dem Print-Sektor („Tribüne Afrika – Magazin“) vertreten ist.

Die bulgarische Community betreibt ausgehend von bulgarischen Studenten an der Universität Wien die Sendung „Brigada“, die sich in Form von Portraits mit dem Leben der in Wien lebenden Bulgaren beschäftigt.

Das Magazin „Aswan TV“ berichtet aus bzw. über die arabischen Gemeinden in Österreich.

Die Sendung „SoBe“ widmet sich dem kurdischen Leben im Wien und beschäftigt sich im Besonderen mit den nur mehr selten gesprochenen und vom Aussterben bedrohten kurdischen Sprachen Kurmanci und Zaza. Hauptanliegen der Sendung des Soziologen Eren Kilic, welcher an der Uni Wien als Lektor für Zaza und Kurdisch tätig ist, sind die kurdischen Sprachen durch mediale Verbreitung (z.B. in Form von Literatur, Musik) weiterleben zu lassen.

„Macedonia und Roma TV“ beschäftigt sich mit den Traditionen und der Kultur der Mazedonier in Wien und begleitet sie auf Feste und Kulturveranstaltungen.

¹⁷⁹ Okto: „Sendungen“ URL: <http://okto.tv/sendungen/> [15.05.08]

Unter den Off-Air Sendungen finden sich zwei weitere Formate migrantischer Communities. Nicht mehr auf Sendung ist die Talkshow „Mehmet Keser Show“ die sich den Stars der türkischen Musik- und Tanzszene widmete und „Folkmania“, ein Songcontest-Format für Musik der ex-jugoslawischen Community.

Der Anteil der Produktionsteams von Sendungen migrantischer Communities von etwas über 11% spiegelt nahezu das Verhältnis der Einwohner Österreichs, die neben bzw. außer Deutsch eine andere Umgangssprache im Alltag verwenden. Allerdings muss der Vergleich relativiert werden, nicht zuletzt da, wie oben beschrieben, dieses Verhältnis nicht unmittelbar, bzw. bedingt als Aussage über die Bevölkerung mit migrantischem Hintergrund bzw. Zugehörigkeit zu einer migrantischen Community, gewertet werden kann (vgl.: Kapitel II.3.5 Sprachbevölkerung).

Darüber hinaus stellt sich der Vergleich anders dar, wenn man die Zahlen von Wien hinzuzieht. Hier nimmt die Bevölkerung mit einer anderen Umgangssprache als bzw. neben Deutsch fast ein Viertel ein. Dennoch nehmen die Magazine von bzw. für Mitglieder von migrantischen Communities einen wesentlichen Anteil am Gesamtprogramm ein.

Gemäß der für Wien traditionellen Herkunftsländer für Arbeitsmigranten fallen 40.4% aller Personen, die nicht ausschließlich Deutsch als Umgangssprache sprechen auf die Länder Ex-Jugoslawiens.¹⁸⁰ Gemäß diesem Verhältnis, ist auch der Anteil der Sendungen der ex-jugoslawischen Community hoch. Jedoch fällt auf, dass trotzdem die türkischstämmige Bevölkerung (mit 18,5%) den zweitgrößten Anteil in Wien stellt, keine adäquate Repräsentanz in Form von Community-Magazinen findet.

Die bisher genannten Sendungen sind genuine Ethnomedien. Dies bedeutet, dass diese Sendungen, die in Österreich produziert werden von Angehörigen einer Minderheit, also solche, die sich selbst als Mitglied einer migrantischen Community verstehen, für ihre eigene Community produzieren. Eine genauere Betrachtung der Sendungen kann Hinweise

¹⁸⁰ Serbisch 25,5%, Kroatisch 9,8%, Rest 5,1%: Bosnisch, Mazedonisch, Albanisch
Vgl. Statistik Austria: „Volkszählung, Hauptergebnisse I Wien“. Wien, 2003. S.18.
URL: http://www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=007138 [29.09.08.]

dafür bieten, in welchem Grade diese Sendungen ausschließlich für ihre Community produzieren oder auch ein breiteres Publikum ansprechen wollen.

Ausschlaggebend hierfür ist weniger die Themensetzung, als die Aufbereitung der Themen. Voraussetzung für eine Verständigung ist in erster Linie die gemeinsame Sprache. Die Sendung „EX-YU in Wien“ etwa berichtet von Kultur- und Konzertveranstaltungen der ex-jugoslawischen Community. Dabei wird jedoch weniger auf eine wechselseitige Verständigung zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern gesetzt, da sowohl Moderation als auch Interviews nur auf Serbokroatisch geführt werden, und eine Verständigung über die Community hinaus (etwa mit Hilfe von Untertiteln) ausbleibt.

Die Sendung „Brigada“ porträtiert in Wien lebende Personen bulgarischer Herkunft. Auch hier wird ausschließlich in der eigenen Sprache kommuniziert, jedoch unterstützt die durchgehende Untertitelung die Absicht, jeden Interessierten an den Themen teilhaben zu lassen.

Das Format „BUM TV“, eine Musiksendung mit Videoclips von populären Stars aus dem ex-jugoslawischen Raum, umgeht das Verständigungsproblem, indem es eine Moderation auslässt. Dennoch ist anzunehmen, dass die Sendung, da die Stars abseits der Community nahezu unbekannt sind, weniger an Außenstehende gerichtet ist.

Überwiegend mit Musik aus der eigenen Community beschäftigt sich auch „Afrika TV: Star Parade“. Vorherrschend geht es um Musiker und Stars aus dem afrikanischen Raum. Hier setzt man auf die Verständigung durch mehrere Sprachen. Neben Deutsch wird Französisch oder Englisch gesprochen. Zudem werden die Musiker vorgestellt und kommen in den Interviews selbst zu Wort. Wechselseitige Verständigung und Austausch wird auch dadurch gefördert, dass ebenso österreichische Musiker, etwa aufgrund des gemeinsamen Musikstils (z.B. Reggae), gleichermaßen in die Sendung aufgenommen werden.

Genuine Ethnomedien verstehen sich in erster Linie zwar als Sprachrohr für die eigene Community, jedoch gehen sie dabei nicht unbedingt segregativ, also ausschließend vor, sondern agieren mitunter auch als Vermittler zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern. Die Sendungen dieser Communities setzen also neben den Interessen der Community auch auf interkulturelle Kommunikation.

VII.2.2. Interkulturelle Sendungen und die Produzenten

Die Produzenten dieser oben angeführten Ethnomedien stellen natürlich nicht die einzigen Vertreter ethnischer Minderheiten im Spektrum der Produktionen, welche auf Okto gesendet werden, dar. In Produktionsteams anderer Sendungen sind Personen mit migrantischem Hintergrund genauso vertreten. Doch im Gegensatz zu den oben genannten Sendungen definieren sich diese Sendungen selbst nicht als Sendung einer migrantische Community.

Bei Sendungen mit vorwiegender Beteiligung von Produzenten mit unterschiedlichem ethnischen Hintergrund, steht vielfach die interkulturelle Kommunikation im Vordergrund. Die nachfolgenden Sendungen stellen Beispiele für solche interkulturell ausgerichtete Formate dar.

Das Produktionsteam des Jugendmagazins „JUMA“ setzt sich aus Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft zusammen. Die Sendung, die über den Verein „Zeit!Raum“ mit Unterstützung von „Interface - Verein zur Förderung integrationsrelevanter Bildungsprojekte“ initiiert wird, verfolgt sowohl Medienkompetenz fördernde, als auch integrative Ziele. Die Sendungsverantwortliche und als Jugendarbeiterin bei Zeit!Raum tätige Sophia Walcher stellt den „Empowerment- Ansatz, das Arbeiten mit Menschen, das Berichten über Menschen, [und] das Medium an sich.“¹⁸¹, in den Vordergrund.

Die Themen der Sendung sind vielfältig, jedoch überwiegen Beiträge zur interkulturellen Verständigung. Die Sendung berichtet neben Jugend-Events (Mädchenfußballturnier, Open Skate Contest...) vor allem über inter- und multikulturelle Initiativen und Veranstaltungen wie etwa das Projekt „Sprachkultur Miteinander“ des eigenen Vereins Zeit!Raum, Projekte des Integrationshauses Wien oder über Musikveranstaltungen wie „Colors of Vienna“ von in Wien lebenden lateinamerikanischen und spanischen Musikern.

¹⁸¹ JUMA, Das Jugendmagazin: „Die JUMA-Crew“ URL: http://www.ju-ma.tv/index.php?page_id=21 [22.05.08]

Die jugendlichen Produzenten nutzen die Sendung „JUMA“, um Erfahrungen mit dem Medium Fernsehen zu sammeln, betonen in ihrer Selbstbeschreibung jedoch auch die integrative Leistung und den interkulturellen Austausch.¹⁸²

Auch „Afrika TV“, das Format der afrikanischen Community, welches zuvor unter die genuinen Ethnomedien subsumiert wurde, muss an dieser Stelle ebenso als interkulturelle Sendung genannt werden. Neben der Sendung „Afrika TV: Star Parade“, die sich vorwiegend mit afrikanischer Musik beschäftigt, ist bei „Afrika TV: Topics“ interkulturelle Kommunikation vorrangig. Neben dem Leben und Alltag der Afrikaner in Wien befasst sich die Sendung auch mit den unterschiedlichen Ländern auf dem afrikanischen Kontinent. Die Themensetzung und Aufbereitung soll Afrikaner und Europäer (exakter: Österreicher) genauso ansprechen, um mehr über Leben und Kultur zu erfahren. Außerdem berichtet „Afrika TV“ über die zahlreichen eigenen Aktivitäten und Projekte, beziehungsweise von „Radio Afrika International“ (www.radioafrika.net), die sich dem interkulturellen Austausch und Kommunikation widmen. Gründer und Leiter von „Afrika TV“ ist der aus Ruanda stammende Journalist Mag. Alexis Neuberg. Radio Afrika, das 1997 erstmals auf dem ORF-Mittelwellensender 1476 auf Sendung ging, hat sich laut Senderchef über die Jahre hinweg „...zu einer multiplen Informations- und Projektplattform für die Austro-Afrikanische Community entwickelt.“¹⁸³ Das Anliegen von „Radio Afrika“ ist das „verzerrte Bild“, das westliche Medien über ihre Heimat verbreiten, zu korrigieren. Das „Kennenlernen der Kultur und Politik, der Geschichte/n [...] eines anderen Kontinents soll zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und der Verringerung des Gefühls der Fremdheit beitragen.“¹⁸⁴ Abseits von den journalistischen Tätigkeiten ist „Radio Afrika“ auch als Veranstalter von verschiedenen Musik-Events oder dem Afrika Frühlingsball tätig.

Das Format „Discover TV“ ist ein Projekt des Vereins „World Media Insights“ (wmi), von Journalisten unterschiedlicher Herkunft, der neben den Sendungen auf Okto noch die

¹⁸² Vgl. JUMA, Das Jugendmagazin: „Die JUMA-Crew“ URL: http://www.ju-ma.tv/index.php?page_id=21 [22.05.08]

¹⁸³ APA-OTS Presseaussendung von 6.4.2008: „Radio Afrika sendet seit elf Jahren gegen Klischees“. URL: http://www.ots.at/presseaussendung.php?ch=medien&schluessel=OTS_20080306_OTSO271&ex=1 [22.05.08]

¹⁸⁴ Radio Afrika International URL: <http://www.radioafrika.net/> [22.05.08]

Radiosendung „Radio BiG“ („Best in Globe“) auf Radio Orange betreibt. In weiteren Projekten widmet sich der Verein Videodokumentarfilmproduktionen mit einem „anderen Blickwinkel“ (Advanced Films) und Werbespots mit „anderer sozio-politischer Selbstverständlichkeit“ (Focus Advert). Die Initiatoren des Vereins, Hirut Kiesel und Karim Duarte beschreiben ihre Arbeit als Aktionen in Sachen Zivilgesellschaft und Menschenrechte.¹⁸⁵

Ziel der Aktivitäten des Vereins ist, abseits eines „Migrantentums“, als gleichwertige Akteure der Gesellschaft wahrgenommen zu werden und eine ebensolche zivilgesellschaftliche Teilnahme zu fordern. Die Journalisten nutzen bewusst die Angebote freier Medien, um sich dem „Diktat der Leitkultur“ bezüglich der Tätigkeiten von Migranten zu entziehen und absolute Freiheit bei der Gestaltung der Arbeit garantiert zu sehen.

„In einer sich rasch verändernden Welt, in der Medien entweder für leicht konsumierbare Unterhaltung sorgen oder Spielzeug der Politik sind, sind Freie Medien der einzige Raum für einen Ausdruck der Zivilgesellschaft, die immer mehr die sozio-politischen Prozesse mitbestimmt.“¹⁸⁶

„Discover TV“ produziert mehrere Sendungen auf Okto. „Every-1 News“ ist ein Nachrichtenformat, in dem verschiedene Journalisten in zahlreichen unterschiedlichen Sprachen Nachrichten aus aller Welt präsentieren. Der anschließende Newstalk reflektiert die Inhalte und stellt die Themen unter den Journalisten zur Diskussion, welche auf Deutsch geführt wird.

Die Sendung „Every-1 Means“ ist eine Diskussionssendung. Vorrangige Sprache ist Deutsch, wobei abhängig von den internationalen Gästen durchaus auch eine andere gemeinsame Sprache gewählt wird. Grundidee der Sendung ist, jeden zu Wort kommen zu lassen und folglich jenen Menschen, die „medial nur als Objekt existieren“, als „mediale und gesellschaftliche Subjekte“ zu zeigen. Die Sendungen sind mitunter audiovisuelle Mitschnitte der „Radio BiG“ Diskussionen, die für Radio Orange produziert werden.

¹⁸⁵ Vgl. Duarte, Karim: „Warum Freie Medien neu erfunden werden müssen, World Media Insights (wmi) und die Philosophie dahinter.“ MALMOE on the web, 17.07.06.
URL: <http://www.malmoe.org/artikel/widersprechen/1225> [05.06.08]

¹⁸⁶ Duarte, Karim: 17.07.06.

Die interkulturelle Kommunikation der Sendungen geschieht hier abseits der für Produzenten mit migrantischem Hintergrund als „typisch“ erachteten Themen (wie z.B. Migration und Integration, Rassismus, Ausländer) bzw. darüber hinaus. Die Themen der Sendungen werden ungeachtet der Migrantenrolle der Produzenten präsentiert. Die Produzenten gehen von einer globalen, professionell journalistischen Berichterstattung und Themensetzung aus, die sich nicht auf eine Sichtweise einschränken will.

Ein anderes Beispiel für interkulturelle Kommunikation stellt das Comedy-Format „Austronak“ dar. Die Sendung des Kabarettisten Mehmet Kurt besteht aus Stand-Up Comedy Elementen und Versteckte Kamera Beiträgen. Ebenso wird für einen Talk-Beitrag ein Studiogast eingeladen.

Mehmet Kurt spielt in seinen breitgefächerten satirischen Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Kulturen und den oft damit zusammenhängenden Missverständnissen. Übergreifendes Thema stellt das Spannungsfeld der drei verschiedenen Welten seiner Herkunft, der türkischen, bulgarischen und österreichischen Kultur, dar. Die Komik entsteht nicht zuletzt durch die Gegenüberstellung stereotyper Vorstellungen und sprachlichen Unterschieden, die in den jeweiligen Kulturen bestehen. Interkulturelle Kommunikation wird in diesem Beispiel über den Weg der Komik und Satire angestrebt.

Interkultureller ebenso wie internationaler Austausch ist auch das Anliegen einiger Sendungen auf Okto, die sich mit der Kunstszene auseinandersetzen. In diesen Sendungen steht der künstlerische Austausch der Werke von Kunstschaffenden aus unterschiedlichen Ländern im Vordergrund. Sendungen wie „kit“, „kino5 zeigt...!“ oder „Helix“ sind Magazine, die sich vor allem mit aktueller Medienkunst oder Kurzfilmen beschäftigen. Die Sendungen dienen in erster Linie als Präsentationsfläche für die audiovisuellen Werke der Künstler.

„Helix“ etwa ist eine Sendung von Studenten der Universität für angewandte Kunst Wien und präsentiert Medienkunst ebenso aus Wien, wie aus Budapest und Belgrad. Die Sendung „kit“ zeigt und berichtet ebenso über unterschiedliche Formen internationaler Medienkunst. Die Redaktion setzt sich aus Studenten der Universität für angewandte Kunst Wien und der Akademie der bildenden Künste Wien zusammen.

Der Verein „kino5 – Plattform für unabhängige Filmschaffende“¹⁸⁷ ist Teil der internationalen „Kino“ Bewegung und österreichischer Vertreter des europäischen „Nisimasa“ Netzwerkes. Hauptanliegen dieser Netzwerke ist das Vorführen und öffentlich machen von vorwiegend nicht-kommerziell produzierten Filmen internationaler Filmemacher. Ebenso wird den unabhängigen no- oder low-budget Filmschaffenden Unterstützung bei der Produktion und Verbreitung angeboten. Die Sendung „kino5 zeigt...!“ berichtet einerseits über das Netzwerk und präsentiert andererseits die beliebtesten Filme der öffentlichen Screenings.

Berichte über internationale Kunst ist auch Bestandteil anderer Sendungen auf Okto, doch stellen diese Beispiele den Netzwerkcharakter und den Austausch in den Vordergrund. Hier geht es vor allem darum, künstlerische Produkte einem Publikum zugänglich zu machen.

Einige Formate auf Okto setzen sich vor allem mit gesellschaftlichen bzw. sozialpolitischen Problemen auseinander. Hier kommen oft Menschen in schwierigen Lebensbedingungen zu Wort und werden portraitiert: Armut, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung werden thematisiert und ebenso wird versucht Alternativen aufzuzeigen und Lösungsvorschläge einzubringen.

Diese Sendungen, wie „Nebenan“, „Prekär“, „eingSchenkT“ oder auch „Augustin TV“, sind in erster Linie sozialpolitische Magazine, setzen sich also nicht unbedingt bzw. überwiegend mit ethnischen Minderheiten oder interkultureller Kommunikation auseinander, sondern stellen sich auf die Seite der Betroffenen. Hierbei bestimmt mitunter auch die Situation von Migranten oder Minderheiten die Themensetzung dieser Sendungen, da sich oft Migranten oder auch Flüchtlinge in eben solchen schwierigen Lebenssituationen wiederfinden.

Die Sendung Nebenan setzt sich beispielsweise konkret mit der Lebenssituation von ethnischen Minderheiten und der zugewanderten Bevölkerung in Wien auseinander. Die 2007 mit dem Fernsehpreis der Erwachsenenbildung¹⁸⁸ ausgezeichnete Sendung porträtiert

¹⁸⁷ Vgl. Kino5 – Plattform für unabhängige Filmschaffende URL: <http://www.kino5.net/>

¹⁸⁸ Der Fernsehpreis der Erwachsenenbildung wird von der Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreich, vom Büchereiverband Österreichs, vom Verband Österreichischer Volkshochschulen und vom Wirtschaftsförderungsinstitut verliehen.

Menschen, in deren Leben das „Fremd-Sein“ eine wichtige Rolle spielt. Die Sendereihe wird von der in Zagreb geborenen und in Wien studierenden Matija Serdar gemeinsam mit dem vor allem im Radiobereich tätigen Radovan Grahovac produziert. Radovan Grahovac der ebenfalls aus Zagreb stammt, lebt und arbeitet seit 1992 in Wien in den Bereichen Theater, Radio und Fernsehen und ist als Übersetzer und Publizist tätig. Die Sendung begleitet „ganz normale“ Menschen, die mitunter von der Mehrheitsbevölkerung ob ihrer Herkunft als „anders“ oder „fremd“ wahrgenommen werden.

„Dabei nähert sich NEBENAN nicht theoretisch-abstrahiert an diese Thematik an, sondern lässt die Menschen mit ihren Erfahrungen und ihren sehr persönlichen Erzählungen in den Vordergrund treten. In einer Zeit der Diskussionen um Leitkulturen, strengere Fremdenrechtsgesetze und einer Instrumentalisierung und Emotionalisierung dieses Themas stellt NEBENAN das Verbindende über das Trennende, lässt das Anders-Sein vorurteilsfrei zu.“¹⁸⁹

VII.2.3. Sendungen aus Deutschland

Wie schon im Kapitel VI.3.7. Programmgestaltung und Planung angesprochen, besteht bezüglich des Programms von Okto auch ein Austausch mit freien Sendern aus deutschen Städten. In diesem Zusammenhang kann natürlich, trotz der beteiligten ausländischen Produzenten, nicht per se von einem Migrationsbezug gesprochen werden. Dennoch können in diesen Sendungen genauso Migrations-, bzw. Integrationsthemen angesprochen werden, die mitunter sowohl in Deutschland als auch in Österreich sehr ähnlich relevant sind.

Eine Sendung, die zu dieser Thematik vordergründig ins Auge fällt, ist die Serie „Cafe-Deutsch“, eine Produktion des Hamburger Bürger- und Ausbildungskanals TIDE. Die Protagonisten der Serie sind in Hamburg lebende Migranten, die sich in den einzelnen Episoden mit den alltäglichen Problemen, die im Zusammenhang mit ihrer ausländischen Herkunft entstehen, auseinandersetzen. Die Darsteller dieses Fernsehprojekts, das mit den Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert wird, setzen sich aus Laien und arbeitslosen Schauspielern zusammen. Themen bieten vor allem rechtliche Anforderungen

¹⁸⁹ Knowledge Base Erwachsenen Bildung, Fernsehpreis der Erwachsenenbildung, 40. Fernsehpreis 2007: „NEBENAN- Roma in Wien“. URL: <http://www.adulteducation.at/de/medienpreise/fernsehpreis/sendungen/31/> [05.06.08]

und bürokratische Hürden, die auf dem Wege zur sozialen und beruflichen Integration entstehen. Dabei wird vor allem auf Aufklärung und Hilfestellung gesetzt. Die Sendung versucht auf diese Weise ebenso Unterhaltungssendung als auch Ratgeber zu sein.

Da die in Deutschland produzierte Sendung auf die dortigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zugeschnitten ist, werden im Anschluss an die Ausstrahlung in Österreich dementsprechende Hinweise über die hiesige Situation angehängt und mitunter auf beratende Stellen verwiesen.

Die behandelten Beispiele sollen einen Überblick über die zahlreichen Produktionen mit Migrationsbezug schaffen. Zusätzlich wurde vor allem auf Sendungen eingegangen, die auch für die anschließende inhaltliche Analyse Relevanz zeigen. Eine umfangreiche Erhebung der Präsenz von Menschen mit ausländischem Hintergrund, bzw. ethnischen Minderheiten am Gesamtprogramm seitens der Produzenten, gestaltet sich aus den in Kapitel VII.1.1. Anzahl der Produzenten/Produktionsteams bereits erläuterten Gründen äußerst schwierig. Zunächst kann immer nur von den Produzenten der jeweiligen Sendungen als Gruppe ausgegangen werden, da eine vollständige und detaillierte Erhebung der an der Produktion beteiligten Personen nicht möglich ist. Außerdem ergeben sich aufgrund der stetigen Neuaufnahme bzw. Einstellung von Sendungen erhebliche Unregelmäßigkeiten in der Sendungspalette.

Die folgende weitere Analyse soll Aufschluss über die thematische und personelle Präsenz von Migranten bzw. ethnischen Minderheiten im Programm von Okto geben.

VIII. Untersuchungsbereich Inhalt

Ziel der inhaltlichen Untersuchung des Programms von Okto ist, festzustellen wie Migranten im Programm von Okto vorkommen.

Das bedeutet, in welchem Umfang und in welchen Sendungen wird Migration als Thema behandelt, und in welchem Zusammenhang und mit welcher Häufigkeit sind Migranten oder ethnische Minderheiten im Programm von Okto zu sehen.

Ausschlaggebend ist gleichsam die Darstellung der Minderheiten und deren Kultur und ihre Präsenz als Akteure. Darüber hinaus haben der thematische Zusammenhang, in dem die Akteure mit ausländischem Hintergrund agieren und ihre Rolle, Einfluss auf das vermittelte Bild.

VIII.1. Ausgangspunkt der Untersuchung

Als Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Präsenz und der Thematisierung von ethnischen Minderheiten im Programm von Okto, dient ein exemplarischer Beobachtungszeitraum von zwei Wochen. Untersucht werden alle Sendungen auf Okto, die sich mit dem Thema Migration befassen und/oder in denen Akteure mit ausländischem Hintergrund präsent sind. Als Basis der Analyse dient die zweiwöchige Stichprobe des Gesamtprogramms von Okto im Zeitraum vom 26. Mai bis zum 8. Juni des Jahres 2008.¹⁹⁰

Im zweiwöchigen Untersuchungszeitraum sendete Okto abzüglich der programmimmanenten Wiederholungen (vgl.: Kapitel VI.3.7. Programmgestaltung und –planung) 86 verschiedene Sendungen. Die Gesamtsendedauer der Stichprobe beträgt 50 Stunden und 30 Minuten. Damit fallen auch jene 18 Sendungen in den Untersuchungszeitraum, die am Montag zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr laufen und die Wiederholungen der Hauptabende der Vorwoche darstellen.(vgl.: Abb.1: Okto Programmschema)

Da die Ausgaben der Sendungen in unterschiedlichen Intervallen gesendet werden (wöchentlich/zweiwöchentlich/vierwöchentlich), wurden 47 Sendungen gezählt, die

¹⁹⁰ Eine vollständige Liste des Untersuchungszeitraums befindet sich im Anhang.

während des Untersuchungszeitraums, abzüglich Wiederholungen, auf nur eine Ausgabe kommen, beziehungsweise 13 Sendungen, die aufgrund kürzerer Sendeintervalle, während der zwei Wochen mehrere Ausgaben sendeten.

Die fünfminütige Sendung „Poplastikka“, die Montag bis Freitag um 22:00 Uhr einen Videoclip des Tages sendet, kommt mit zehn Sendungsausgaben am häufigsten vor. Die am Wochenende ausgestrahlte Sendung „Oktooskop“ sendete vier Ausgaben. Jeweils drei Sendungen entfallen auf die Formate „Afrika TV“, „Mulatschag“ und „Nebenan“. Acht Sendungen („Discover TV“, „Europa und der Stier“, „Kino5 zeigt...!“, „Montagskinder“, „Okto Wuzzl EM“, „Unter dem Pflaster“, „Cafe Deutsch“ und „Oktofokus“) kommen in der Stichprobe auf je zwei Ausgaben.

Die Sendungen bestehen mitunter aus mehreren verschiedenen Beiträgen, die unterschiedlichen Sparten zugeordnet werden können. Das Format „Hagazussa“ beispielsweise ist in erster Linie eine Informationssendung, die sich aber darüber hinaus in Beiträgen auch der Sparte Musik/Veranstaltung widmet. Das Magazin „Kino5 zeigt...!“ wiederum, in dem Kurz- und Experimentalfilme präsentiert werden, ist ebenso in der Sparte fiktionale Unterhaltung als auch Kunst/Kultur zu finden.

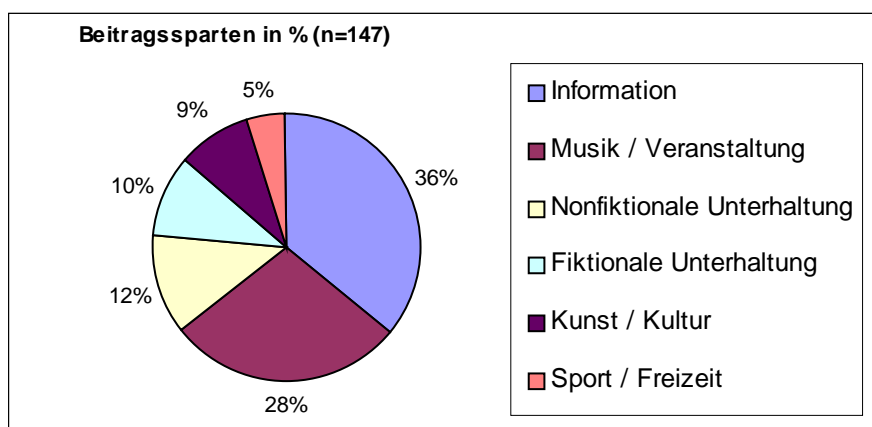


Abb. 2) Beitragssparten

Betrachtet man die einzelnen Beiträge der Sendungen zeigt sich, dass der überwiegende Teil unter den Sparten Information (36%) und Musik/Veranstaltungen (28%) zu finden ist. Das bedeutet, dass beinahe zwei Drittel unter diese beiden Sparten fallen.

Seitens der Beitragsform überwiegen Diskussion/Talk/Interview, gefolgt von Nachrichten/Bericht/Reportage. An dritter Stelle liegen Dokumentationen und Portraits gemeinsam mit Musikvideos, gefolgt von Übertragung/Veranstaltung. Die restlichen 15% teilen sich die Formate Comedy/Satire, Experimentelles/Kunstfilm und Serien/Soaps/Spielfilm.

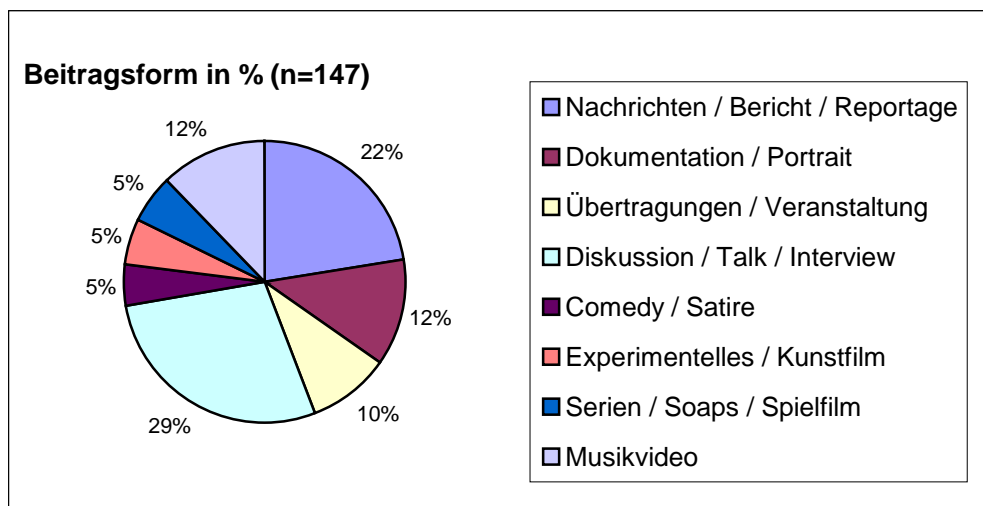


Abb. 3) Beitragsformen

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss zur Verteilung der Beitragsform innerhalb der Sparten. Informationssendungen sind z.B. überwiegend in der Kategorie Nachrichten/Bericht/Reportage (45%) und Diskussion/Talk/Interview (42%) zu finden, 13% entfallen auf Dokumentationen bzw. Portraits. In der Sparte Musik/Veranstaltungen fallen 44% auf Musikvideos. Der Rest verteilt sich auf Diskussion/Talk/Interview (27%), Übertragungen/Veranstaltungen (19%) und Nachrichten/Bericht/Reportage (10%).

	Nachrichten / Bericht / Reportage	Dokumentation / Portrait	Übertragungen / Veranstaltung	Diskussion / Talk / Interview	Comedy / Satire	Experimentelles / Kunstfilm	Serien / Soaps / Spielfilm	Musikvideo	Gesamt
Information	45%	13%	0%	42%	0%	0%	0%	0%	100%
Musik / Veranstaltung	10%	0%	20%	27%	0%	0%	0%	44%	100%
Nonfiktionale Unterhaltung	6%	33%	6%	22%	28%	6%	0%	0%	100%
Fiktionale Unterhaltung	0%	0%	0%	0%	13%	33%	53%	0%	100%
Kunst / Kultur	23%	23%	15%	31%	0%	8%	0%	0%	100%
Sport / Freizeit	14%	29%	43%	0%	0%	14%	0%	0%	100%

Tab. 6) Verteilung der Beitragsform innerhalb der Sparten

VIII.2. Thematisierung

Nach der Sichtung der Sendungen vom Videoband, wurden zunächst alle Sendungen erfasst, die thematisch einen expliziten Migrationsbezug aufweisen, und/oder in denen Akteure mit ausländischem Hintergrund einbezogen werden.

Dabei sind die Kriterien expliziter Migrationsbezug und Präsenz von Akteuren mit ausländischem Hintergrund unabhängig voneinander zu sehen, da beide Kriterien nicht unbedingt gleichzeitig für einen Beitrag zutreffen müssen. Ein expliziter Migrationsbezug ist dann gegeben, wenn eine Sendung oder ein Beitrag einer Sendung, Themenaspekte von Migration oder Integration beinhaltet.

In Sendungen oder Beiträgen, in denen Menschen mit ausländischem Hintergrund als Akteure präsent sind, jedoch nicht in einem expliziten Migrationzusammenhang, sondern zu verschiedenen anderen Themenkomplexen zu Wort kommen, kann man zumindest von einem impliziten Migrationsbezug sprechen.

In 47 Sendungen kommt in mindestens einem Beitrag der Sendung ein Auftritt eines Akteurs mit ausländischem Hintergrund vor. 20 dieser Sendungen beinhalten einen expliziten Migrationsbezug. In allen Sendungen, die thematisch explizit auf Migration eingehen, sind auch Akteure mit ausländischem Hintergrund präsent.

Der Zuseher begegnet somit im Programm von Okto in jeder zweiten Sendung (55%) einem Akteur mit ausländischem Hintergrund und in etwa jeder vierten Sendung (23%) einem Beitrag mit explizitem Migrationsbezug.

Betrachtet man die einzelnen Beiträge dieser relevanten 47 Sendungen, bilden 67 Beiträge, in denen mindestens ein Akteur mit ausländischem Hintergrund auftritt, die Basis für die weitere Analyse.

In 29 der insgesamt 67 Beiträge ist ein expliziter Migrationsbezug gegeben. Die restlichen 38 Beiträge weisen einen impliziten Migrationsbezug auf, da zwar ein Akteur mit ausländischem Hintergrund präsent ist, jedoch nicht explizit auf ein Migrationsthema eingegangen wird.

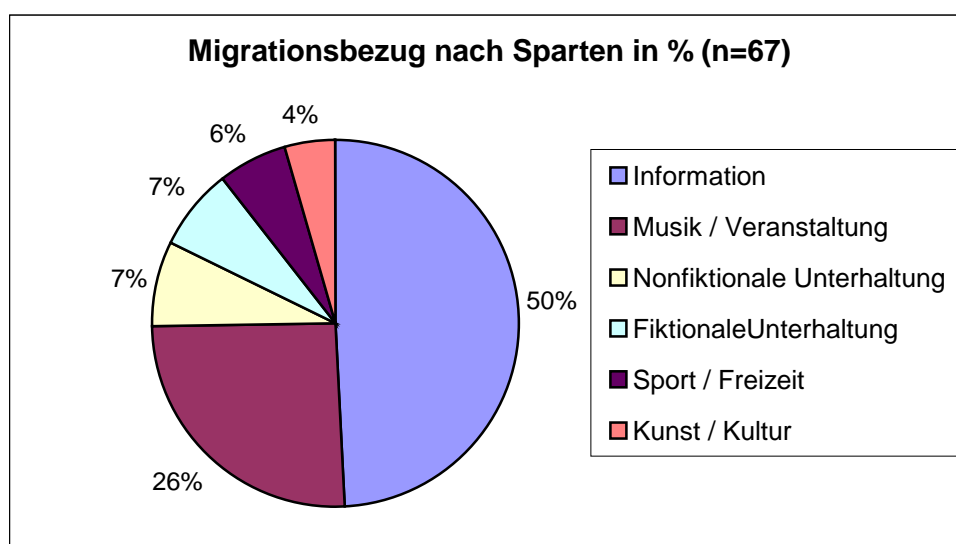


Abb. 4) Migrationsbezug nach Sparten

Etwa die Hälfte der 67 Beiträge mit explizitem oder implizitem Migrationsbezug sind in der Sparte Information zu finden, etwa ein Viertel in der Sparte Musik/Veranstaltung (vgl. Abb. 4 Migrationsbezug nach Sparten). Nicht gewertet wurden in dieser Sparte etwaige Auftritte von Akteuren mit ausländischem Hintergrund in Form von Musikvideos. Drei Viertel der Beiträge mit explizitem oder implizitem Migrationsbezug sind demnach in den Sparten Information und Musik/Veranstaltung zu finden. Zwar muss die starke Präsenz von Akteuren mit ausländischem Hintergrund vor allem in Informationssendungen

hervorgehoben werden, doch dabei ist zu bedenken, dass zwei Drittel im Gesamtprogramm von Okto auf eine dieser Sparten entfallen und somit ein grundsätzlich hoher Anteil an diesen Sparten zu erwarten war.

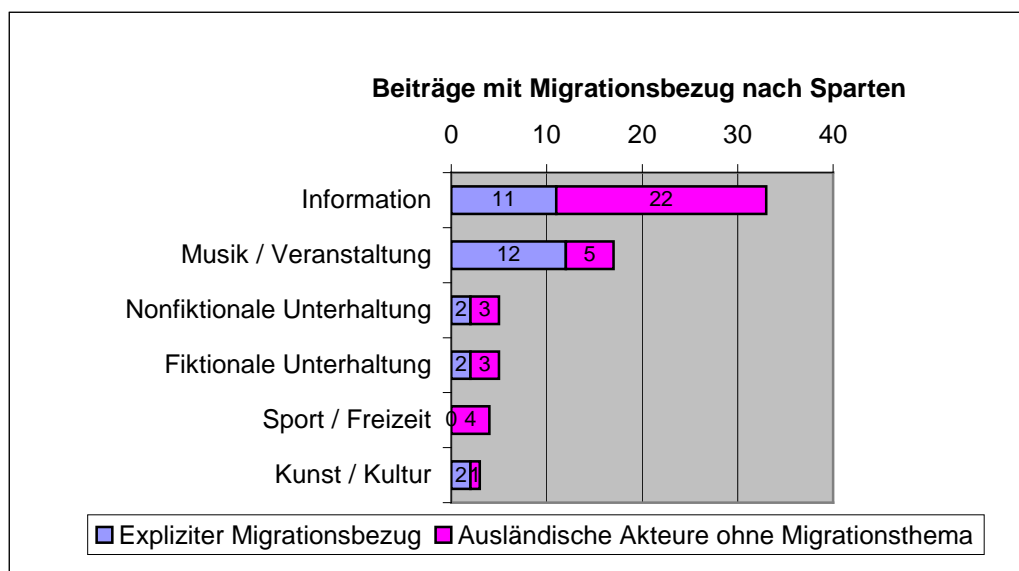


Abb. 5) Beiträge mit Migrationsbezug nach Sparten

Die meisten Beiträge mit explizitem Migrationsbezug (12 Beiträge) sind in der Sparte Musik/Veranstaltung zu finden. Dies liegt in erster Linie daran, dass in diesen Beiträgen zumeist die Musiker in Form von Interviews zu Wort kommen und hier, z.B. durch das eingehen auf biographische Daten oder persönliche Erfahrungen, thematisch ein Aspekt der Migration oder Integration angesprochen wird. Dies betrifft beispielsweise Sendungen wie „Afrika TV“, in der anlässlich eines interkulturellen Reggae-Festivals, mitwirkende Bands zu Wort kommen, oder die bulgarische Sendung „Brigada“, in der auf das Festival „Balkan Fever“ eingegangen wird und DJs im Interview über bulgarische Partys in Wien berichten.

Bezüglich des Migrationsbezugs in der Sparte Information, in der sich mit 33 Beiträgen knapp die Hälfte der gesamten Auftritte finden lässt, fällt der hohe Anteil von Akteuren ausländischer Herkunft ohne expliziten Migrationsbezug auf. In absoluten Zahlen sind doppelt so oft Akteure in Beiträgen ohne expliziten Migrationsbezug zu finden (22

Beiträge) als in Informationssendungen, die sich mit Themenaspekten von Migration oder Integration auseinandersetzen (11 Beiträge).

Dies verdeutlicht, dass in den Informationssendungen Akteure mit ausländischem Hintergrund überwiegend in anderen thematischen Zusammenhängen präsent sind und nicht vornehmlich nur wenn der Beitrag thematisch auf einen Aspekt der Migration oder Integration eingeht.

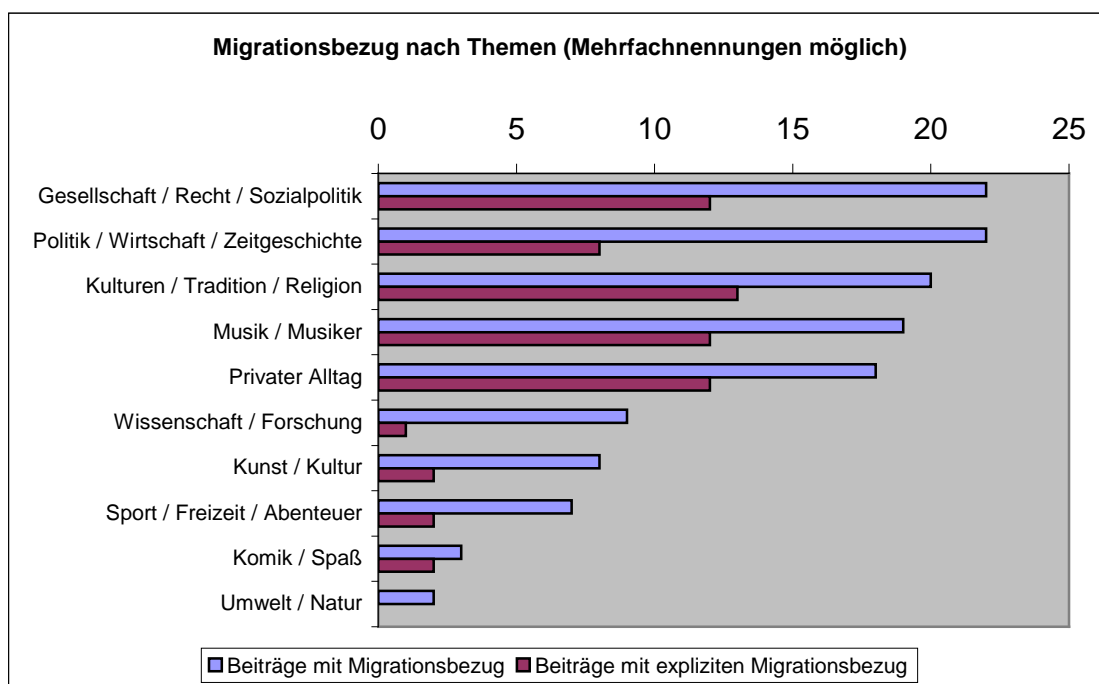


Abb. 6) Migrationsbezug nach Themen

Klassifiziert man die Themenbereiche der Beiträge, in denen Menschen mit ausländischem Hintergrund präsent sind und/oder Migration als Thema vorkommt, zeigt sich, dass vor allem Begebenheiten aus Politik/Wirtschaft/Zeitgeschichte und Gesellschaft/Recht/Sozialpolitik den thematischen Ausgangspunkt für die Beiträge liefern. Dabei muss beachtet werden, dass ein Beitrag durchaus mehreren allgemeinen Kategorien zugeschrieben werden kann. Beispielsweise fällt der Bericht zum ESO-Beitritt Österreichs (Europäische Organisation für astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre) der Sendung „Supernova“ gleichermaßen in die Kategorien Wissenschaft/Forschung als auch Politik/Wirtschaft/Zeitgeschichte.

In anderen Beiträgen der Kategorie Politik/Wirtschaft/Zeitgeschichte werden beispielsweise internationale Fragen, wie die politische Situation in Zimbabwe („DiscoverTV“), oder Ausbeutung und Armut („AswanTV“, „Aqua et Terra“) angesprochen.

Bezüglich der Kategorie Gesellschaft/Recht/Sozialpolitik werden im Konkreten mitunter die allgemeine Zuwanderungspolitik, Integration und Zusammenleben (z.B. in den Sendungen „Nebenan“, „Im Öffentlichen Raum“) thematisiert. Dies spiegelt sich auch im hohen Anteil von expliziten Migrationsbezug in diesem Bereich. Erwartungsgemäß liegt der Schwerpunkt der Sendungen mit Migrationsbezug außerdem bei den Themen Kulturen/Tradition/Religion, Privater Alltag und natürlich Musik/Musiker. In größerem Abstand folgen die Themenkategorien Wissenschaft/Forschung, Kunst/Kultur und Sport/Freizeit/Abenteuer und zuletzt Komik/Spaß und Umwelt/Natur.

VIII.3. Beiträge mit explizitem Migrationsbezug

Berücksichtigt man nur die Beiträge mit explizitem Migrationsbezug, gewinnen die Kategorien Kulturen/Tradition/Religion noch vor Gesellschaft/Recht/Sozialpolitik, Musik/Musiker und Privater Alltag an Bedeutung, während sich Politik/Wirtschaft/Zeitgeschichte nur an die fünfte Stelle reiht.

Hinsichtlich dem expliziten Migrationsbezug handelt es sich, vor allem bei den Beiträgen in den Themenkategorien Privater Alltag und Kulturen/Tradition/Religion, um Portraits von Migranten.

Ein Beitrag der Sendung „Brigada“ stellt beispielsweise die Inhaber eines bulgarischen Weinstudios in den Mittelpunkt, ein Beitrag der Sendung „Ex-Yu in Wien“ widmet sich einer Köchin eines Lokals mit traditioneller Küche. In diesen Beiträgen wird in erster Linie auf den privaten Alltag und die Lebenswelt der Akteure eingegangen, wobei auch kulturelle Eigenheiten bzw. Traditionen angesprochen werden.

Die Sendereihe „Nebenan“ stellt ebenso Menschen mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt. Der Beitrag „Kumpel aus Sisak“ beschäftigt sich etwa mit zwei aus Kroatien stammenden Männern und ihren Erfahrungen und Ansichten über ihr Leben in Wien. Im

Beitrag über Di Tuto Bukasa, dem Herausgeber der Zeitschrift „Die Bunte Zeitung“, wird neben seiner journalistischen Tätigkeit auf seine Aktivitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen durch seine Fußballmannschaft „FC Sans Papiers“ eingegangen. Eine weitere Ausgabe der Sendung geht auf die Person Ute Bock und ihr Engagement für Asylwerber ein. Diese Beiträge setzen verstärkt auch auf gesellschaftliche und sozialpolitische Themen.

Im Allgemeinen weisen auch viele Beiträge zu Veranstaltungen einen expliziten Migrationsbezug auf. Neben den Beiträgen zum Balkan Fever oder dem Reggae-Fest „Smile Vienna 2008“ berichtet das Jugendmagazin „JUMA“ vom Festival für lateinamerikanische Musik „Colors of Vienna“ oder „Afrika TV“ von einer Party mit afrikanischen DJs. Ebenso berichtet die Sendung „Ex-Yu in Wien“ von musikalischen und traditionellen Veranstaltungen, wobei hier die ex-jugoslawische Community in Wien im Fokus steht.

Bezüglich dem Themenbereich Gesellschaft/Recht/Sozialpolitik steht vor allem das Thema Integration im Vordergrund. Die Sendung „Im öffentlichen Raum“ etwa zeigt diesbezüglich einen Bericht über die zweite Generation mit anschließender Diskussionsrunde. Auch „Afrika TV“ sendet einen Mitschnitt einer Podiumsdiskussion zum Thema Integration und Integrationspolitik.

VIII.4. Präsenz von Akteuren mit ausländischem Hintergrund

In den 67 Beiträgen, die einen grundsätzlichen Migrationsbezug aufweisen, wurden 91 Auftritte von Akteuren mit ausländischer Herkunft gezählt. Diese Zahl ist jedoch keine absolute, da im Falle einer zu Wort kommenden Gruppe (z.B. eine Band), in der durchaus mehrere Personen einen ausländischen Hintergrund aufweisen können, dies als ein Auftritt gewertet wurde.

Etwa 40% der Auftritte (37 Nennungen) erscheinen im Zusammenhang mit einem expliziten Migrationsthema, während sich die übrigen 60% auf Beiträge verteilen, die keinen spezifischen Themenaspekt der Migration behandeln.

Gerade diese Beiträge, in denen Akteure mit ausländischem Hintergrund zu keinem minderheitenrelevanten Thema präsentiert werden, können als Indiz gewertet werden, dass hier eher die außermediale Realität einer Gesellschaft mit unterschiedlichen Nationalitäten bzw. Ethnien widergespiegelt wird, als in Beiträgen, in denen die Perspektive auf Migrationsthemen gerichtet sind. Hier werden die Akteure nicht rein aufgrund ihrer ausländischen Herkunft, sozusagen auf einen Aspekt ihrer Migrantenrolle reduziert präsentiert, sondern kommen auch in anderen Zusammenhängen zu Wort.

Unterscheidet man die Akteure mit ausländischem Hintergrund nach ihrer Rolle bzw. Funktion in der sie im Beitrag auftreten, zeigt sich, dass es sich im größten Teil (27%) wie zu erwarten um Musiker bzw. Künstler handelt, die meist entweder in Form eines Interviews oder im Zuge einer Veranstaltung in Aktion treten.

An zweiter Stelle befinden sich Auftritte von Sachexperten zu einem spezifischen Thema mit fast 19%, wobei lediglich ein Drittel dieser Sachexperten auch zu einem expliziten Migrationsthema zu Wort kommen.

Bei knapp 18% der Akteure handelt es sich um Durchschnittsbürger ohne erkennbaren spezifischen Rollenbezug. Diese Akteure erscheinen meist in Bezug auf ihren alltäglichen Handlungsbereich oder in ihren Berufsrollen.

Ebenfalls überdurchschnittlich hoch mit etwa 18%, ist die Präsenz von Akteuren mit ausländischem Hintergrund als Moderator oder Interviewer in einer Sendung. Dies hat zumeist direkt mit der Zusammensetzung der Produktionsteams zu tun. Vor allem die Community-Sendungen ethnischer Minderheiten und interkulturelle Magazine wie „Afrika TV“, „Brigada“, „Ex-Yu in Wien“ oder „Discover TV“ und „JUMA“ werden auch von Menschen mit ausländischem Hintergrund moderiert. Jedoch auch in anderen Sendungen, wie „Unter dem Pflaster“ oder „New Ordner“, haben die Moderatoren einen ausländischen Hintergrund. Hinzu kommen natürlich die Sendungen, die im Austausch mit deutschen freien Sendern auf Okto gesendet werden („Aqua et Terra“ und „Support“), in denen die Moderatoren ebenfalls aus Deutschland stammen, wobei man hier streng genommen auch nicht von einem Migrationsbezug sprechen kann.

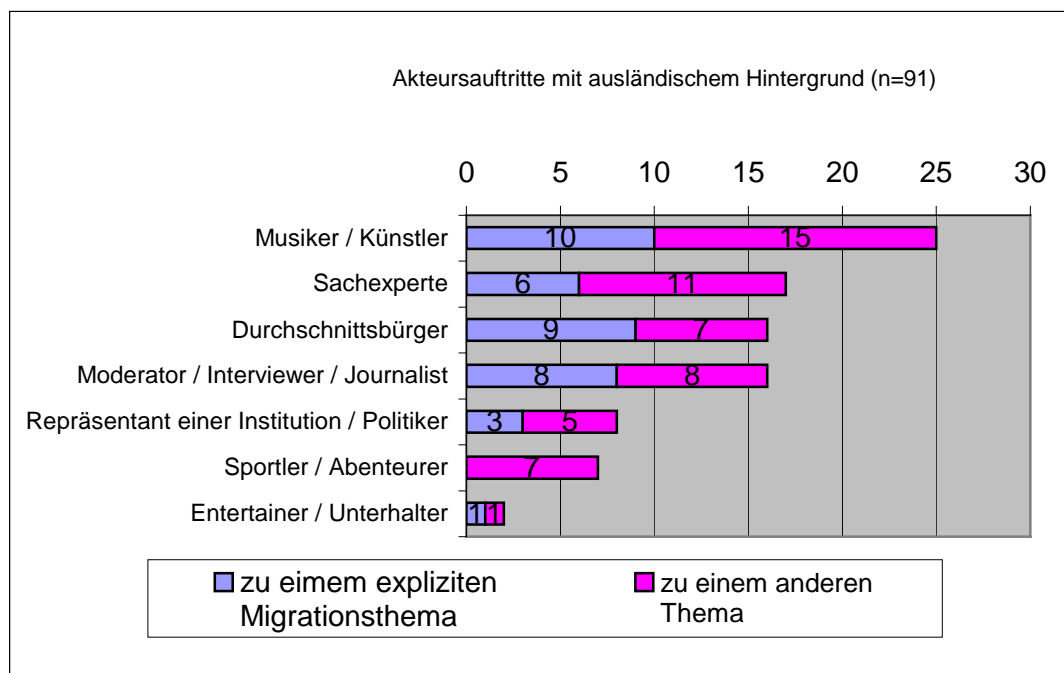


Abb. 7) Akteursauftritte mit ausländischem Hintergrund

In weiterem Abstand folgen Akteure mit ausländischem Hintergrund in der Kategorie Repräsentant einer Institution/Politiker, Sportler und schließlich Entertainer/Unterhalter.

Durchschnittsbürger kommen relativ am häufigsten zu einem expliziten Migrationsthema zu Wort, bei Moderatoren oder Interviewer ist der Auftritt zur Hälfte mit einem migrationspezifischen Thema verbunden.

Die Auftritte der Sportler bzw. Abenteurer, sind in keinen expliziten Migrationszusammenhang zu sehen. Ihre Handlungsbereiche beschränken sich überwiegend auf ihre sportliche Aktivität („Okto Wuzzl EM“, „Wrestling Fightnight“) oder wie im Falle von „6000 km mit Hakan“, auf ihre Erfahrungen als Reisende. Migrationsspezifische Themen werden in diesem Zusammenhang nicht angesprochen.

VIII.5. Handlungsbereiche der Akteure

Durch den Handlungsbereich wird das Umfeld charakterisiert in dem die Akteure unabhängig vom thematischen Kontext und ihrer Akteursrolle in den Beiträgen in Erscheinung treten. Beispielsweise tritt der deutsche Europapolitiker Daniel Cohn-Bendit

im Talkformat „Stadtgespräche“ der Sendung „andererseits“, in dem es thematisch um das Jahr 1968 geht, also kein expliziter Migrationsbezug besteht, in den Handlungsbereichen Politik und Gesellschaft auf. Aufgrund der sehr persönlichen Gesprächsführung erweitert sich der Handlungsbereich jedoch auch auf das private Umfeld von Alltag und Beruf.

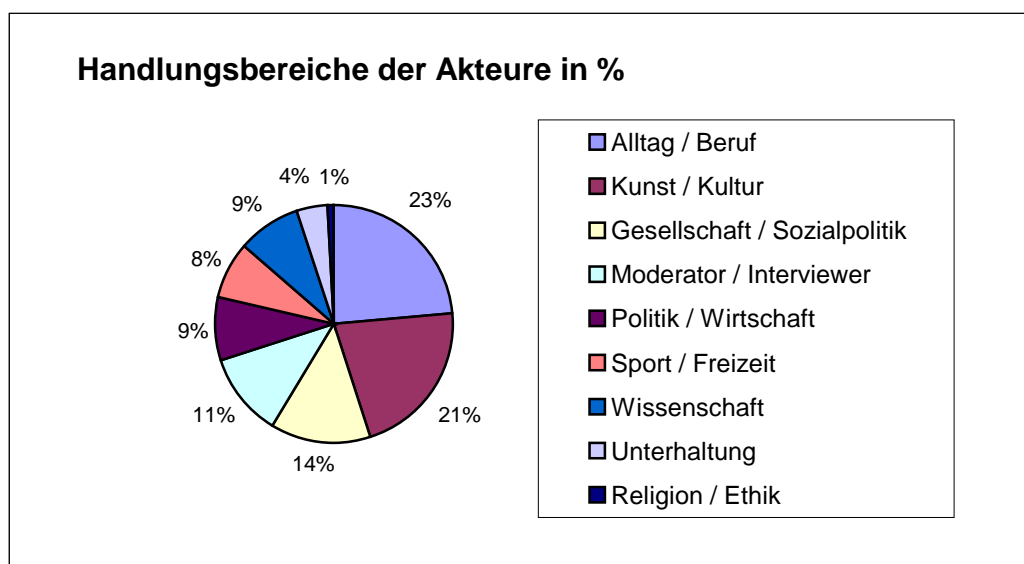


Abb. 8) Handlungsbereiche der Akteure

Der größte Anteil an Akteursauftritten findet im Umfeld von Alltag/Beruf statt. Fast ebenso oft finden Auftritte im Bereich Kunst/Kultur statt, gefolgt von Gesellschaft/Sozialpolitik. Die übrigen Akteursauftritte verteilen sich auf die Handlungsbereiche Moderation, Politik/Wirtschaft, Sport/Freizeit, Wissenschaft und schließlich Unterhaltung und Religion/Ethik.

Auf Beitragsebene stehen zwar die Themenbereiche Politik/Wirtschaft/Zeitgeschichte und Gesellschaft/Recht/Sozialpolitik an erster Stelle, doch wirkt sich dies nicht im gleichen Maße auf die Akteursebene aus. Generell überwiegen zwar in diesen beiden Themenbereichen die Akteure im Handlungsbereich Politik/Wirtschaft bzw. Gesellschaft/Sozialpolitik, doch treten Akteure zu diesen Themen vor allem auch im Umfeld ihres privaten und beruflichen Alltags in Erscheinung.

Betrachtet man nur die Akteure mit explizitem Migrationsbezug, lassen sich die meisten Akteure im Handlungsbereich Alltag/Beruf finden. Darauf folgen Kunst/Kultur und Gesellschaft/Sozialpolitik.

VIII.6. Herkunft der Akteure

Bezüglich des ausländischen Hintergrunds der Akteure wurde versucht, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, die geographische Herkunft zu ermitteln. Zu Nennungen kam es nur, wenn eine Aussage hinsichtlich der Herkunft, durch explizite Angaben, Namen, Sprache, äußere Erscheinung, oder über Sendungsbeschreibungen (z.B. auf der Okto Homepage) getroffen werden konnte. Ausländische Akteure, die in Form einer Figur (z.B. in einem Film oder einer Serie) in Erscheinung treten, wurden nicht gezählt.

Konnte den Akteuren zwar keine exakte Herkunft, jedoch eine geographische Herkunftsregion zugeschrieben werden, wurden diese in eine größere geographische Kategorie eingeteilt.

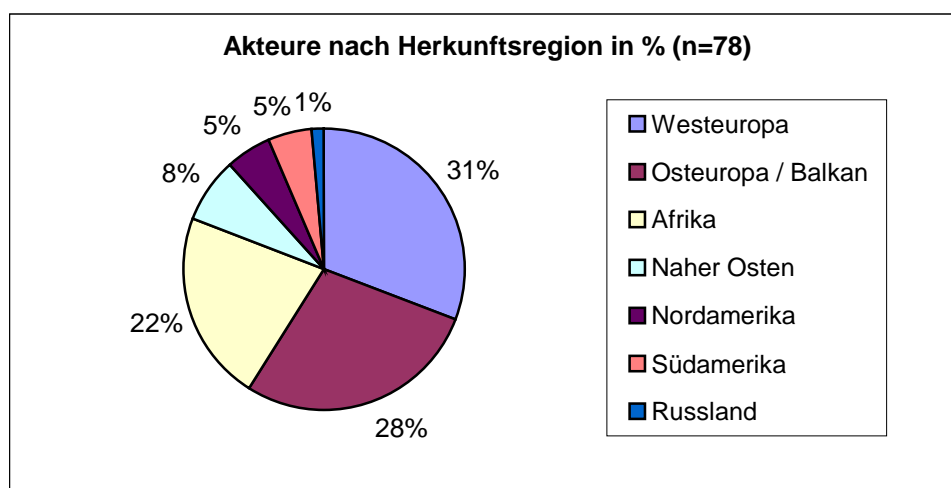


Abb. 9) Akteure nach Herkunftsregion

Die meisten Akteursauftritte sind somit den drei großen Regionen Westeuropa, Osteuropa/Balkan und Afrika zuzuordnen. Der hohe Anteil an afrikanisch stämmigen Akteuren ist vor allem auf die zahlreichen Auftritte in der Sendung „Afrika TV“ zurückzuführen. Zudem weist die Sendung durch die wöchentliche Ausstrahlung eine generell hohe Präsenz am Gesamtprogramm auf. Etwas mehr als die Hälfte der Akteure aus Osteuropa bzw. dem Balkan teilt sich auf nur drei Formate auf. Die meisten Auftritte lassen sich in Beiträgen der Sendungen „EinBlick“, einem Magazin der Medienwerkstatt Linz, „Brigada“ und „Ex-Yu in Wien“, die beide auf migrantische Communities zurückzuführen sind, finden.

Nur etwa ein Fünftel der Akteure mit ausländischem Hintergrund entfällt auf eine andere Herkunftsregion. Bemerkenswert gering im Bezug auf den Anteil an der Wohnbevölkerung, ist die Zahl von Akteursauftritten mit türkischem Hintergrund. Auf die Herkunftsregion Naher Osten entfallen lediglich 8%.

Nach konkreter Herkunft hat Deutschland die meisten Nennungen. Mehr als 18% der gesamten ausländischen Akteure stammen aus Deutschland. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass deutsche Akteure in Sendungen, die aus Deutschland importiert werden (z.B. in „Aqua et Terra“, „Support“), genaugenommen keine Akteure mit ausländischem Hintergrund darstellen.

Hoch ist auch der Anteil von Akteuren, die einem Land des ehemaligen Jugoslawiens zuzuordnen sind. Diese Akteure machen zusammen ebenfalls 18% der Gesamtnennungen aus.

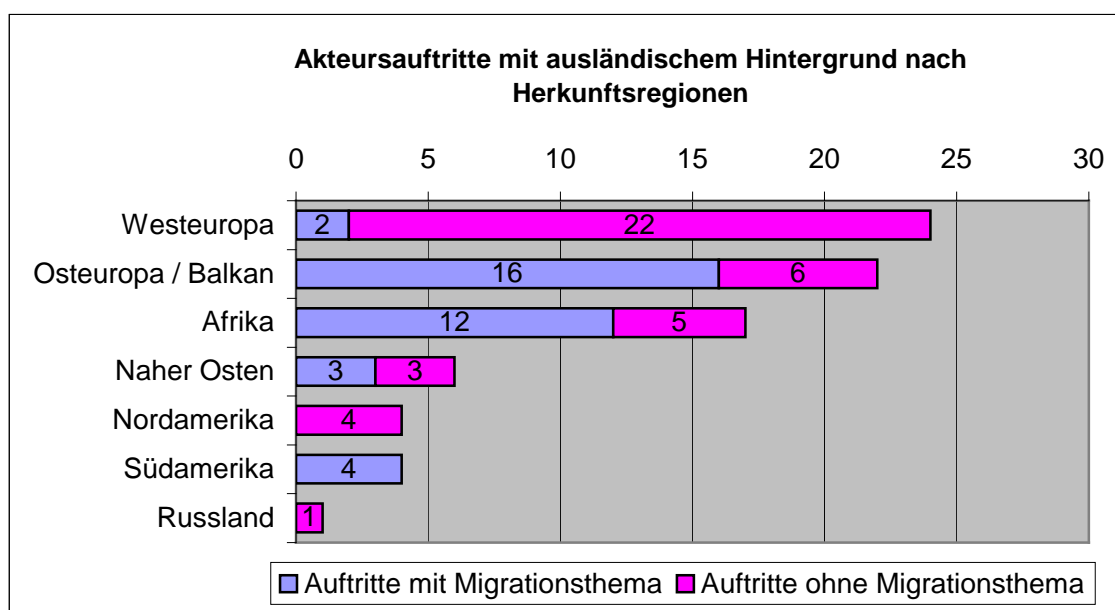


Abb. 10) Akteursauftritte nach Herkunftsregion

Bei Betrachtung der Akteurauftritte mit explizitem Migrationbezug fällt sofort ins Auge, dass die Akteure vor allem aus Afrika oder aus Osteuropa und dem Balkangebiet stammen. Lediglich zwei Auftritte zu einem Migrationsthema finden sich hingegen, unter der in Summe stärksten Herkunftsregion Westeuropa.

Dass die Akteure aus Westeuropa, vor allem aus Deutschland, so stark präsent sind, aber nur sehr selten im Kontext migrationsspezifischer Themen auftreten, zeigt, dass diese Personen weniger mit Migration und/oder Migrationsproblemen in Zusammenhang stehen bzw. gebracht werden. Dies kann als Indiz dafür gesehen werden, dass Personen aus westeuropäischen Ländern weniger als Zuwanderer wahrgenommen werden. Trotz tatsächlich hohem Anteil Deutscher in Österreich¹⁹¹, werden diese seltener als Migranten bezeichnet bzw. wahrgenommen.

Akteure aus Nordamerika sind in keinem migrationsspezifischen Zusammenhang zu finden. Die Auftritte beziehen sich auf Interviews mit US-amerikanischen Bands und einem Beitrag eines kanadischen Sachexperten in der Astronomiesendung „Supernova“.

Aus dem südamerikanischen Raum kommen verschiedene Musiker (aus Chile und Mexiko) im Zusammenhang des Lateinamerika-Festivals „Colors of Vienna“ zu Wort, hier jedoch auch verstärkt zu migrationsspezifischen Themen.

VIII.7. Sprachpräsenz

Während des Untersuchungszeitraumes wurden 26 Sendungen gezählt, in denen, meist in Verbindung mit Deutsch, auch eine andere Sprache gesprochen wird. Mit anderen Worten begegnet der Zuseher in jeder dritten Sendung einem Sprachbeitrag in einer anderen Sprache als Deutsch. In den meisten Fällen beschränkt sich die Verwendung einer Fremdsprache auf einzelne Beiträge, oder Akteursauftritte in den Sendungen.

Die Sendungen, in denen ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, gehören den Ethnomedien an, sind also Community-Sendungen ethnischer Minderheiten. (vgl. Kapitel VII.2.1. Community-Sendungen ethnischer Minderheiten/ Ethnomedien) Hier wird versucht, abseits der Mediensprache Deutsch, die Rezipienten in ihrer eigenen

¹⁹¹ Laut Volkszählung 2001: 72.218 Deutsche in Österreich. Durchschnittliches Wanderungssaldo 2005-2007: ca. 9.600. Vgl. Statistik Austria: „Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 1951 bis 2001.“

URL: http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_und_geschlecht_1951_bis_2001_022884.pdf [05.06.08]

Bzw. vgl. Statistik Austria: „Internationale Zu- und Wegzüge 2005-2007 nach ausgewählter Staatsangehörigkeit.“ URL: http://www.statistik.at/web_de/static/internationale_zu-_und_wegzuege_2005-2007_nach_ausgewaehelter_staatsangehoe_022923.pdf [05.06.08]

Muttersprache oder mit ähnlichen sprachlichen Wurzeln zu erreichen. In der eigenen Alltagssprache lässt sich leichter kommunizieren und rezipieren. Die Zielgruppe dieser Sendungen bildet in erster Linie Angehörige der jeweiligen Sprachminderheit.

In der Sendung der exjugoslawischen Community „Ex-Yu in Wien“, werden ausschließlich die Sprachen des ehemaligen Jugoslawiens gesprochen (Serbisch, Bosnisch, Kroatisch). In der Sendung „SoBe“, deren Hauptanliegen es ist, die aussterbenden kurdischen Sprachen medial weiterleben zu lassen, wird ausschließlich Kurmanji bzw. Zaza gesprochen. In diesen beiden Fällen wird auf eine Untertitelung verzichtet.

Das Format „BUM TV“ könnte man ebenso zu diesen ausschließlich fremdsprachigen Sendungen zählen. Allerdings beschränkt sich die Sprachverwendung hier auf musikalische Darbietungen in Form von Videoclips von populären Stars aus dem exjugoslawischen Raum. Andere Akteurauftritte etwa in Form von Moderation oder Interviews bleiben aus.

„Brigada“, das Magazin bulgarischer Studenten, verwendet ausschließlich Bulgarisch. Doch im Gegensatz zu den bereits genannten, wird hier die gesamte Sendung Deutsch untertitelt.

Eine rein englischsprachige Dokumentation zum Thema Armut zeigt die Sendung „Aswan TV“. Deutsch wird nur in der Anmoderation gesprochen, die Dokumentation wird nicht untertitelt.

Zu den Sendungen in denen ein großer Teil in einer anderen Sprache gesprochen wird, zählt auch „Afrika TV“. Neben Deutsch wird hauptsächlich Englisch gesprochen. Im Zusammenhang mit einem aus Tansania stammenden Akteur wird ein Teil des Interviews auch auf Suaheli geführt, wobei dieser Teil eine deutsche Untertitelung aufweist.

Neben den bereits angeführten Sprachen Englisch, Bulgarisch, Serbokroatisch, Suaheli und den kurdischen Sprachen, konnten noch Sprachbeiträge in Türkisch, Spanisch, Norwegisch und Russisch ausgemacht werden.

Der einzige türkische Wortbeitrag der Stichprobe, ebenfalls ohne Untertitelung, lässt sich in der Sendung „Wrestling Fightnight“ finden. Hier kommen zwischen den Ringkämpfen einzelne Wrestler zu Wort, darunter je einer mit türkischer und englischer Herkunft.

Spanisch wird in einem Beitrag der Sendung „JUMA“ zum lateinamerikanischen Musikfest „Colors of Vienna“ gesprochen. Das Interview mit den Musikern wird zu einem Teil auf Spanisch geführt. Das Besondere hierbei ist, dass die Interviewerin zwischen den Wortbeiträgen der Musiker den Inhalt des Gesprächs zusammenfasst und auf Deutsch wiedergibt. Somit wird eine Untertitelung umgangen.

Wie bereits angesprochen, bilden Untertitel eine Ausnahme. Vor allem eine umfangreiche Untertitelung über größere Teile einer Sendung ist nur selten zu finden. Zu diesen Ausnahmen zählen neben der bereits erwähnten Sendung „Brigada“, der norwegische Kurzfilm „Bokaj“, der in der Sendung „Film Frei“ gezeigt wurde (englische Untertitel) und die Dokumentation „Pripyat“, in der Sendung „Okoskop“, die sich mit der ansässigen Bevölkerung nahe des ehemaligen Atomkraftwerks Tschernobyl befasst (deutsche Untertitel). In beiden Fällen ist anzunehmen, dass die Untertitelung nicht von den Produzenten der Sendungen erstellt wurde, im Zuge derer sie auf Okto gezeigt wurden, sondern als Teil des Films bereits existierte.

Auffällig erscheint, dass Untertitelungen, bis auf eine Ausnahme nie in Verbindung mit den zahlreichen englischen Wortbeiträgen erscheinen. Die Ausnahme bezieht sich auf einen Beitrag der Sendung „Hagazussa“, in der vermutlich wegen der Verwendung zahlreicher englischer Fachausdrücke Untertitel als Verständigungshilfe herangezogen wurden.

In insgesamt 18 Sendungen wurde mitunter auch Englisch verwendet. Der hohe Anteil englischer Sprache (etwa jede fünfte Sendung der Stichprobe) lässt darauf schließen, dass Englisch zur Überwindung von Sprachbarrieren als legitime Alternative zu Deutsch herangezogen wird. So weist beispielsweise der Moderator der Sendung „Afrika TV“ in einem Interview mit Musikern aus Afrika explizit darauf hin, dass sich die Beteiligten auf Englisch als gemeinsame Sprache einigen werden. Die Bedeutung von Englisch im Programm von Okto als zweite Sprache zeigt sich auch in der Sendung „Helix“, die sich mit internationalen Kunst- und Experimentalfilmen auseinandersetzt. Die deutschsprachige Anmoderation der Beiträge wird hier zusätzlich Englisch untertitelt.

Die vielfältigen anderen Sprachbeiträge neben Englisch sind eher vereinzelt zu finden. Bulgarisch und die Sprachen des ehemaligen Jugoslawien sind die einzigen, die auch in mehreren Sendungen verwendet werden, was an den Beiträgen der Ethnomedien liegt.

VIII.8. Analyse und Ergebnisse

➤ Thematisierung

In der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Programm von Okto fällt zunächst der große Migrationsbezug auf. Dieser geht einerseits von der expliziten Thematisierung von Integration und Migration aus, andererseits ist implizit ein Bezug gegeben, da zahlreiche Auftritte von Akteuren mit ausländischem Hintergrund Bestandteil der Beiträge sind. Unabhängig davon ob diese Akteure als Migranten in Österreich leben, Vertreter einer ethnischen Minderheit sind oder in anderen Konstellationen agieren, spiegeln die zahlreichen Auftritte eine Selbstverständlichkeit der Diversität unserer multiethnischen Gesellschaft wider. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft wird in den Sendungen als tatsächliche Alltagsrealität thematisiert und dargestellt.

Auch explizite Migrations- bzw. Integrationsthemen spielen eine wesentliche Rolle im Gesamtprogramm. Jede vierte Sendung spricht zumindest in einem Beitrag, einen diesbezüglichen Aspekt an, wobei zudem auch immer ein Akteursauftritt mit ausländischem Hintergrund einhergeht. Mit anderen Worten werden migrationsspezifische Themen nie rein von Außenstehenden betrachtet, sondern nur in Verbindung mit einem Akteur, der aufgrund seines Hintergrundes zu diesem Thema seine eigenen Ansichten einbringen kann.

Darüber hinaus sind die thematischen Zusammenhänge der Auftritte auch entsprechend der Sendungsvielfalt breit gefächert, was bedeutet, dass Menschen mit Migrationsbiographie nicht nur als Migranten oder sozusagen Experten in eigener Sache in den Beiträgen erscheinen, sondern ebenso als selbstverständliche Akteure und Verantwortungsträger, unabhängig eines ausländerspezifischen Zusammenhangs agieren.

Die Hälfte aller Beiträge mit Migrationsbezug sind in der Sparte Information zu finden. Der Vergleich mit der Aufteilung nach Sparten im gesamten Untersuchungszeitraum zeigt, dass in Verbindung mit ausländischen Akteuren mehr Gewicht auf Information gelegt

wird. Die anderen Sparten, vor allem nonfiktionale und fiktionale Unterhaltung, aber auch die Sparte Kunst/Kultur verlieren an Relevanz.

In der gruppenstärksten Sparte der Informationssendungen, wird in einem Drittel der Beiträge ein migrationspezifisches Thema angesprochen, zwei Drittel beinhalten durch die Akteurspräsenz einen impliziten Migrationsbezug. In der Gruppe Musik, die mit einem Anteil von einem Viertel an zweiter Stelle steht, verhält es sich umgekehrt. Musiksendungen gehen meistens in Form eines Interviews auf migrationspezifische Themen ein. Wenn Musiker zu Wort kommen, kommt also vermehrt auch die Migrationsbiographie zur Sprache. In Informationssendungen sind mehrheitlich Sachexperten präsent, welche auch hier überwiegend in der Form Diskussion/Talk/Interview in Erscheinung treten. Ihre eigene Migrationsbiographie spielt bei diesen Auftritten jedoch weniger eine Rolle. Am zweithäufigsten treten Repräsentanten einer Institution bzw. Politiker mit ausländischem Hintergrund in Erscheinung, hierbei jedoch meist in Form eines Berichtes oder einer Reportage. Thematischen Ausgangspunkt für die Beiträge liefern vor allem Begebenheiten aus Politik/Wirtschaft/Zeitgeschichte und Gesellschaft/Recht/Sozialpolitik, gefolgt von den Themen Kulturen/Tradition/Religion, privater Alltag und natürlich Musik/Musiker.

Bezüglich eines expliziten Migrationsbezugs gewinnen dementsprechend die Themen Kulturen/Tradition/Religion vor Gesellschaft/Recht/Sozialpolitik, Musik/Musiker, und der private Alltag an Bedeutung. Das Thema Politik/Wirtschaft/Zeitgeschichte rückt an fünfte Stelle.

Die Thematisierung von Migration und Integration geschieht also in unterschiedlicher Weise. Akteure sprechen ebenso von ihrem eigenen Migrationsbezug, als auch z.B. als Sachexperten zum Thema Migration.

➤ **Darstellung**

In der Beitragsgestaltung kann nicht von einer diffamierenden oder stereotypen Darstellungsweise gesprochen werden. Die Produzenten sind zunächst zur Einhaltung der Programmrichtlinien verpflichtet, die keine rassistischen, sexistischen oder antisemitischen Inhalte zulassen. In den Beiträgen konnte auch keine anderwärtig betonte Negativdarstellung erkannt werden. Ebensowenig kann man davon sprechen, dass ein auf

Klischees reduziertes, stereotypisches Bild transportiert wird. Zwar fällt ins Auge, dass die Akteursauftritte sowohl thematisch als auch in den Handlungsbereichen vor allem mit Musik in Verbindung gebracht werden, doch kann hier nicht unbedingt von einer stereotypen, verzerrten Präsentationsweise gesprochen werden, da Musik und im Speziellen die Musiker im Programm generell stark präsent sind. Natürlich betonen Sendungen, die unter anderem auf Tradition und Folklore eingehen auch Klischees, doch diese betreffen eher die positiven Klischees. Gerade in Ethnomedien stellen Traditionen und Kultur neben der eigenen Sprache, wichtige Identifikationsmittel dar.

Im Handlungsbereich Alltag sind die meisten Akteure mit ausländischem Hintergrund zu finden. Erwartungsgemäß sind hier vor allem Durchschnittsbürger präsent. Bei der Darstellung der Akteure in ihrem privaten Umfeld, beruflichen Alltag usw. kann ebenso wenig von einer stereotypen oder diffamierenden Präsentationsweise gesprochen werden, was nicht zuletzt daran liegt, dass zumeist nicht von Außenstehenden über diese Akteure berichtet wird, sondern die Akteure selbst aus ihrer Lebenswelt berichten. Gerade die Sendungen der Ethnomedien berichten nicht über die Community, sondern aus ihrer Community heraus. Doch auch die Reportagen und Portraits anderer Sendungen, welche über Migranten berichten, stellen sich vornehmlich auf die Seite der Minderheiten und berichten sozusagen nicht über ihre Köpfe hinweg. Zudem sind über ein Drittel der Akteursauftritte im Format Diskussion/Talk/Interview zu finden, kommen also selbst direkt zu Wort.

Die Sendungen, die sich explizit mit den in Österreich lebenden Migranten auseinandersetzen, stellen also nicht die Probleme mit, sondern von Migranten in den Mittelpunkt.

In diesen Beiträgen die sich mit den Problemen von Migranten auseinandersetzen, wie etwa in der Sendung Nebenan, stellen natürlich auch in erster Linie die „Migrantenrolle“ in den Vordergrund, jedoch wird Akteuren mit ausländischem Hintergrund nicht per se diese Rolle zugewiesen, oder werden auf eine derartige Darstellung beschränkt. Die Akteure kommen ebenso als Sachexperten, Journalisten oder Repräsentanten einer Institution vor. Auftritte von Sachexperten oder Repräsentanten einer Institution erscheinen zu verschiedenen Themen abseits einem Focus auf Problembereiche, wobei diese ebenso explizit Migration ansprechen als auch zu anderen Themen zu Wort kommen.

Dennoch muss bei diesen Auftritten beachtet werden, dass dies nicht bedeutet, dass alle diese Akteure mit ausländischem Hintergrund tatsächlich als Migranten in Österreich leben oder als Migranten wahrgenommen werden. Als Repräsentant einer Organisation mit ausländischem Hintergrund, kommt daher ebenso der deutsche Europapolitiker Cohn-Bendit oder der offizielle Vertreter der ESO (Europäische Organisation für astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre) zu Wort, als auch der Repräsentant des Vereins ECHO, der sich hauptsächlich den Jugendlichen der 2. Generation widmet.

Vertreter von in Österreich lebenden ethnischen Minderheiten sind zwar nicht ausschließlich, jedoch überwiegend in den Sendungen der ethnischen Minderheiten zu sehen. Dies verdeutlicht, dass eben gerade diese Sendungen den großen Beitrag zur Vielfalt am Programm ausmachen, oder anders gesagt, dass vor allem durch die hohe Anteilnahme von Produzenten mit migrantischem Hintergrund auch Migranten und Vertreter ethnischer Minderheiten im Programm als Akteure zu Wort kommen. Durch die Teilnahme von Produzenten mit ausländischem Hintergrund bzw. von Minderheitenangehörigen wird dem Thema Migration und Integration eine durchaus große Relevanz zugeschrieben. Menschen mit ausländischem Hintergrund sind damit sowohl natürlicher Teil der Programmarbeit als auch der Programminhalte.

In den vielfältigen Rollen, in denen die Akteure präsentiert werden, prägen auch die Auftritte von Moderatoren, Journalisten und Interviewer mit Migrationshintergrund das Bild des Programmangebotes. Diese Darstellung verdeutlicht auch einen wesentlichen Unterschied zu Mainstream-Angeboten, in denen integrative Bemühungen zwar inhaltlich und thematisch sichtbar werden, jedoch auf personeller Seite marginal bleiben.

➤ **Herkunft**

Die Verteilung der Akteursauftritte mit explizitem Migrationbezug nach Herkunftsregion bestätigt die hohe Präsenz von Akteuren aus dem osteuropäischen Raum bzw. der Balkanregion, allen voran Akteure aus dem ehemaligen Jugoslawien, auf sie entfallen 18% der Auftritte. Im Vergleich dazu stellt auch in Wien die Bevölkerungsgruppe mit einer Sprache des ehemaligen Jugoslawiens als Umgangssprache die größte dar.¹⁹² Laut Volkszählung 2001 spricht fast jede zehnte in Wien lebende Person (147.017 Personen)

¹⁹² Vgl. Statistik Austria: „Volkszählung, Hauptergebnisse I Wien, Tabelle 14: Bevölkerung nach Umgangssprache Staatsangehörigkeit und Geburtsland.“ Wien, 2003. S.101.
URL: http://www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=007138 [29.09.08.]

eine dieser Sprachen, wobei Serbisch mit fast 98.000 Nennungen, nach Deutsch die am häufigsten gesprochene Umgangssprache in Wien ist. Dem hohen Bevölkerungsanteil entsprechend erscheint auch, dass diese Akteure sich nicht ausschließlich auf Ethnomedien konzentrieren, sondern auch in anderen Sendungen präsent sind.

Akteure mit afrikanischem Hintergrund stehen in Verbindung mit einem expliziten Migrationsbezug an zweiter Stelle. Ein Vergleich mit den Daten der Volkszählung nach Umgangssprache erscheint durch die Sprachenvielfalt in Afrika in diesem Zusammenhang wenig aussagekräftig. Als Vergleichswert bietet sich hier die Wohnbevölkerung Wiens nach Geburtsland an. Demnach leben 22.120 Personen in Wien, die in einem Land Afrikas geboren wurden, was etwa 1,3% der Wohnbevölkerung entspricht.¹⁹³ In diesem Verhältnis fällt die überproportionale Präsenz im Programm auf. Dies begründet sich vor allem durch die Sendungen „Afrika TV“ und „Discover TV“, welche einerseits die meisten Auftritte von Akteuren mit afrikanischem Hintergrund aufweisen und andererseits durch ihre kurzen Sendeintervalle (wöchentlich/zweiwöchentlich) einen hohen Anteil am Gesamtprogramm von Okto stellen. Neben diesen beiden Sendungen weist lediglich eine Ausgabe der Sendung „Nebenan“ vermehrte Präsenz von Akteuren mit afrikanischem Hintergrund auf. Bezüglich Akteursauftritten mit türkischem Hintergrund ist, angesichts des tatsächlichen hohen Anteils von fast 5% an der Wiener Wohnbevölkerung¹⁹⁴, eine unterproportionale Präsenz zu verzeichnen. Die wenigen Auftritte verteilen sich auf recht unterschiedliche Sendungen („Wrestling Fightnight“, „Austronak“, „6000 km mit Hakan“). Explizit auf Integration, zusammen mit Akteuren türkischer Herkunft, wird beispielsweise in einem Beitrag über die 2. Generation, der Sendung „Im öffentlichen Raum“ eingegangen.

Eine eigene Sendung der türkischen Community etwa in Form eines Ethnomediums existiert im Programm von Okto nicht. Andererseits beschäftigt sich die Sendung „SoBe“ ausschließlich mit der sehr kleinen Minderheit der Kurden und ihren Sprachen.

Im Hinblick auf Akteure mit ausländischem Hintergrund stellt Westeuropa insgesamt am häufigsten die Herkunftsregion dar. Hier fallen vor allem die zahlreichen Auftritte von Personen mit deutscher Herkunft ins Gewicht, die alleine 18% der gesamten Akteure mit

¹⁹³ Vgl. Statistik Austria: „Bevölkerung am 1.1.2008 nach detailliertem Geburtsland und Bundesland.“
URL: http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_am_1.1.2008_nach_detailliertem_geburtsland_und_bundesland_023841.pdf [16.06.08]

¹⁹⁴ Laut Volkszählung 2001: Bevölkerung nach Umgangssprache Türkisch/Kurdisch: 72.078.
Vgl. Statistik Austria: „Bevölkerung am 1.1.2008 nach detailliertem Geburtsland und Bundesland.“
URL: http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_am_1.1.2008_nach_detailliertem_geburtsland_und_bundesland_023841.pdf [16.06.08]

ausländischem Hintergrund ausmachen. Dabei ist vor allem zu beachten, dass Okto im Austausch auch Sendungen aus Deutschland sendet. Aber auch in anderen Sendungen ist die Präsenz hoch, wobei jedoch der explizite Migrationsbezug marginal bleibt. Westeuropäische Akteure werden in den Sendungen thematisch fast nie mit Migration oder Integration in Verbindung gebracht, was wohl auch daran liegt, dass diese Personen in Österreich auch gesellschaftlich weniger als Migranten wahrgenommen werden.

➤ **Sprache**

In den Sendungen auf Okto werden alle Akteure im O-Ton präsentiert. Dies bringt einige Besonderheiten mit sich. Zunächst werden in zahlreichen Sendungen auch andere Sprachen als Deutsch verwendet, außerdem kommen Akteure mit ausländischem Hintergrund auf Deutsch zu Wort, auch wenn sie geringere Sprachkenntnisse aufweisen und somit einen mehr oder weniger ausgeprägten Akzent haben.

Das Programm von Okto kann definitiv als mehrsprachig bezeichnet werden. In rund einem Drittel der Sendungen ist mitunter zumindest ein Sprachbeitrag in einer anderen Sprache als Deutsch zu finden. Die unterschiedliche Herkunft bzw. die Sprachkompetenz der Akteure bestimmt die Sprachverwendung in den Sendungen. Die Sendungen bilden so die Diversität der Sprachen im täglichen Leben ab, was aufgrund der Tatsache, dass in der standardisierten Medienlandschaft die Mainstream-Medien Mehrsprachigkeit zugunsten einer einheitlichen deutschen Hochsprache ausklammern, umso mehr ins Auge fällt.

In einigen wenigen Fällen unterstützen Untertitelungen das Verständnis, doch bleiben Synchronisationen oder simultane Übersetzungen aus. Dies mag wohl in erster Linie einen sehr pragmatischen Grund haben, da Untertitelungen und vor allem Nachübersetzungen einen erheblichen Mehraufwand in der Produktion darstellen. Andererseits entspricht es dem Selbstverständnis des Mediums, die außermediale Realität bzw. Alltagsrealität der Sendungsmacher widerzuspiegeln.

Neben Deutsch wird am häufigsten Englisch gesprochen. Fast jede fünfte Sendung beinhaltet einen Sprachbeitrag in englischer Sprache. Die Sendungen bedienen sich der Sprache meist in Form einer Universalsprache, um etwaige Sprachbarrieren zu überwinden. Hier wird ganz pragmatisch, so wie im außermedialen Alltag, Englisch als legitime Alternative zu Deutsch herangezogen.

Sprachbeiträge sind zwar in zahlreichen anderen Sprachen zu finden, doch kommen diese Sprachen, mit Ausnahme von Bulgarisch und den Sprachen des ehemaligen Jugoslawiens nur in jeweils einer Sendung vor.

Durch die Zugangsoffenheit bestimmt die Initiative der Produzenten welche Sprache verwendet wird. Ganz im Gegenteil zum monolingualen Habitus der Mainstream-Medien, die von einer weitgehend homogenen Rezipientenschaft ausgehen, können sich hier die Produzenten ihrer eigenen Sprache bedienen, was gerade für Vertreter einer migrantischen Community die Möglichkeit bietet, ihre Mitglieder auch ohne sprachlichen Umweg zu erreichen. Dennoch erscheint das Erreichen einer größeren Rezipientenschaft durch eine gemeinsame Sprache oder Verständigungshilfen wie Untertitel in den meisten Fällen ebenso ein Anliegen der Produzenten zu sein.

Betrachtet man nur die Sendungen, in denen weitgehend eine andere Sprache als Deutsch oder Englisch gesprochen wird, ohne einer Untertitelung in einer der beiden Sprachen, bilden die beiden Sendungen „SoBe“ und „Ex-Yu in Wien“ die einzigen Ausnahmen.

➤ **Ethnomedien**

Das Programm von Okto nimmt definitiv Einfluss auf die Wahrnehmung von Menschen mit ausländischem Hintergrund bzw. ethnischen Minderheiten. Die genuinen Ethnomedien, also Community-Sendungen ethnischer Minderheiten, nehmen die Gelegenheit wahr, für ihre eigene Community zu produzieren. In diesen Sendungen steht selbstverständlich die jeweilige Community mit ihrer Sprache, Kultur und Tradition im Vordergrund und nimmt so in großem Maße Einfluss auf die Selbstwahrnehmung der Minderheiten. Die Sendung „SoBe“ etwa, die sich den Sprachen und der Kultur der Kurden widmet, versucht über die mediale Präsenz in erster Linie einer Assimilierung und damit einer Verdrängung der Sprache und Kultur entgegenzuwirken, da andere Identifikationsmöglichkeiten in den Mainstream-Angeboten nicht vorhanden sind. „Brigada“ und „Ex-Yu in Wien“ erfüllen ähnliche Aufgaben für ihre Community, da Kultur und Sprache in den österreichischen Medien ebenso wenig in Erscheinung treten. Unterschiede bestehen jedoch darin, wie weit Rezipienten abseits der Community Einblicke ermöglicht werden. Während „Ex-Yu in Wien“ den Zusehern, die die Sprache nicht beherrschen sozusagen rein visuelle Einblicke gewährt, setzt „Brigada“ durch durchgehende deutsche Untertitelung auch auf die Verständigung mit nicht-Community-

Mitgliedern. Jedoch darf eine Sendung, in der die Sprachen des ehemaligen Jugoslawien gesprochen werden, von einem ungleich höheren potentiellen Publikum ausgehen, da beinahe jeder zehnte Einwohner Wiens eine dieser Sprachen spricht.

In diesem Fall kann zwar von einer gewissen Distanzierung zur Mehrheitsgesellschaft oder vom Ausschluss von Zusehern, die der Sprache nicht mächtig sind, gesprochen werden, allerdings sind keine wirklichen desintegrativen Tendenzen durch Okto erkennbar. Hinweise dafür bieten die zahlreichen Akteursauftritte in den unterschiedlichen anderen Sendungen, in denen vor allem die ex-jugoslawische Minderheit präsent ist.

Ob durch die Teilhabe von Akteuren unterschiedlicher Herkunft neben der Vermittlung eines vielseitigen gesellschaftlichen Bildes auch eine interkulturelle Kommunikation zustande kommt, hängt von der Initiative der Produzenten ab.

Diese Sendungen, in denen mehrere Sprachen vorkommen, streben ein breiteres Publikum an. Hier wird das Ziel verfolgt, die Sprache und Kultur einer Minderheit auch einem Publikum außerhalb näher zu bringen und eventuell verbreiteten Klischees (die oft mit Minderheiten verbunden sind) entgegenzuwirken und Verständigung und Verständnis zu fördern. Die Zielgruppe dieser Sendungen bilden zwar in erster Linie Angehörige der jeweiligen Minderheit, darüber hinaus wird jedoch großer Wert darauf gelegt, dass auch Zuseher, die dieser Sprache nicht mächtig sind, mit Hilfe einer gemeinsamen „universellen“ Sprache oder Untertitel der Sendung und ihren Inhalten zu folgen.

Die Themen der Sendungen spiegeln die Interessen der Minderheiten wider, die in anderen Medien meist zu kurz kommen. Die Kultur und Tradition wird auch außerhalb des Herkunftslandes im österreichischen Lebensalltag abgebildet und dadurch am Leben gehalten.

Die eigene Sprache ermöglicht ein vertrautes Umfeld abseits der „Fremdsprache Deutsch“. Vor allem bei den Sendungen „SoBe“ aber auch bei „Ex-Yu in Wien“ spielt auch der Erhalt der Sprachtradition eine Rolle. Oft sprechen die nachkommenden Generationen mit Migrationshintergrund nur mehr unzureichend die Sprache ihrer Eltern oder Großeltern, wobei sicherlich auch der Mangel an muttersprachlichen Medienangeboten dazu beiträgt.

IX. Zusammenfassung

Massenmedien tragen zur Integration ethnischer Minderheiten bei. Doch vom idealen Modell einer umfassenden interkulturellen, medialen Integration sind die österreichischen Medienangebote weit entfernt. Die Bemühungen von Seiten der Medien, vor allem hinsichtlich einer nicht diffamierenden Darstellung von Minderheiten sind zwar durchaus zu erkennen, doch stellt die Beteiligung von ethnischen Minderheiten an der öffentlichen Kommunikation auf Seiten der Produzenten eher die Ausnahme dar. So kann in Österreich nicht von einer „sichtbaren“ personellen Einbindung von ethnischen Minderheiten als Akteure, beispielsweise in der Position als Journalisten, Moderatoren oder in Redaktionen gesprochen werden. Auch die öffentlich-rechtlichen Medien, die sich nach eigenen Programmrichtlinien der Integration verpflichtet sehen, kommen hinsichtlich ihrer Integrationsbestrebungen nur zaghafte ihrem Programmauftrag nach. Laut Programmauftrag¹⁹⁵ haben sich die ORF-Angebote um Integration, Gleichberechtigung und Verständigung zu bemühen, doch die Entscheidung darüber, wie weit diese Bemühungen gehen, liegt demzufolge im eigenen Ermessen. Gewisse Zugeständnisse werden, vor allem durch die spezielle rechtliche Stellung der österreichischen Volksgruppen, den autochthonen Minderheiten gemacht, die in den Sendungen der Minderheitenredaktion des ORF Beachtung finden. Die zahlreichen „neuen“ österreichischen Minderheiten bleiben jedoch weitgehend ausgeklammert.

Anders gestaltet sich die Auffassung von medialer Integration auf Seiten der alternativen Medien, die sich in ihrem Selbstverständnis der Stärkung der Partizipation und dem Ausgleich demokratiepolitischer Defizite verpflichtet sehen. Zugangsoffene Radiosender wie „Radio Orange“ oder „FRO“ bieten Minderheiten Platz eigene Programme zu gestalten und ermöglichen so Minderheiten, ihrem Bedürfnis nach eigenen Ethnomedien nachzukommen.

Seit 2005 ist „Okto“ als bisher erstes alternatives Medium auf dem Fernsehsektor auf Sendung. Okto stellt im Vergleich zu den übrigen Fernsehsendern in vielerlei Hinsicht eine Ausnahme dar. Dennoch existiert in Österreich keine eigene rechtliche Verankerung neben

¹⁹⁵ Vgl.: Österreichischer Rundfunk: „Programmrichtlinien, Allgemeine Richtlinien des Österreichischen Rundfunks (ORF) für Programmgestaltung, Programmerstellung und Programmkoordination in Hörfunk, Fernsehen, Onlinediensten und Teletext.“ URL: <http://publikumsrat.orf.at/prl2006.pdf> [29.09.08]

öffentlich-rechtlichem und privat-kommerziellem Rundfunk, was das alternative Medium Okto juristisch zu einem Privatsender macht.

Die Betrachtung des Kanals bezüglich der geschaffenen strukturellen Bedingungen zeigt, wie der Community-TV Sender durch Zugangsoffenheit und auch durch Bevorteilung von generell medial unterrepräsentierten Gruppen, ethnischen Minderheiten eine Beteiligung an öffentlicher Kommunikation ermöglicht.

Unter den Produzenten der Community Sendungen befinden sich zahlreiche Minderheitenangehörige und unter den Produktionen sind neben eigenen Ethnomedien auch Sendungen zu finden die sich um interkulturelle Verständigung bemühen.

Auch die umfassende inhaltliche Analyse des Programms von Okto hinsichtlich der medialen Integration stellt dem Sender ein gutes Zeugnis aus. Ethnischen Minderheiten wird ihrem Bedürfnis nach medialer Präsenz im Fernsehen Platz geboten und somit auch eine muttersprachliche Versorgung mit Medieninhalten ermöglicht. Die Inhalte beziehen sich auf die Alltagsrealität. Neben der Sprache steht die eigene Kultur, vor allem Musik im Vordergrund, ohne den Lokalbezug zu Wien zu vernachlässigen. Die Berichterstattung aus der eigenen Community gewährleistet somit ein authentischeres Bild von sich selbst zu vermitteln, ohne in eine Rolle gedrängt zu werden, was sich besonders auf die Selbstwahrnehmung auswirkt.

Die zahlreichen verschiedenen Sprachen prägen ebenfalls im großen Maße das durch Okto vermittelte Bild, wie die Akteure unterschiedlicher Herkunft. Die Vielfalt im Programm von Okto kommt der außermedialen Realität näher als das monolinguale und monoethnische Bild, das mitunter von den Mainstream-Medien vertreten wird. Akteuren, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kommen in unterschiedlichen Sprachen zu Wort, wobei auch Wortbeiträge, oft in gebrochenem Deutsch oder mit Akzent, zu finden sind, was ebenfalls die Vermittlung von Authentizität und Alltagsnähe verstärkt.

Einen wesentlichen Anteil machen Sendungen mit interkultureller Auseinandersetzung aus. Einige Sendungen setzen sich explizit mit Problemen auseinander, die mit Migration und Integration einhergehen, indem sie sich auf die Seite der Betroffenen stellen und so ihre Sicht vertreten. Im Gegenzug werden genauso die vielfältigen Rollen ethnischer Minderheiten im Alltag aufgezeigt und so als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft dargestellt.

Die medienintegrative Leistung ist vor allem von der konzeptionellen Grundlage eines alternativen Mediums wie Okto abhängig. Die Zugangsoffenheit gewährleistet jedem der kommunizieren will auch die Möglichkeit. Die Mainstream-Medien orientieren sich rein an der Mehrheitsgesellschaft und klammern gleichzeitig die Minderheitsgesellschaft aus. Tendenzen zu mehr Diversität in den Mehrheitsmedien sind nur spärlich zu erkennen. Die Tatsache, dass Okto als alternatives Medium die Funktion eines Komplimentärmediums erfüllt, also eine Ergänzung zu bestehenden medialen Angeboten darstellt und dabei bisher eine Ausnahmeerscheinung ist, bedeutet auch, dass eine derartige mediale Integration eine Ausnahme ist und bleibt. Es besteht die Gefahr, dass Minderheiten und Minderheitenthemen lediglich Platz in einem Komplimentärmedium haben, und so in Mainstream-Medien und damit auch im Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft weiterhin marginal bleiben.

Aufgrund des Selbstverständnisses und der tatsächlichen geringen Reichweite von Okto bleibt die Wahrnehmung innerhalb der Mehrheitsgesellschaft eher gering. Dies bedeutet für den Sender Okto, dass er dadurch selbst in eine Minderheitenstellung innerhalb der österreichischen Medienlandschaft gedrängt wird.

Bezüglich des Modells einer interkulturellen medialen Integration ist Okto zwar im Vergleich den anderen österreichischen Fernsehkanälen weit voraus, doch leider steht der Sender damit relativ alleine da.

X. Literaturverzeichnis

Angst, Doris: „Welche Minderheiten? Von der fehlenden Definition der nationalen Minderheit zu einer dynamischen Auslegung im Rahmenübereinkommen des Europarats.“ Diplomarbeit, Institut für Öffentliches Recht der Universität Bern, 2005.

Bauböck, Rainer: „Ethnizität, Minderheiten und Staat.“ In: Bauböck, Rainer ua. (Hrsg.): „...und raus bist du! Ethnische Minderheiten in der Politik.“ Wien, 1988.

Bauböck, Rainer: „Einleitung – Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt – Grundsätze für die Integration von Einwanderern.“ In: Bauböck, Rainer/Volf, Patrik-Paul: „Wege zur Integration – Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann.“ Klagenfurt: 2001

Baumgartner, Gerhard: „6 x Österreichgeschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen.“ Klagenfurt/Celovec, 1995.

Benjamin, Walter: „Programm eines proletarischen Kindertheaters.“ In: Tiedemann, Rolf (Hrsg.): Schweppenhäuser, Hermann (Hrsg.): Gesammelte Schriften Bd. II/ 2. Teil. Frankfurt a.M., 1977.

Boal, Augusto: „Theater der Unterdrückten. Übungen und Spiele für Schauspieler und Nicht-Schauspieler.“ Frankfurt a.M., 2002.

Boeckemann, Klaus-Börge u.a.: „Sprich Deutsch und du gehörst zu uns! Deutsch als Zweitsprache bei der Integration von MigrantInnen und in der LehrerInnenaus- und – fortbildung.“ In: Busch, Brigitta/de Cillia, Rudolf (Hrsg.): „Sprachenpolitik in Österreich, Eine Bestandsaufnahme.“ Frankfurt a.M., 2003.

Brecht, Bertolt: „Der Rundfunk als Kommunikationsapparat. Rede über die Funktion des Rundfunks.“ In: „Werke“ Frankfurt a.M., 1991.

Brecht, Bertolt: „Radiotheorie 1927 bis 1932“. In: Brecht, Bertolt: Gesammelte Werke. Bd. 18, Frankfurt a.M., 1982.

Burkart, Roland: „Kommunikationswissenschaft, Grundlagen und Problemfelder, Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft.“ Wien u.a., 1998.

Busch, Brigitta: „Sprachen im Disput, Medien und Öffentlichkeit in multilingualen Gesellschaften.“ Klagenfurt/Celovec, 2004.

Busch, Brigitta/Peissl, Helmut: „Sprachenvielfalt im Wohnzimmer, Sprachenpolitik und Medien.“ In: Busch, Brigitta/Cillia, Rudolf de (Hrsg.): „Sprachenpolitik in Österreich, Eine Bestandsaufnahme.“ Frankfurt a. M., 2003.

Capotorti, Francesco: “Study on the rights of persons belonging to ethnic, religious or linguistic minorities. In: UN Document E/CN.4/Sub.2/384/Rev.1. (1979)“ Zit. n.

Kolonovits, Dieter: „Sprachenrecht in Österreich. Das individuelle Recht auf Gebrauch der Volksgruppensprachen im Verkehr mit Verwaltungsbehörden und Gerichten.“ Wien, 1999.

Cillia, Rudolf de: „Braucht Österreich eine Sprachenpolitik?“ In: Busch, Brigitta/de Cillia, Rudolf (Hrsg.) „Sprachenpolitik in Österreich, Eine Bestandsaufnahme.“ Frankfurt a. M., 2003.

Danmayr, Andrea: „Radio ohne Lizenz, PiratInnenradio und das Freie Radio Wien.“ In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hrsg.): „Radiokultur von morgen, Ansichten, Aussichten, Alternativen.“ Wien, 1995.

Davy, Ulrike: „Fünfter Abschnitt: Integration von Einwanderern: Instrumente – Entwicklungen – Perspektiven“ In: Davy, Ulrike (Hrsg.): „Die Integration von Einwanderern, Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich.“ Wien, 2001.

Enzensberger, Hans Magnus: Baukasten zu einer Theorie der Medien: Kritische Diskurse zur Pressefreiheit. München, 1997.

Esser, Hartmut: „Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40“ Mannheim, 2001.

Faßmann, Heinz/Münz, Rainer: „Österreich“ In: Heinelt, Hubert (Hrsg.): „Zuwanderungspolitik in Europa, Nationale Politiken – Gemeinsamkeiten und Unterschiede.“ Opladen, 1994.

Fassmann, Heinz/Stacher, Irene/Strasser, Elisabeth: „Einleitung: Zweck des Berichts, Zentrale Begriffe und inhaltliche Gliederung.“ In: Fassmann, Heinz/Stacher, Irene (Hrsg.): „Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen.“ Wien, 2003.

Geißler, Rainer/Pöttker, Horst: „Mediale Integration von Migranten, Ein Problemaufriss.“ In: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hrsg.): „Integration durch Massenmedien, Medien und Migration im internationalen Vergleich.“ Bielefeld, 2006.

Grasl, Alexandra: „MigrantInnen als Akteure der österreichischen Politik, Politische Partizipation der neuen Minderheiten: Teilhabemöglichkeiten und -barrieren, erste Erfahrungen ethnischer MandatsträgerInnen“, Diplomarbeit. Wien, 2002.

Grinschgl, Alfred: „Ordnung durch neue medienpolitische Akteure am Beispiel der österreichischen Rundfunkregulierung“ In: Jarren Otfried/Dongens, Patrick (Hrsg.); „Ordnung durch Medienpolitik?“ UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz, 2007.

Hanl, Ilse: „Animazione als Aufforderung zur Emanzipation. Theatralische Zielgruppenarbeit als Alternative zum traditionellen Kulturbetrieb.“ In: Maske und Kothurn, Jahrgang 21, 1975.

Hummel, Roman/Jungwirth, Christian: „Mediengeschichte Österreich. Gründerwelle oder Konzentration?“ In: Zukunfts- und Kulturwerkstätte/Friedrich Austerlitz-Institut für

JournalistInnenausbildung (Hrsg.): „Heimat, bist du großer Medien?“ Journalist Lectures. Wien, 2007.

Hobsbawm, Eric J.: „Die neuen Nationalismen.“ In: Die Zeit – Feuilleton. Nr. 19, 6.5.1999.

Jankowski, Nicholas W.: „The Conceptual Contours of Community Media“ In: Jankowski, Nicholas W. (Hrsg.)/Prehn, Ole (Hrsg.): „Community Media in the Information Age: Perspectives and Prospects“ The Hampton Press Communication Series: Mass Communication and Journalism. Hampton Press, 2002.

Kasché, Waltraud Christine: „Ein Medium etabliert sich. Lokales Privat-Kabel-TV als Medieninnovation in Österreich, mit Fokussierung auf Entwicklungen in Ostösterreich“ Diplomarbeit. Wien, 1998.

Kaufmann, Matthias (Hrsg.): „Integration oder Toleranz? Minderheiten als Philosophisches Problem.“ München, 2001.

Koller, Peter: „Einwanderung und Mitgliedschaft in politikphilosophischer Perspektive.“ In: Kaufmann, Matthias (Hrsg.): „Integration oder Toleranz? Minderheiten als Philosophisches Problem.“ München, 2001.

Kolonovits, Dieter: „Sprachenrecht in Österreich. Das individuelle Recht auf Gebrauch der Volksgruppensprachen im Verkehr mit Verwaltungsbehörden und Gerichten.“ Wien, 1999.

Krugmann, Michael: „Das Recht der Minderheiten, Legitimation und Grenzen des Minderheitenschutzes.“ Berlin, 2004.

Liebenberger, Gerhard: „Die Entwicklung des Kabelrundfunks in Deutschland und Österreich (Von 1956 bis 2003)“ Diplomarbeit. Salzburg, 2003.

Maletzke, Gerhard: „Integration – eine gesellschaftliche Funktion der Massenkommunikation.“ In: Haas, Hannes /Jarren, Otfried (Hrsg.): „Mediensysteme im Wandel. Struktur, Organisation und Funktionen der Massenmedien.“ Wien, 2002.

Mohr, Georg: „Einführung: Nation und Integration.“ In: Kaufmann, Mathias (Hrsg.): „Integration oder Toleranz? Minderheiten als Philosophisches Problem.“ München, 2001.

Münz, Rainer u.a.: „Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung.“ In: Fassmann, Heinz/Stacher, Irene (Hrsg.): „Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen.“ Wien, 2003.

OECD: „International Migration Outlook, Annual Report, 2007 Edition. Table B.1.4. Stock of foreign-born population by country of birth.“ Paris, 2007.

Oeter, Stefan: „Überlegungen zum Minderheitenbegriff und zur Frage der ‚neuen Minderheiten‘.“ In: Matscher, Franz (Hrsg.): „Wiener Internationale Begegnung zu aktuellen Fragen nationaler Minderheiten.“ Kehl u.a., 1997.

Oy, Gottfried: „Die Gemeinschaft der Lüge: Medien- und Öffentlichkeitskritik sozialer Bewegungen in der Bundesrepublik“ Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, 2001.

Perching, Bernhard: „Systeme der Zugehörigkeit, Eine Einleitung zum Thema.“ In: Forum Politische Bildung (Hrsg.): „Dazugehören?: Fremdenfeindlichkeit, Migration, Integration.“ Innsbruck/Wien, 2001.

Pöllinger, Sigrid: „Minderheitenprobleme und Minderheitenschutz, Das Engagement internationaler Organisationen.“ Wien, 2001.

Ronneberger, Franz: „Die politischen Funktionen von Massenkommunikation.“ In: Langenbacher, Wolfgang R. (Hrsg.): „Zur Theorie der politischen Kommunikation.“ München, 1974.

Ronneberger, Franz: „Sozialisation durch Massenkommunikation.“ Stuttgart, 1971. Zit. n. Burkart, Roland: „Kommunikationswissenschaft, Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft.“ Wien, 1998.

Salgado, Rubia: „Migrantinnen, Partizipation und Medien.“ In: Steinert, Fiona/Peissl, Helmut/Weiss, Katja (Hrsg.): „Wer Spricht, Interkulturelle Arbeit und Mehrsprachigkeit im Kontext freier Medien.“ Verband Freier Radios Österreich. Klagenfurt, 2006.

Schütz, Johannes (Hrsg.), Altendorf, Alf/Stachel, Robert: „Studie zur praktischen Umsetzung des Offenen Fernsehkanal Wien.“ Im Auftrag des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien, 2002.

Vogel, Andreas: „Rundfunk für alle: Bürgerbeteiligung, Partizipation und zugangsoffene Sendeplätze in Hörfunk und Fernsehen“. Berlin, 1999.

Volf, Partrik-Paul/Bauböck, Rainer: „Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann.“ Klagenfurt, 2001.

Waldrauch, Harald/Sohler, Karin: „Migrantenorganisationen in der Großstadt, Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wiens.“ Europäisches Zentrum Wien, 2004.

Weber-Menges, Sonja: „Die Entwicklung der Ethnomedien in Deutschland.“ In: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hrsg.): „Integration durch Massenmedien, Medien und Migration im internationalen Vergleich.“ Bielefeld, 2006.

Internet:

AKOK: „Grundsatzpapier des Arbeitskreis Offene Kanäle und Bürgerfunk der Landesmedienanstalten (08.03.2001)“

URL: <http://www.okb.de/doku/deutsch/grundsatzpapier%20akok.htm>

APA-OTS Presseaussendung von 6.4.2008: „Radio Afrika sendet seit elf Jahren gegen Klischees“.

URL: http://www.ots.at/presseaussendung.php?ch=medien&schluessel=OTS_20080306_OT_S0271&ex=1

ARD/ZDF-Medienkommission: Ergebnisse und Fazit der Studie: „Migranten und Medien 2007“

URL: http://www.unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download_Dokumente/DD_Das_ZDF/Veranstaltungsdokumente/Migranten_und_Medien_2007_-_Handout_neu.pdf

Bauer, Thomas; „TVPROJEKT.AT-Community TV Wien – Informationen für Programm-Produzentinnen“ Juni 2005.

URL: http://www.thomasbauer.at/tab/media/pdf/ctv/ctv_folder_juni05.pdf

Bericht der Republik Österreich gemäß Artikel 25 Abs.1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, Wien, am 30. Juni 2000.

URL: http://www.coe.int/t/e/human_rights/minorities/2_framework_convention%28monitoring%29/2_monitoring_mechanism/3_state_reports_and_unmik_kosovo_report/1_first_cycle/PDF_1st_SR_Austria_German.pdf

Brunner-Szabo, Eva: „Fernsehen der 3. Art, Offene Kanäle, Public Access.“

URL: <http://homepage.univie.ac.at/Eva.Brunner-Szabo/ok.htm>

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2005, 449. Verordnung: „Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V, Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung“

URL: http://ris1.bka.gv.at/authentic/findbgbl.aspx?name=entwurf&format=rtf&docid=COO_2026_100_2_243170

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgand 2007, 54. Verordnung „Niederlassungsverordnung 2007 – NLV 2007“

URL: <http://www.sbg.ac.at/ver/links/bgbl/2007b054.pdf>

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich. BGBl. Nr. I 35/2002, § 1 Abs. 2.

URL: <http://www.austria.gv.at/2004/4/16/volksgruppengesetz.pdf>

Bundeskanzleramt Österreich: „Regierungsprogramm 2007- 2010.“

URL: <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>

Busch, Brigitta: „Sprachen im Disput, Medien und Öffentlichkeit in multilingualen Gesellschaften.“ Klagenfurt/Celovec, 2004.

URL: http://www.cis.or.at/download/sprachen_disput.pdf

Council of Europe: "Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities, Opinion on Austria, adopted on 16 May 2002" III. Specific Comments in Respect of Articles 1-19, Article 3.

URL: <http://www.humanrights.coe.int/Minorities/Eng/FrameworkConvention/AdvisoryCommittee/Opinions/Austria.htm>

Council of Europe, Human Rights and Legal Affairs: „Text of the Framework Convention and Explanatory Report for the Protection of national Minorities.“ German Translation: „Erläuternder Bericht zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten Para.12.“

URL: [http://www.coe.int/t/e/human_rights/minorities/2_framework_convention_\(monitoring\)/1_texts/FCNM_Texts_en.asp#TopOfPage](http://www.coe.int/t/e/human_rights/minorities/2_framework_convention_(monitoring)/1_texts/FCNM_Texts_en.asp#TopOfPage)

Deirdre, Kevin/Ader, Thorsten u.a.: Abschlussbericht der Studie „Die Information der Bürger in der EU: Pflichten der Medien und der Institutionen im Hinblick auf das Recht des Bürgers auf umfassende und objektive Information“ Verfasst vom Europäischen Medieninstitut im Auftrag des Europäischen Parlaments. Düsseldorf, 2004.

URL: <http://www.epra.org/content/english/press/papers/Die%20Information%20der%20B%20FCrger%20in%20der%20EU%20FINAL.pdf#search=%22Kabelfernsehgesetz%202001%22>

Dorer, Johanna/Marschik, Mathias: „Medien und Migration, Repräsentation und Rezeption des „Fremden“ im europäischen Kontext.“ In: MedienImpulse: „Österreich und die europäische Union, Auf der Suche nach medialer Identität.“ Heft Nr. 55, März 2006.

URL: http://www.mediamanual.at/mediamanual/themen/pdf/identitaet/55_Dorer_Marschik_Medien_und_Migration.pdf

Duarte, Karim: „Warum Freie Medien neu erfunden werden müssen, World Media Insights (wmi) und die Philosophie dahinter.“ MALMOE on the web, 17.07.06.

URL: <http://www.malmoe.org/artikel/widersprechen/1225>

Ebner, Elisabeth: „Interview mit Rainer Bauböck“ In: Österreichische Liga für Menschenrechte: „Liga: Zeitschrift der Österreichischen Liga für Menschenrechte.“ Wien, Österr. Liga für Menschenrechte, 2003.

URL: <http://www.iue.it/SPS/People/Faculty/CurrentProfessors/PDFFiles/BauboeckPDFfiles/Comments&Interviews/Liga-Interview10-2003.PDF>

Eppensteiner, Barbara: Im Interview mit dem freien Internetmagazin fm5 „Ein neues TV-Projekt für Wien“ URL: <http://www.fm5.at/artikel.php?id=725>

Europäische Kommission: „Eurobarometer Spezial 243: Die Europäer und ihre Sprachen“, Veröffentlichung 2006.

URL: http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/eurobarometerreport_de.pdf

European Commission, Directorate General Employment and Social Affairs: "Tuning into Diversity, Immigrants and ethnic minorities in mass media. Representation and Policies." Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, April 2002.

URL: http://www.olmcm.org/dbData/Resources/Immigrants_and_ethnicminorities_in_massmedia.pdf

Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG, BGBl. I Nr. 100/2005 idF BGBl. I Nr. 99/2006: §54(3).

URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/kunsttexte/Fremdenpolizeigesetz2005_0706.pdf

Hobsbawm, Eric J.: „Die neuen Nationalismen.“ In: Die Zeit – Feuilleton. Nr. 19, 6.5.1999.

URL: http://hermes.zeit.de/pdf/archiv/1999/19/199919.nationalismen1_.xml.pdf

Hüttner Bernd: „Alternative Medien sind tot, es leben alternative Medien.“ In: Contraste Nr.265 (Oktober 2006)

URL: <http://www.kommunikationssystem.de/news/Contraste/Alternative-Medien-sind-tot,-es-leben-die-alternativen-Medien-36248.html>

Initiative Minderheiten – platform for minorities in Austria: „Minderheiten in Österreich“

URL:

http://minderheiten.at//index.php?option=com_content&task=view&id=5&Itemid=10

Kahla, Claudia: „Raus aus Wien“ Interview mit Okto Geschäftsführer Christian Jungwirth für „punkt – das Magazin des FH-Studiengangs Journalismus Wien“ (22.4.08)

URL: <http://claudiakahla.viennablog.at/2008/04/22/raus-aus-wien>

Knowledge Base Erwachsenen Bildung, Fernsehpreis der Erwachsenenbildung, 40.

Fernsehpreis 2007: „NEBENAN- Roma in Wien“.

URL: <http://www.adulteducation.at/de/medienpreise/fernsehpreis/sendungen/31/>

Minderheitenredaktion-ORF. URL: <http://volksgruppen.orf.at/uebersicht>

Österreichischer Rundfunk: „Programmrichtlinien, Allgemeine Richtlinien des Österreichischen Rundfunks (ORF) für Programmgestaltung, Programmerstellung und Programmkoordination in Hörfunk, Fernsehen, Onlinediensten und Teletext.“

URL: <http://publikumsrat.orf.at/prl2006.pdf>

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: „Framework for Communications, Vulnerable Groups, ICCPR (International Covenant on Civil and Political Rights) Art.:27.“

URL: <http://www2.ohchr.org/english/issues/religion/III5.htm>

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: „International Covenant on Civil and Political Rights. New York, 16 December 1966.

URL: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/ratification/4.htm>

Okto, Aktueller Schulungsfolder: „SCHULUNGSFOLDER 01-06/08 (PDF)“

URL: http://files.okto.tv/data/schulungen/okto_schulungsfolder0108.pdf

Okto Homepage. URL: <http://okto.tv/>

Okto Programmschema. URL: <http://files.okto.tv/data/OKTOWHSchema.pdf>

ORF-Gesetz: „Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk“

URL: <http://www.rtr.at/de/rf/ORF-G#z5>

o.V. (sp): „Staat, „Nation“ und Sprache.“ Vierteilige Artikelreihe zur Sprachpolitik in Nationalstaaten und in der Europäischen Union. In: Stattzeitung für Südbaden, Ausgaben 56-59 (2004).

URL: <http://www.stattweb.de/baseportal/ArchivDetail&db=Archiv&Id=176>

PrR-G, Privatradiogesetz: URL: <http://www.rtr.at/de/rf/PrR-G>.

PrTV-G, Privatfernsehgesetz: URL: <http://www.rtr.at/de/rf/PrTV-G>

Richtlinien und Grundsätze von Okto, 28.November 2005.

URL: http://files.okto.tv/data/okto_richtlinien_nov2005.pdf

Ring, Wolf-Dieter: „Entwicklung eines dualen Fernsehsystems in Österreich, Gutachtliche Stellungnahme.“ Erarbeitet im Auftrag des Verbandes Österreichischer Zeitungen (VÖZ) München/Wien, 2001.

URL: <http://www.voez.at/b136m98>

Schriftliche Beantwortung durch Bundeskanzler Schüssel (1975/AB XXI.GP 20.04.2001)

URL: http://www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXI/AB/AB_01975/DATE_N_000000.doc

Staatsgrundgesetz Österreich vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reistrate vertretenen Königreiche und Länder-StGG.

URL: <http://www.internet4jurists.at/ges/pdf/stgg.pdf>

Statistik Austria Homepage: URL: <http://www.statistik.at/>

Westdeutscher Rundfunk (WDR): „Zwischen den Kulturen, Fernsehen, Einstellungen und Integration junger Erwachsener mit türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der Medienforschung, August/September 2006.“ Herausgeber: Westdeutscher Rundfunk, Köln, 2006.

URL: http://www.wdr.de/unternehmen/presselounge/pressemitteilungen/2006/2006_11/Zusammenfassung_kap1-6.pdf

XI. Anhang

Untersuchungszeitraum 25.Mai 2008 bis 8. Juni 2008

Montag, 26.05.08

Vormittag

10:00	- 10:30	Afrika TV	30 min
10:30	- 11:00	Butterbrot	30 min
11:00	- 11:30	AKKU	30 min
11:30	- 12:00	Nebenan	30 min
12:00	- 12:30	Brigada	30 min
12:30	- 13:00	common! motion!	30 min
13:00	- 13:30	Irgendwo In Wien	30 min
13:30	- 14:00	Wrestling FIGHTNIGHT	30 min
14:00	- 14:30	BUM TV	30 min
14:30	- 15:00	Supernova	30 min
15:00	- 16:00	Hagazussa	60 min
16:00	- 17:00	Discover TV: Every1Means	60 min
17:00	- 17:30	andererseits	30 min
17:30	- 18:00	kino5 zeigt...	30 min
18:00	- 18:30	Ron Tyler	30 min
18:30	- 19:00	Schwestern Brüll - Das Kann Ich Auch	30 min
19:00	- 19:30	MULATSCHAG	30 min
19:30	- 20:00	Off	30 min

Montag, 26.05.08

Hauptabend

20:00	- 20:30	Afrika TV	30 min
20:30	- 21:00	Europa und der Stier	30 min
21:00	- 21:15	Wohnzimmerfilmrevue	15 min
21:15	- 21:30	HELIX	15 min
21:30	- 22:00	k3	30 min
22:00	- 22:05	Poplastikka	5 min

Dienstag, 27.05.08

Hauptabend

20:00	- 20:30	JUMA	30 min
20:30	- 21:00	Community.talk	30 min
21:00	- 21:30	New Ordner	30 min
21:30	- 21:45	Testosteron	15 min
21:45	- 22:00	Fuel	15 min
22:00	- 22:05	Poplastikka	5 min

Pifkenacht (Berlin)

22:05	- 22:30	Montagskinder	25 min
-------	---------	---------------	--------

Mittwoch, 28.05.08

Hauptabend

20:00	- 21:00	Ex-Yu in Wien	60 min
21:00	- 21:15	Agenda 21 In Action	15 min
21:15	- 21:30	Wie Geht Das?	15 min
21:30	- 22:00	Nebenan	30 min

22:00	- 22:05	Popplastikka	5 min
Pifkenacht (Hamburg)			
22:05	- 22:30	Cafe Deutsch	25 min
Donnerstag, 29.05.08			
Hauptabend			
20:00	- 21:00	Im Öffentlichen Raum	60 min
21:00	- 21:30	an.schläge tv	30 min
21:30	- 22:00	Film Frei	30 min
22:00	- 22:05	Popplastikka	5 min
Medienwerkstatt (Linz)			
22:05	- 23:05	EinBlick	60 min
Freitag, 30.05.08			
Hauptabend			
20:00	- 20:30	So Be	30 min
20:30	- 21:00	FS soho	30 min
21:00	- 21:30	MULATSCHAG	30 min
21:30	- 22:00	Aufdraht	30 min
22:00	- 22:05	Popplastikka	5 min
Samstag, 31.05.08			
Hauptabend			
20:00	- 22:15	Unter dem Pflaster...	135 min
22:15	- 23:30	Europa und der Stier XL	75 min
Sonntag, 01.06.08			
Hauptabend			
20:00	- 21:30	Oktoskop: Filmarchiv Austria zeigt...	90 min
21:30	- 22:35	Oktoskop: Im Center	65 min
Montag, 02.06.08			
Hauptabend			
20:00	- 20:30	Afrika TV	30 min
20:30	- 21:00	Aswan TV	30 min
21:00	- 21:30	Nebenan	30 min
21:30	- 22:00	KA-Puff!!	30 min
22:00	- 22:05	Popplastikka	5 min
Dienstag, 03.06.08			
Hauptabend			
20:00	- 20:15	ROH	15 min
20:15	- 20:30	Prekär	15 min
20:30	- 21:00	/fh///c-tv	30 min
21:00	- 21:30	Queer Lounge	30 min
21:30	- 22:00	Austronak	30 min
22:00	- 22:05	Popplastikka	5 min
Pifkenacht (Berlin)			
22:05	- 22:30	Montagskinder	25 min
Mittwoch, 04.06.08			
Hauptabend			
20:00	- 21:00	SEE YOU Television	60 min
21:00	- 21:30	in.stinKt!	30 min
21:30	- 22:00	Delete	30 min
22:00	- 22:05	Popplastikka	5 min

Pifkenacht (Hamburg)

22:05 - 22:25 Cafe Deutsch 20 min

Donnerstag, 05.06.08

Hauptabend

20:00 - 21:00 Disvocer TV: Every1Means 60 min

21:00 - 21:30 AugustinTV 30 min

21:30 - 22:00 kino5 zeigt... 30 min

22:00 - 22:05 Poplastikka 5 min

Pifkenacht (Hamburg)

22:05 - 22:35 Support 30 min

22:35 - 23:05 Aqua et Terra 30 min

Freitag, 06.06.08

Hauptabend

20:00 - 20:30 6000 km mit Hakan 30 min

20:30 - 21:00 Rundes Gastspiel: Hickeys Traum 30 min

21:00 - 21:30 MULATSCHAG 30 min

21:30 - 22:00 Hans Dampf 30 min

22:00 - 22:05 Poplastikka 5 min

Samstag, 07.06.08

Hauptabend

20:00 - 20:15 OKTO WUZZL EM 15 min

20:15 - 22:15 Oktofokus: F13 120 min

22:15 - 00:15 Unter dem Pflaster 120 min

Sonntag, 08.06.08

Hauptabend

20:00 - 20:15 OKTO WUZZL EM 15 min

20:15 - 22:15 Oktoskop: Pripyat 120 min

22:15 - 23:45 Oktoskop: Filmarchiv Austria zeigt... 90 min

Abstract:

Der Integration ethnischer Minderheiten wird im Allgemeinen ein großer Stellenwert zugewiesen und als Voraussetzung für ein konfliktfreies Zusammenleben in der Gesellschaft verstanden. Dabei herrschen jedoch mitunter sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, wer als ethnische Minderheit anerkannt wird und wie die Integration dieser Minderheiten verstanden wird.

Die Medien erfüllen eine generelle soziale Integrationsleistung, doch wie weit die Bemühungen hinsichtlich einer umfassenden medialen Integration ethnischer Minderheiten gehen, ist in den österreichischen Medienangeboten differenziert zu betrachten. Mediale Integration erschöpft sich nicht in den Bemühungen, Diffamierungen ethnischer Minderheiten zu verhindern oder im Verankern von Integrationsbestrebungen im öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und den ORF-Sendesparten für die österreichischen Volksgruppen. Eine Medienintegration nach dem Modell der interkulturellen medialen Integration strebt als Ziel eine gesellschaftliche Einheit mit Akzeptanz von Differenz an. Mainstream-Medien ignorieren jedoch die Diversität der gesellschaftlichen Realität zugunsten eines mehr oder minder homogenen Mehrheitspublikums. Die Wahrnehmung und Repräsentanz von Minderheiten bleibt demnach in heimischen Medien marginal.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der alternative Fernsehsender Okto, der durch die Konzeption und im Speziellen durch die Zugangsoffenheit gerade auch für ethnische Minderheiten die Möglichkeit zu einer adäquaten Beteiligung an der öffentlichen Kommunikation schafft.

Vor dem Hintergrund des interkulturellen, medialen Integrationsmodells stellen die Resultate, sowohl was die Beteiligung von ethnischen Minderheiten als Produzenten betrifft als auch die inhaltliche Analyse des Programms dem jungen Community-Sender ein gutes Zeugnis aus. Unter den strukturellen Bedingungen die Okto schafft, ist für Minderheiten die Möglichkeit zur Partizipation gegeben. Auch wenn das Angebot von den verschiedenen Minderheiten unterschiedlich stark genutzt wird, vermittelt das kulturell vielfältige Programm ein Bild, das der Alltagsrealität der österreichischen Gesellschaft näher kommt als üblicherweise andere Fernsehsender. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft wird in den Sendungen als tatsächliche Alltagsrealität

thematisiert und dargestellt. Neben den zahlreichen Akteursauftritten von Minderheitenangehörigen, die auch in ihren vielfältigen Rollen agieren, spielt auch die Mehrsprachigkeit des Programms eine große Rolle. Einige Sendungen nehmen die Gelegenheit wahr, für ihre Community-Mitglieder eigene Sendungen in ihrer Sprache, abseits der Mehrheitssprache Deutsch, zu produzieren. Dennoch sind die Sendungen in großem Maße um interkulturelle Verständigung bemüht.

Okto steht jedoch als Musterbeispiel für interkulturelle, mediale Integration in der österreichischen Medienlandschaft weitgehend alleine da. Offen bleibt daher die Frage, wie sich die integrativen Bemühungen angesichts der geringen Reichweite des Senders auch in der Wahrnehmung der österreichischen Gesellschaft niederschlägt.

Trotzdem stellt Okto ein beachtenswertes Novum in der österreichischen Medienlandschaft dar und ist eine Bereicherung zu den etablierten, monolingualen, auf ein Mehrheitspublikum zugeschnittenen Mainstream-Medienangeboten.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Florian Rettenegger
Geburtsdatum: 14.01.1980
Geburtsort: Schwarzach

Schulausbildung

1986-1990 Volksschule Pfarrwerfen
1990-1998 Privatgymnasium St.Rupert, Bischofshofen
8. Juni 1998 Abschluss mit Matura

Hochschulausbildung

01.10.2000-28.02.2003 Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaften in Kombination mit Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Universität Wien
Seit 28.02.2003 Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Universität Wien
01.09.2003-29.02.2004 Auslandsstudium an der Freien Universität Berlin
01.03.2005-24.01.2007 Bakkalaureatsstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien
Abschluss als Bakk.phil. am 24.01.2007

Berufliche Tätigkeit

Seit Oktober 2005 Büchereien Wien, Aushilfsbediensteter des Büchereifachdienstes
Seit September 2007 Alumniverband der Universität Wien, Freier Mitarbeiter